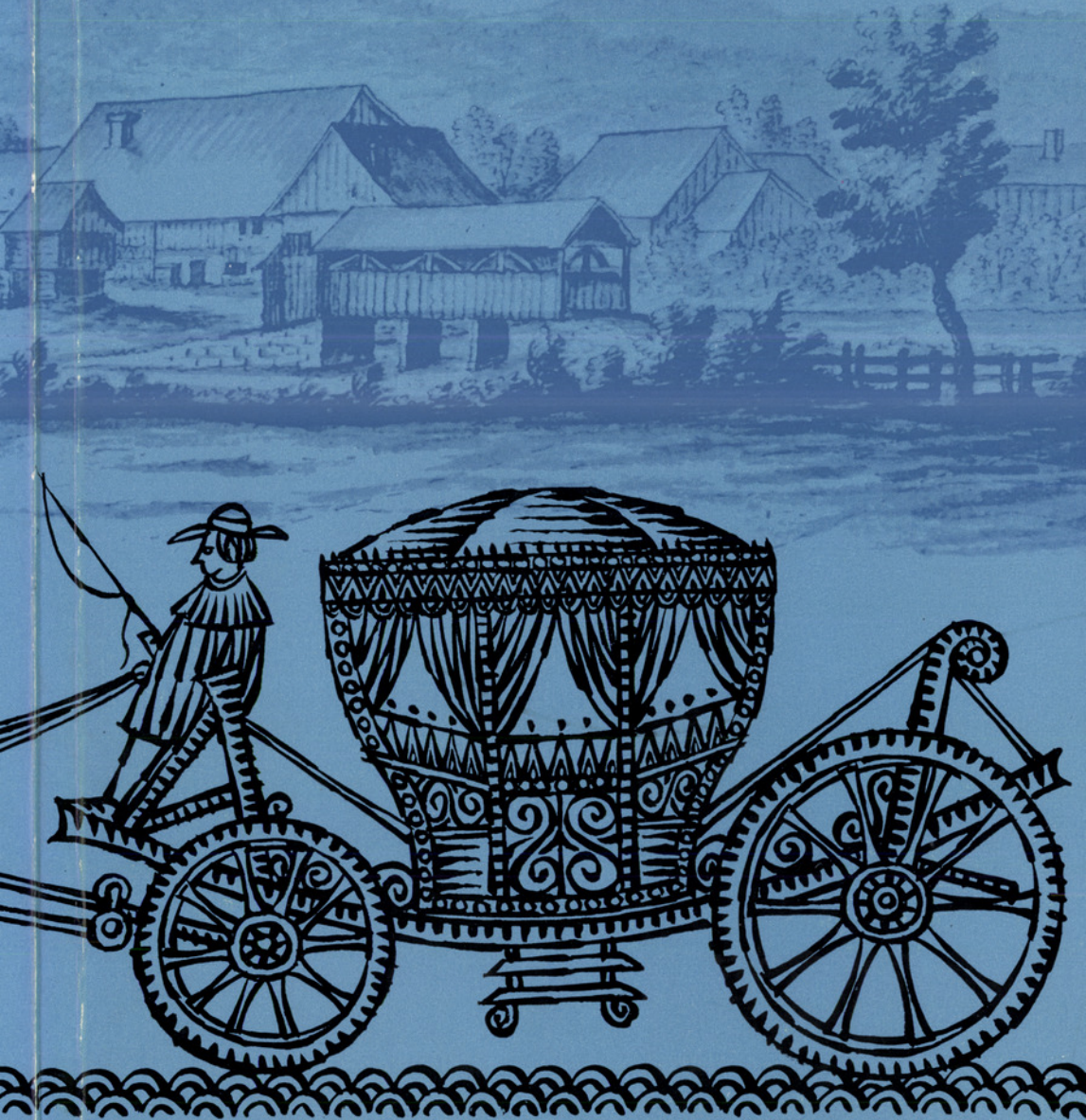


HEIMATBUCH  
DÜBENDORF  
1966





# HEIMATBUCH DÜBENDORF 1966

*20. Jahrbuch*

*Herausgeber:*

Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf

*Redaktionskommission:*

Dr. oec. publ. Max Trachsler

Ernst Egli, Lehrer

Ernst Pfenninger, Lehrer

Dr. iur. Peter Widmer

*Ständige Mitarbeiter:*

Heinz Graf, lic. oec. publ.

Heinrich Lutz, dipl. ing. ETH

Hugo Maeder, Sekundarlehrer

Jean Morger, Gemeindegutsverwalter



## VON DEN ANFÄNGEN DES LAZARITERHAUSES GFENN

*von Ernst Pfenninger, Obermeilen*

Gestehen wir es ruhig ein: Dübendorf ist ein bisschen stolz auf sein Klösterlein im Gfenn, dessen sorgfältig restaurierte Kirche nun nach jahrhundertelanger entwürdigender Profanisierung wieder dem Gottesdienst geweiht sein wird. Die Gemeinde hat Mühe und Kosten nicht gescheut, der ehrwürdigen steinernen Schale mittelalterlicher Frömmigkeit Würde, Glanz und sinnvolle Funktion im heutigen Gemeindeleben zurückzugeben. Das Heimatbuch Dübendorf hat in den letzten Jahren schon mehrere Arbeiten über das Lazariterhaus veröffentlicht: 1955: Dr. P. Kläui: Komtur Johannes Schwarber zu Gfenn, 1414–1443; 1961: Max Brunner: Die Wandbilder in der Lazariterkirche Gfenn und ihre Restaurierung. – In den Jahrbüchern 1962 und 1963 wurde sodann mit der Artikelfolge «Unter dem grünen Kreuz» der Anfang gemacht mit einer systematischen Darstellung der Geschichte des Klosters Gfenn, indem zunächst kurz die Anfänge des Lazariterordens, seine Aufgaben und seine Geschehnisse im Heiligen Land geschildert wurden. Gfenn wurde dabei mehr nur beiläufig erwähnt. Nachdem so die nötigsten Voraussetzungen geschaffen wurden, ist es nun an der Zeit, dass wir uns der eigentlichen Geschichte unseres Klösterleins zuwenden. Der Tradition des Heimatbuches folgend, werden wir diese nicht in einem Zuge darlegen, sondern in mehrere in sich abgeschlossene Beiträge gliedern. Dies bietet u.a. den Vorteil, dass bemerkenswerte Einzelheiten in eingehenderer Weise erörtert werden können und dass sich bei späterer Wiederaufnahme des Themas neuere Forschungsergebnisse einflechten oder nachtragen lassen.

In jeder Arbeit über die Geschichte eines kleinen oder grösseren staatlichen Gemeinwesens spielen Kirchen und Klöster eine bedeutende Rolle. Sie sind nicht nur als geistliche Institution und als Grundbesitzer wichtig, sondern als wesentliche Träger der Kultur überhaupt und ganz besonders als Ausgangsort und als Bewahrer aller Schriftlichkeit. Vorab die Klöster haben uns in ihren Archiven Urkunden vieler Jahrhunderte und damit die frühesten Nachrichten über unsere Dörfer bewahrt. In den klöster-

lichen Schreibstuben entstanden ferner Grundbesitzverzeichnisse (Urbare), Namenregister, Jahrzeitbücher, Annalen, Geschichtswerke (Chroniken, «Zeitbücher») und Legenden, wobei es oft schwierig ist, wirkliche Tatsachen und legendäre Ausschmückung sauber zu trennen. Wenn wir überblicken, was uns das Kloster Gfenn an solchen schriftlichen Denkmälern zurückgelassen hat, müssen wir betrübt erkennen: Gfenn war auch in dieser Hinsicht wirklich ein kleines Kloster. Zwar hat sich ein gewisser Bestand an pergamentenen Urkunden – teilweise nur in Abschriften – erhalten, der, gemessen am geringen Grundbesitz des Klosters, noch ziemlich ansehnlich und nicht nur für die Geschichte der Kommende selbst, sondern auch ihrer Umgebung wichtig ist. Daneben liegen im Staatsarchiv Zürich drei teilweise unvollständige Urbare des 15. und 16. Jahrhunderts und im Staatsarchiv Basel-Stadt das sehr instruktive Rechen- und Notizbuch des Komturs Johannes Schwarber, von dem hier schon 1955 berichtet wurde. Ein Jahrzeitbuch war einst wohl vorhanden, ist aber verloren. Unbekannt ist, was sonst noch an schriftlichen Zeugnissen in Gfenn entstanden oder hier in Bibliothek oder Archiv aufbewahrt worden sein könnte. Es besteht auch kaum noch Hoffnung, dass jemals noch weitere Dokumente gefunden werden.

Um einiges reicher ist dagegen, was vom Lazariterhaus Seedorf (Uri) an schriftlichen Denkmälern erhalten geblieben ist, obwohl auch hier einiges durch Unverstand und durch Feuer zerstört wurde. Neben einem ziemlich reichen Urkundenbestand besitzt Seedorf ein altes Jahrzeitbuch und das bereits eingehend gewürdigte, einzigartige Statutenbuch des Komturs Siegfried von Schlatt. In Seedorf haben sich auch einige Legenden überliefert. Die Geschichte Gfenns lässt sich nicht von der Seedorfs trennen, auf dessen Schicksal und Quellenbestand immer wieder verwiesen werden muss.

Nach diesem flüchtigen Überblick über die Quellen fragen wir uns, wer sich bis jetzt schon mit der Geschichte der beiden Kommenden Gfenn und Seedorf beschäftigt hat. Dabei stossen wir zunächst auf einen Zuger aus vornehmerem Geschlecht: Beat Fidel Anton von Zurlauben, 1720–1799, Offizier in französischen Diensten und Geschichtsforscher aus Passion. Allerdings hat er bei den Historikern der kritischen Schule einen recht schlechten Namen. Man wirft ihm vor, er habe ins altherwürdige Jahrzeitbuch von Seedorf in verstellter, antiquierter Schrift in irreführender

Weise viele weitere Namen eingetragen, also ein wertvolles geschichtliches Dokument bewusst grob verfälscht. Seine «Histoire des Commanderies Royales De l'ordre militaire et hospitalier de Saint Lazar de Jerusalem à Seedorf et à Gfenn en Suisse, composée par M. le Baron de Zurlauben, Maréchal de Camp et Armées du Roi, et Capitain au Regt. des Gardes Suisse» (Manuskript in der Kantonsbibliothek Aarau) ist denn auch keine glaubhafte Geschichte, sondern beruht in ihrem Anfang hauptsächlich auf Legenden. Zurlauben konstruiert auf Grund des von ihm «ergänzten» Jahrbuches grossartige genealogische Systeme, wobei er seine eigene und andere Zuger Familie in den Vordergrund spielt.<sup>1</sup> Ein eingehendes Studium der übrigen Quellen fehlt, und über Gfenn wird fast nichts von Belang ausgesagt.

Im Jahr 1855 veröffentlichte der Zürcher Historiker Arnold Nüscheler (1811–1897, Rechenschreiber, Finanzmann, bedeutender Geschichtsforscher aus Liebhaberei) die bisher einzige umfassende Darstellung der Geschichte des Klosters Gfenn: «Die Lazariterhäuser im Gfenn bei Dübendorf und Schlatt im Kanton Zürich» in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band IV. Die Arbeit ist trotz ihres Alters noch heute recht gut. Nüscheler benützt das Urkundenmaterial fast lückenlos, die Urbarien und Schwarbers Rechenbuch sind ihm jedoch nicht bekannt. Über die Lazariterniederlassung in Schlatt weiss er schlecht Bescheid: Er sucht sie im Kanton Zürich statt im Breisgau.

Seit Nüscheler hat die Geschichtswissenschaft vor allem durch die Veröffentlichung zahlreicher Quellentexte mit wertvollen Anmerkungen und Hinweisen sowie durch zahlreiche Einzeluntersuchungen manche Ergänzung zu Tage gefördert, so dass sich eine Neubearbeitung der Klostergeschichte von Grund auf durchaus lohnt. Allerdings bleibt das Bild, das Nüscheler vom Kloster Gfenn entwirft, im wesentlichen unverändert. Neue Gesichtspunkte ergeben sich vor allem, wenn die örtlichen und die allgemeinen politischen Verhältnisse der Gründungszeit stärker berücksichtigt werden.

Anton Denier, Pfarrer in Attinghausen, veröffentlichte im Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Band 12, 1887, eine eingehende geschichtliche Arbeit über die Ordensniederlassung in Uri unter dem Titel: «Die Lazariterhäuser und das Benediktinerinnenkloster in Seedorf». Die Arbeit ist von solcher Qualität, dass Pater Rudolf Henngeler, Einsiedeln, in seiner Fest-

schrift zum vierhundertjährigen Bestehen des Benediktinerinnenkonvents in Seedorf (Nachfolger des Lazariterklosters) sich weitgehend auf Denier berufen konnte.<sup>2</sup>

Inzwischen sind auch über die Kommende in Schlatt drei kleinere fachkundige Arbeiten veröffentlicht worden<sup>3</sup>, so dass eine Gesamtschau der Geschichte der drei Ordenshäuser leicht möglich ist. Seedorf im Land Uri, Gfenn in der Herrschaft Greifensee und Schlatt, 15 km südwestlich von Freiburg im Breisgau, bildeten im 13. und frühen 14. Jahrhundert eine Ordensprovinz. Das genaue Gründungsjahr ist von keiner dieser drei Kommenden bekannt, doch alle entstanden zwischen 1200 und 1250.

### *Legenden*

Über die Gründung des Klosters Seedorf bestehen zwei Legenden, von denen die eine auch Gfenn mit einbezieht. Sie haben zwei verschiedene Wurzeln und schildern zwei verschiedene Vorgänge. Die erste Legende geht aus von einer sehr wichtigen Stelle im Jahrbuch von Seedorf. Zum 25. März wird, ohne Jahresangabe, vermerkt: «Ritter Arnold von Brienz, Gründer dieses Hauses, starb.» Spätere Jahrhunderte spannen um diese knappe, zweifellos echte Meldung eine ziemlich süßliche Legende, die kurz folgendes besagt:

Der Graf(!) Arnold von Brienz reiste nach der Eroberung des Heiligen Landes (1. Kreuzzug, 1096–1099) um 1097 nach Hause und ruhte in Seedorf unter einem Palmenbaum(!) aus. Im Traum sah er inmitten einer Schar prächtig gekleideter Jungfrauen eine überaus schöne, wohlgestaltete Jungfrau, die ein Kindlein trug, vor dem sich die anderen Jungfrauen verneigten. Eine zweite Schar von Jungfrauen, mit Blumen und Kleindien geziert, huldigte dem Kindlein in ehrerbietender Zeremonie, wobei symbolische Gaben ausgetauscht wurden: ein Stab, mit einem Lamm geziert, ein Ring, ein Büchlein mit goldenen Buchstaben, aus dem ein Baum mit köstlichen Früchten emporwuchs. Nach Gesang und Reigen zu Ehren des Kindleins rief dieses dem schlafenden Ritter zu: Arnold! Zeichne auf diesen Ort und baue mir allda eine Statt und ein Haus zum Lob, darin mir diese Jungfrauen dienen und da wohnen können. Darauf verschwand das

Gesicht, Arnold erwachte, und siehe! seine Gefährten hatten dasselbe geträumt. Der Ritter gehorchte sogleich dem göttlichen Befehl: er erwarb das Gelände, liess ein Kloster erbauen, das er reich mit Gütern und Rechten ausstattete, die er vom Kaiser erwarb. Er reiste zu Papst Urban II., der ihm die Stiftung bestätigte und ihm einen Stab schenkte, wie er ihn im Traum gesehen hatte. Mit Einwilligung des Papstes setzte der Gründer drei Frauen aus dem Fraumünster in Zürich zur Leitung des neuen Klosters ein: Mechtild von Hohenklingen, Juliana von Wildenburg und Katharina von Montfort. Nach dem Tode der ersten Äbtissin Mechtild wurde Arnolds Stieftochter, Hedwig von Rhäzüns, deren Nachfolgerin.

Ausser dem Namen des Stifters ist alles an dieser Legende Dichtung: Ein Benediktinerinnenkonvent lässt sich vor dem Lazariterkloster nicht nachweisen. Das Fraumünster war zwar in Uri, auch in der Nähe Seedorfs, reich begütert, doch ist von engen Beziehungen zwischen den beiden Klöstern nichts bekannt.

Anlass zur zweiten Legende gab vermutlich eine Stelle des Statutenbuches Siegfrieds von Schlatt. Im Teil E 2 (Heimatbuch 1963, Seiten 34/35) wird die Gründung des Ordens auf den aussätzigen König Balduin von Jerusalem zurückgeführt:

Das Johannesspital in Jerusalem nahm keine Aussätzigen auf. Da schlug Gott den König Balduin mit dem Aussatz. Dieser, geduldig wie Hiob, fing an, aussätzige und gesunde Ritter in einem Haus zu sammeln, wo er auch andere arme Aussätzige aufnahm. Er gab dieser Gemeinschaft das grüne Kreuz als Abzeichen und den heiligen Lazarus als Schutzherrn, der ihm die Regeln und Gesetze des neuen Konventes offenbarte. Er ordnete an, dass die Lazariter-Ritter im Kampf gegen die Heiden die ersten und bei der Rückkehr aus der Schlacht die letzten sein sollten. Der König selbst führte den Kampf bis ans Ende seines Lebens und erwarb sich so die Krone des Himmels.

Der aussätzige König Balduin IV. ist als Wohltäter des Ordens bekannt, aber kann kaum als dessen Gründer gelten. In der zweiten Seedorfer Gründungssage nun wird seine Heilung (von der Siegfried von Schlatt noch nichts berichtet) ins Land Uri verlegt:

Der aussätzige König Balduin, dem kein Arzt mehr helfen konnte, stieg, entblösst aller Kleinodien, barfuss mit einem Kreuz auf der Schulter auf den Kalvarienberg, wo er mit ausgebreiteten Armen lang und innig unter

vielen Tränen um Heilung betete. Eingeschlafen, hörte er im Traume eine Stimme, die ihm befahl, nach Venedig zu reisen mit einer Schar ausgewählter Ritter. Dort solle er sein Pferd besteigen, und wo es sich in die Knie niederlasse, werde er Heilung finden. Zugleich wurde ihm ein grünes Kreuz in die Hand gegeben und etliche frische Blutstropfen, was beides noch in Seedorf vorhanden sein soll, das Kreuz allerdings mit anderen «Heiltum» (Reliquien) irgendwo vergraben. Erwacht, fand er dieses Kreuz «wunderlichen Metalls» tatsächlich in seiner Hand und gehorchte sofort dem göttlichen Befehl. Schon nach zwei Wochen ruhiger Seefahrt langte er in Venedig an und setzte nach der Feier des Markusfestes die Reise zu Land fort. Er liess dem Pferd die Zügel frei, es wurde aber durch einen Engel in Gestalt eines schönen Jünglings geführt. Am 12. Mai 1184 gelangte er so nach Seedorf am Hertenberg. Neben der Klosterkirche hielt der Jüngling das Pferd an, es sank in die Knie, der König fiel betend auf sein Angesicht und erlebte hier das Wunder seiner Heilung. Darauf traten alle in die Klosterkirche, wo sie himmlische Stimmen vernahmen. Der Engel übergab dem König ein Büchlein mit der neuen Stiftsordnung und verschwand dann für immer. Der König übergab die neue Stiftung (dass er ein zweites Kloster stiftete, wird nicht ausdrücklich erwähnt, geht aber aus dem Zusammenhang hervor) seinen Begleitern Laurenz von Poitiers und Heinrich von Montfort. Beide Klöster erhielten dasselbe Statut und gleiche Einkünfte. Nach weiteren reichen Schenkungen (u.a. Kleinasien mit der Stadt Thyrus!) reiste der König weiter, durch den Zuger- und Zürichsee. Als er an den Greifensee kam, blieb sein Pferd stehen und wollte nicht weiter. Er deutete dies wieder als göttliches Zeichen und liess hier ein Frauenkloster bauen, das er dem Grafen Hugo von der Normandie übergab und Seedorf unterstellte. Drei Frauen von Seedorf begannen den neuen Konvent im Gfenn: Martha von Hertenstein (Meisterin), Regensa von Weingarten und Itta von Grüth. Auf der Weiterreise durch Europa kaufte der König viele Höfe und Dörfer, die er dem Lazariterorden schenkte, und kehrte schliesslich nach Jerusalem zurück, wo er schon im 20. Lebensjahr starb.

Diese Legende, die hier nur im Auszug wiedergegeben wurde, ist offensichtlich als reine Dichtung zu betrachten. Vermutlich war sie ursprünglich von der ersten ganz unabhängig und berichtete von der erstmaligen Gründung eines Klosters in Seedorf, vielleicht des Ordens überhaupt

(grünes Kreuz, das hierher gebracht wird!). Ein späterer Bearbeiter hat wohl versucht, die verschiedenartigen Gründungsberichte der beiden Legenden miteinander zu verknüpfen, was ihm aber nicht ganz überzeugend gelang.

Es liegt im Wesen von Sage und Legende, dass, unabhängig von ihrem grösseren oder kleineren Wahrheitsgehalt, ihre Ursprünge und Autoren sich selten noch genau feststellen lassen. Denier ist der Überlieferung nachgegangen und stellt im wesentlichen fest:

Peter Jauch, der 1554 bis 1555 Klostervogt war, soll die Geschichten aus einem uralten Werk abgeschrieben haben. Peter Jauchs Manuskript ist leider nicht mehr vorhanden, sondern nur noch Abschriften davon, die Landschreiber Zumbrunnen etwa um 1635–1645 anfertigte. Von Peter Jauchs Werk fehlten schon damals die ersten Seiten, die vielleicht über die Quellen näheren Aufschluss gegeben hätten. Zurlauben, auf den aber kein sicherer Verlass ist, will Jauchs Werk um 1760 im Seedorfer Archiv noch gesehen haben und behauptet, Jauchs Vorlage sei das «Rote Buch» gewesen, ein Werk aus dem 12. Jahrhundert. Die erste Sage sei durch Arnold von Brienz selbst, die zweite durch Laurent de Poitiers, den Gefährten König Balduins, geschrieben worden. Diese Behauptungen sind natürlich nicht ernst zu nehmen; möglich ist jedoch, dass Peter Jauch eine ältere Legendensammlung vor sich hatte, vielleicht mit einem roten Einband. Ihr Alter lässt sich nicht mehr feststellen, ebensowenig, wie genau Peter Jauch seiner Vorlage folgte, was ihr ganzer Inhalt und wer ihr Verfasser war. Nach Zurlauben hatte der Rat von Uri das «Rote Buch» mit anderen alten Schriften von Seedorf dem erfahrenen Peter Gisler zu Bürglen zur Übersetzung und Abschrift übergeben. Mit dessen Haus sollen die wertvollen Dokumente 1590 verbrannt sein. Gisler habe aber dem Luzerner Stadtschreiber Renwart Cysat noch mündliche Angaben aus diesen Schriften überliefert, für dessen «Seedorfer Histori», die Cysat um 1608 verfasste. Da wir bereits festgestellt haben, dass der Wahrheitsgehalt beider Legenden gering ist – Legendenschreiber beabsichtigen ja nicht, Geschichtswerke im modernen Sinne zu verfassen –, so wird sicher auch das sagenhafte «Rote Buch» keine wertvollen geschichtlichen Dokumente enthalten haben und eher spät entstanden sein.<sup>4</sup>

Renwart Cysat berichtet, dass in Uri seit 1542 Bestrebungen im Gange waren, das seit 1526 verödete Kloster durch einen Benediktinerinnen-

konvent neu zu beleben. Die erste Legende, die ebenfalls von der Gründung eines Benediktinerinnenklosters berichtet, könnte darum sehr wohl erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden sein, vielleicht von einem Zeitgenossen Peter Jauchs stammen. Die zweite Sage, die in ihrem Anhang die Gründung eines Frauenklosters im Gfenn schildert, kann nicht vor etwa 1360 entstanden sein, da Gfenn als Frauenkloster erst um 1368 in Erscheinung tritt.

Zumbrunnen und Zurlauben überliefern aus der Schrift Peter Jauchs Verzeichnisse der ersten Insassen von Gfenn und Seedorf, die aber ebenfalls ohne geschichtlichen Wert sind. In Seedorf wären danach Leute von hohem französischem Adel Konventsbrüder gewesen: Emanuel und Basile de Normandie, Henri de Montferrat, Sebastien de Rohan usw. Die echten Angaben des Jahrzeitbuches zeigen demgegenüber, dass der Konvent sich aus einheimischen Personen aus dem Volk und niederen Adel zusammensetzte. Von seiten des Lazariterordens aber werden die anspruchsvollen Angaben Jauchs erstaunlicherweise noch heute als glaubwürdig weiterverbreitet.

Der Komtur Johannes Schwarber (1414–1443) nennt als Gründer des Hauses Seedorf einen Ritter «Löw zum Stein». Weder die Sagen noch die Angaben des Jahrzeitbuches waren ihm also bekannt. Merkwürdigerweise finden sich unter den Namen, die Zurlauben fälschend ins Jahrzeitbuch eingetragen haben soll, ebenfalls Herren «von Löwenstein». Ob zwischen den Angaben Schwarbers und Zurlaubens ein echter Zusammenhang besteht, lässt sich vorläufig nicht feststellen.

Es muss hier noch angefügt werden, dass von der zweiten Legende noch eine jüngere Fassung existiert, die J.M.Usteri zugeschrieben wird, der sie 1831 in seinen Dichtungen veröffentlichte. Nüscheler hat diese hübsche Erzählung, die auch im Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich 18.. zu lesen ist, in seine Geschichte Gfenns aufgenommen. Da sieht der kranke König Balduin in Jerusalem im Traume bereits ganz deutlich den Ort seiner Heilung in einem wilden Gebirgstal mit hohen, verschneiten Gipfeln. Ein Pilger aus Uri, ein Edelmann aus dem Geschlecht derer von Beroldingen, erkennt aus der Erzählung des Königs eine Beschreibung des Urnerlandes und führt den Kranken in seine Heimat, wo er durch das Gebet der Benediktinerinnen von Seedorf rasch Heilung findet. Das Benediktinerinnenkloster wird darauf zu einer Lazariterkommende; auf

der Weiterreise stiftet der König das Kloster Gfenn, weil sein Pferd an jener Stelle stehen bleibt.

Die beiden Legenden nach der Fassung Peter Jauchs haben in Seedorf durch den Maler Karl Leonz Püntener von Altorf, 1667–1720, hübsche bildliche Darstellung gefunden durch zwei Wandgemälde im Gästesaal des um 1700 neu erbauten und stark erweiterten Klosters. Das eine Bild zeigt die Vision Arnolds von Brienz, das andere die Heilung König Balduins.

### *Geschichtliche Tatsachen*

#### *Die Anfänge von Seedorf*

Nachdem wir ausgiebig die legendären, dichterischen Gründungsberichte zu Worte kommen liessen, ist eigentlich rasch erzählt, was an wirklichen geschichtlichen Tatsachen über die Gründung der Lazariterhäuser Seedorf und Gfenn bekannt ist.

Zweifellos ist Ritter Arnold von Brienz der Gründer des Lazariterhauses Seedorf. Zwar ist keine Gründungsurkunde vorhanden, doch das Jahrbuch bezeugt dies eindeutig, und spätere Urkunden bestätigen es. Das Gründungsjahr allerdings bleibt unbekannt. Gelegentlich wird, ohne nähere Begründung, das Jahr 1197 genannt, vielleicht in Anlehnung an die sagenhafte Jahrzahl 1097, die Jauch überlieferte. Höchstwahrscheinlich ist Seedorf vor Gfenn entstanden, und dieses kaum vor 1217. Gut vertretbar ist eine Ansetzung der Stiftung Seedorfs in die Jahre vor 1215: Bei einem Zehntenstreit zwischen Seedorf und Fraumünster im Jahre 1289 beriefen sich die Urner Lazariter auf einen Beschluss des Lateranischen Konzils, wonach die Klöster von ihrem Besitz, den sie schon vor 1215 innehatten und selbst bewirtschafteten, keinen Zehnten entrichten mussten. Diese Bestimmung konnte eigentlich nur ins Feld geführt werden, wenn die Kommende Seedorf 1215 bereits Besitz und Bestand hatte. Allerdings sind solche juristischen Überlegungen nicht absolut beweissicher, und ein namhafter Historiker glaubte, aus gewissen Gründen die Anfänge Seedorfs nicht vor 1235 setzen zu können. Das Jahrbuch von Seedorf bietet eine einzige Jahrzahl im Zusammenhang mit einer Notiz über eine Güterübertragung. Diese Zahl wurde (von Zurlauben?) verfälscht und

hiess ursprünglich wohl 1225 oder 1235. Dieses Jahr ist also wohl als das späteste mögliche Gründungsjahr des Klosters anzusehen. Die Stiftung des Lazariterhauses Seedorf fällt somit sicher in den Zeitraum von 1197 bis 1235, am wahrscheinlichsten in die Zeit kurz vor 1215–1217.

Der Gründer hinterliess, wie erwähnt, zwar nichts Schriftliches, wohl aber sein vornehmstes Rüstungsstück und persönliches Emblem: seinen Schild. Dieser wurde nach seinem Tode bis vor einigen Jahrzehnten in der Klosterkirche Seedorf aufbewahrt und befindet sich heute als ganz besondere Kostbarkeit im Landesmuseum. Er zeigt das Wappen der Herren von Brienz: in Blau ein steigender silberner Löwe, übereinstimmend mit dem Siegel der Ritterfamilie. Stilistische Merkmale weisen ihn tatsächlich ins frühe 13. Jahrhundert (vgl. Abbildung). Eigenartigerweise erwähnt Zurlauben, der ein grosser Freund der Heraldik ist, diesen Schild nicht. Offenbar war er einige Zeit in Vergessenheit geraten.

Die Herren oder Vögte von Brienz waren vermutlich Nachkommen des Rittergeschlechtes von Oppligen und hatten reichen Grundbesitz im Haslital, Oberwallis (Raron), im Berner Seeland (Nugerol) und im Urnerland. Später nannten sie sich nach ihrer Burg Ringgenberg. Wie kamen sie zu ihrem Urner Besitz? Die Herzöge von Zähringen verwalteten bis zu ihrem Aussterben 1218 als Reichsvögte von Zürich ausgedehnten Besitz des Reiches in Uri. Diese Reichsgüter verliehen sie an ihre Dienstleute aus dem Rektorat Burgund, der Gegend zwischen Bielersee und Brünig. Eine Anzahl von Rittergeschlechtern und von Ortsnamen verpflanzten sich dadurch aus dem heutigen Bernbiet nach Uri. Dazu gehören z. B. auch die Herren von Attinghausen, die sich ursprünglich von Schweinsberg (Emmental) nannten. Arnold von Brienz ist also als zähringischer Vasall Grundbesitzer in Seedorf und dadurch Gründer des Lazariterhauses geworden. Es wird sogar vermutet, dass selbst der Name «Seedorf» nicht durch die Lage des Dorfes nahe am Urnersee entstanden sei, sondern durch Übertragung des Namens des Dörfchens Seedorf im Bezirk Aarburg am kleinen Lobsigersee ins Urnerland.

Arnold von Brienz wird 1219 als Zeuge bei einer Schenkung in einer Urkunde erwähnt. Die ist das einzige ganz sichere Zeugnis aus seinem Leben. Rund 25 Jahre später verzichtet Walter von Brienz, wohl ein Neffe Arnolds, als Erbe und namens aller Miterben auf jene Güter, die Arnold dem Ritterhaus Seedorf geschenkt hatte. Ob der Stifter damals noch lebte,

lässt sich daraus nicht ersehen. Sicher ist er vor 1270 dahingegangen, denn damals kaufte Philipp von Brienz, wahrscheinlich auch ein Neffe, die Güter, die der verstorbene Arnold gespendet hatte, von den Lazaritern zurück. Der ziemlich geringe Kaufpreis von 20 Mark lässt vermuten, dass es sich nur um einen Teil, vielleicht das in Hasli gelegene Gut, handelte. In seinen ersten Jahren hat Seedorf bestimmt gute Zeiten erlebt. Das Jahrbuch erwähnt viele Spender aus dem einheimischen Adel, die den Reichtum des Klosters mehrten und damit der weiteren «Bruderschaft» angehörten, ohne aber Mitglieder des Konvents zu sein: Herren und Damen von Attinghausen, von Bürglen, von Schönenbuch, von Bauen nebst Namen von Luzern, Glarus, dem Berner Oberland usw.

In den fünfziger Jahren sind auch einige Käufe des Klosters an Land und Leuten bekannt, und 1254 wurde, vermutlich nach einem Neubau, die Klosterkirche neu geweiht. In den nächsten Jahren aber scheinen der Lazariterorden allgemein und zeitweise auch die Kommende Seedorf in Bedrängnis geraten zu sein. In der «kaiserlosen, schrecklichen Zeit» ist dies nicht erstaunlich. Der Papst erliess mehrere Bullen zum Schutze des Ordens und wider den «feindlichen Geist», der sich gegen die Lazariter bemerkbar mache. Prozesse, Güterverkäufe, Hilfsgesuche beim Heiligen Stuhl kennzeichnen diese Epoche des Niedergangs. Vermutlich brachte erst die Amtszeit des tüchtigen Provinzialkomturs Siegfried von Schlatt (um 1310) eine Wendung zum Besseren. Sicher hat das kleine Ordenshaus am Fusse des Gitschen die Schwankungen der lokalen und der grossen Reichspolitik zu spüren bekommen. Wie aber die Vorgänge, die sich in der Innerschweiz in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts abspielten, noch nicht richtig abgeklärt werden konnten und wohl auch nie ganz aufgeklärt werden können, so bleibt auch das Schicksal der einzigen klösterlichen Niederlassung, die es damals in den Waldstätten (ausgenommen Luzern) gab, weitgehend im Dunkel.

#### *Die Anfänge des Lazariterhauses Gfenn*

Für die Anfänge des Lazariterhauses Gfenn sind die Quellen, wie wir bereits wissen, noch dürftiger als für Seedorf. Ein Glück, dass das Jahrbuch der Kirche Uster nicht wie so viele andere – auch das des Klosters Gfenn selbst – in der Reformationszeit oder den nachfolgenden Jahrhunderten verlorengegangen ist! Es enthält zum 10. März einen Eintrag, der

besagt, dass Bruder Berchtold Fantili der Anheber des Lazariterhauses Gfenn und «Graf» (richtiger: Vogt) Rudolf von Rapperswil dessen Gründer war. Wiederum sind also die beteiligten Personen, nicht aber das genaue Datum bekannt. Um diesem näher zu kommen, müssen wir die genannten Personen besser kennenlernen.

Berchtold Fantili wird im Seedorfer Jahrzeitbuch am 4. Juni unbekanntem Jahres als gestorben eingetragen, von der drittältesten Hand, die an diesem Totenbuch arbeitete. Da das Seedorfer Jahrzeitbuch im übrigen so gut wie keine Hinweise auf die Schwesterkommende am Greifensee enthält, darf aus der Erwähnung Bruder Fantilis wohl geschlossen werden, dass er dem Seedorfer Konvent angehörte, bevor er die Leitung des Hauses Gfenn übernahm: ein Zeugnis dafür, dass Gfenn später als Seedorf gegründet wurde.

Der merkwürdige Name Fantili gehört einem Dienstleutegeschlecht der Freiherren (später Grafen) von Toggenburg, das sich auch «von Lommis» nennt. Ein Berchtold Fantili – vielleicht identisch mit dem Gfenner Lazariterbruder? – ist 1209 Zeuge bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Grafen Hugo von Montfort und dem Abt Konrad von St. Johann im Thurtal. Ein Verwandter von ihm, Ritter Conrad Fantili, lebt als Toggenburger Ministeriale 1228–1260, dessen Bruder, Heinrich Fantili, steht, gemäss Eintrag im Jahrzeitbuch, auch dem Lazariterorden nahe.

Diese wenigen Angaben, die über das Geschlecht Fantili bestehen, lassen noch keine weiteren Schlüsse über die Gründung des Hauses Gfenn zu. Prüfen wir darum, was über die Herren von Rapperswil, die angeblichen Stifter von Gfenn, aus dieser Zeit bekannt ist!

### *Die Vögte von Rapperswil*

Bevor sich Rudolf IV. von Rapperswil 1233 den Titel eines Grafen zulegen konnte, nannte er sich wie seine Vorfahren bescheiden «Vogt», weil in diesem Geschlecht von altem, hohem Adel die Vogtei über das Kloster Einsiedeln und dessen Grundbesitz erblich war. Als Gründer des Hauses Gfenn kommt aber weniger dieser erste Graf Rudolf, sondern dessen Vater gleichen Namens in Frage. Es ist in diesen Jahrzehnten nicht leicht, die beiden Rudolfe voneinander zu scheidern. 1217 lässt sich Rudolf bei der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes durch seinen Bruder Heinrich vertreten, denn «der elter vogt Rudolf was gefaren über mer ze dem heiligen

grave». Die Vermutung liegt nahe, dass Rudolf bei dieser Reise vor 750 Jahren in Palästina die Lazariter und ihr aufopferndes Wirken bewundert und vielleicht ihre Gastfreundschaft genossen hat, so dass er nach der Rückkehr aus Dankbarkeit eine Niederlassung des Ordens auf seinem Besitztum in der Greifenseeegend stiftete. Ganz ähnlich handelte einige Jahre später Rudolfs Bruder Heinrich, der wegen seiner Reiselust mit dem Namen «Wandelber» (der Wandelbare, wohl nicht im Sinne von «der Veränderliche», sondern «der Wandelnde, Reisende») in die Geschichte eingegangen ist. Auf einer Pilgerreise ins Heilige Land geriet er in Seenot und dankte Maria, die ihm als rettender Stern erschien, mit einem Gelübde seine Bewahrung. In der Heimat gründete er darauf im Jahr 1227 das Kloster «Maria Meerstern» auf einer Limmathalbinsel bei Wettingen, wozu er erst den nötigen Boden vom befreundeten Grafen von Kiburg kaufen musste. Nachdem später seine Gattin in Jerusalem gestorben war, trat er selbst als Zisterziensermönch in sein Kloster Wettingen ein und lebte dort von 1241 bis 1245. Das Gotteshaus erhielt von ihm reichen Grundbesitz, u. a. in Uri.

Falls das Lazariterhaus Gfenn bald nach der Pilgerfahrt Rudolfs um 1217 gegründet wurde, ist es also noch einige Jahre älter als das Kloster Wettingen. Allerdings datiert die erste ganz sichere urkundliche Erwähnung Gfenns erst aus dem Jahre 1250. Das kann zwei verschiedene Gründe haben: entweder ist Gfenn eben doch erst gegen die Mitte des Jahrhunderts gegründet worden, oder seine ersten Urkunden sind durch Brand, Kriegswirren oder Nachlässigkeit verlorengegangen. Darüber ist vorläufig keine und vielleicht überhaupt nie eine sichere Auskunft möglich, dagegen lässt sich über den Ort der Gründung noch einiges sagen.

### *Gfenn und die Herrschaft Greifensee*

Die Ahnen der Herren von Rapperswil nannten sich im 11. Jahrhundert «von Uster»: ein wesentlicher Teil ihres ursprünglichen Besitzes, den sie vom Kaiser nach dem Sturz des rebellischen Herzogs Ernst von Schwaben erhalten hatten, lag in der Gegend des heutigen Bezirkshauptortes und nordwestlich davon. Allerdings gehörte das Schloss Uster nicht dazu. Ihren Stammsitz wählten sie dann aber im Bereich des ihnen als Vögte untertanen Einsiedler Besitzes am oberen linken Zürichsee: die Burg Alt-Rapperswil bei Altendorf. Stadt und Burg Neu-Rapperswil entstand erst etwa

um 1230. In ihrem Herrschaftsbereich am Greifensee erbauten sie um 1100 die Burg Nänikon, das heutige Schloss Greifensee, das sie durch Dienstleute (Ritter von Nänikon) verwalten liessen. Um diesen Kern alten Besitzes zwischen Uster und Wangen gliederten sich nach und nach weitere Herrschaftsrechte über angrenzende Gebiete: Gerichtsbarkeiten über freie Ansässen, Vogteien und Meierämter als Lehen von Klöstern (Fraumünster, Grossmünster, Einsiedeln, St. Gallen, Reichenau) und der Reichsvogtei Zürich. So entwickelte sich die Herrschaft Greifensee, ein räumlich nicht ganz geschlossener Bereich, in dem die rapperswilischen Rechte von Ort zu Ort oft verschiedenen Umfangs und Ursprungs waren. Die älteste erhaltene summarische Beschreibung dieses Herrschaftskomplexes stammt aus dem Jahr 1300 und entstand, als Elisabeth, die Tochter des letzten Grafen von Rapperswil, ihre Herrschaft Greifensee verkaufte. Gfenn wird dabei nicht erwähnt, dagegen Nänikon, Hegnau und Schwerzenbach. Weiter talabwärts gehörten mehr nur noch vereinzelte Rechte und Eigenleute dazu, offenbar lag Gfenn so ziemlich am nordwestlichen Rand des rapperswilischen Herrschaftsgebietes. «Gfenn», «Gevenne» (wie die älteste Namensform lautet), bedeutet Ried, Sumpf. Die Gründer wählten eine leichte Anhöhe im flachen, sumpfigen Gelände als Standort des Lazariterhauses, am Rande des grossen Riedes, das damals – und noch jahrhundertlang – nicht einem der Nachbardörfer allein zugehörte, sondern gemeinsames Nutzungsgebiet von Wangen, Dübendorf und Hegnau war. Noch nach Jahrhunderten musste die neue Siedlung Gfenn mit diesen drei Teilhabern am Ried um ihr Nutzungsrecht streiten: das Kloster wurde vielleicht lange als Eindringling betrachtet.

Die Wahl des Standortes des Lazariterhauses im Gevenne, im Riedland, kann verschiedene Ursachen haben. Zunächst könnte man im Hinblick auf den ursprünglichen Ordenszweck vermuten, der abgelegene Ort sei gewählt worden, weil die Aussätzigen von den Siedlungen ferngehalten werden mussten. Nun bestehen aber nur zwei schwache Hinweise, dass in den Lazariterhäusern Gfenn und Seedorf einst vielleicht gelegentlich Aussätzige beherbergt und gepflegt wurden.

Weder Siegfried von Schlatt (um 1314) noch Johannes Schwarber (um 1420) ordnen in ihren Statuten die Pflege von Aussätzigen an. Zwar überliefert Siegfried die uralten Statuten des Stammhauses in Jerusalem, in denen die Pflege der Aussätzigen geregelt wird. In den Bestimmungen,



*Vordere Seite :*

*Schild für Reiterkampf mit Wappen des Ritters Arnold von Brienz, Stifter des Lazariterhauses Seedorf (Kanton Uri) um 1200.*

*Lindenholz mit Leder überzogen und mit bemaltem Kreiderelief.  
Im Besitz des Schweizerischen Landesmuseums.*

die Siegfried selbst für Seedorf beifügte, werden Aussätzige nie erwähnt. Für Gfenn besteht eine Aufzeichnung im Urbar der Propstei Zürich aus dem Jahr 1335. Der Verwalter des Grossmünster-Kellers notierte, dass vom Zehntwein, den die Propsteikirche aus vielen Dörfern einnahm, der Spital in Zürich, die «Siechen an der Syle» und «das Kloster im Gevenne» jährlich je 1 Saum (= 165 l) roten Weins geschenkt bekamen. Wenn hier Gfenn mit dem Spital und dem Siechenhaus St. Jakob an der Sihl in einem Zuge genannt wird, darf man wohl daraus schliessen, dass es, mindestens ursprünglich einmal, einem ähnlichen Zweck diene, wenn auch die Institution im Gfenn schon 1335 offenbar vor allem ein Kloster war, ein Siechenhaus aber kaum mehr dem Namen nach.

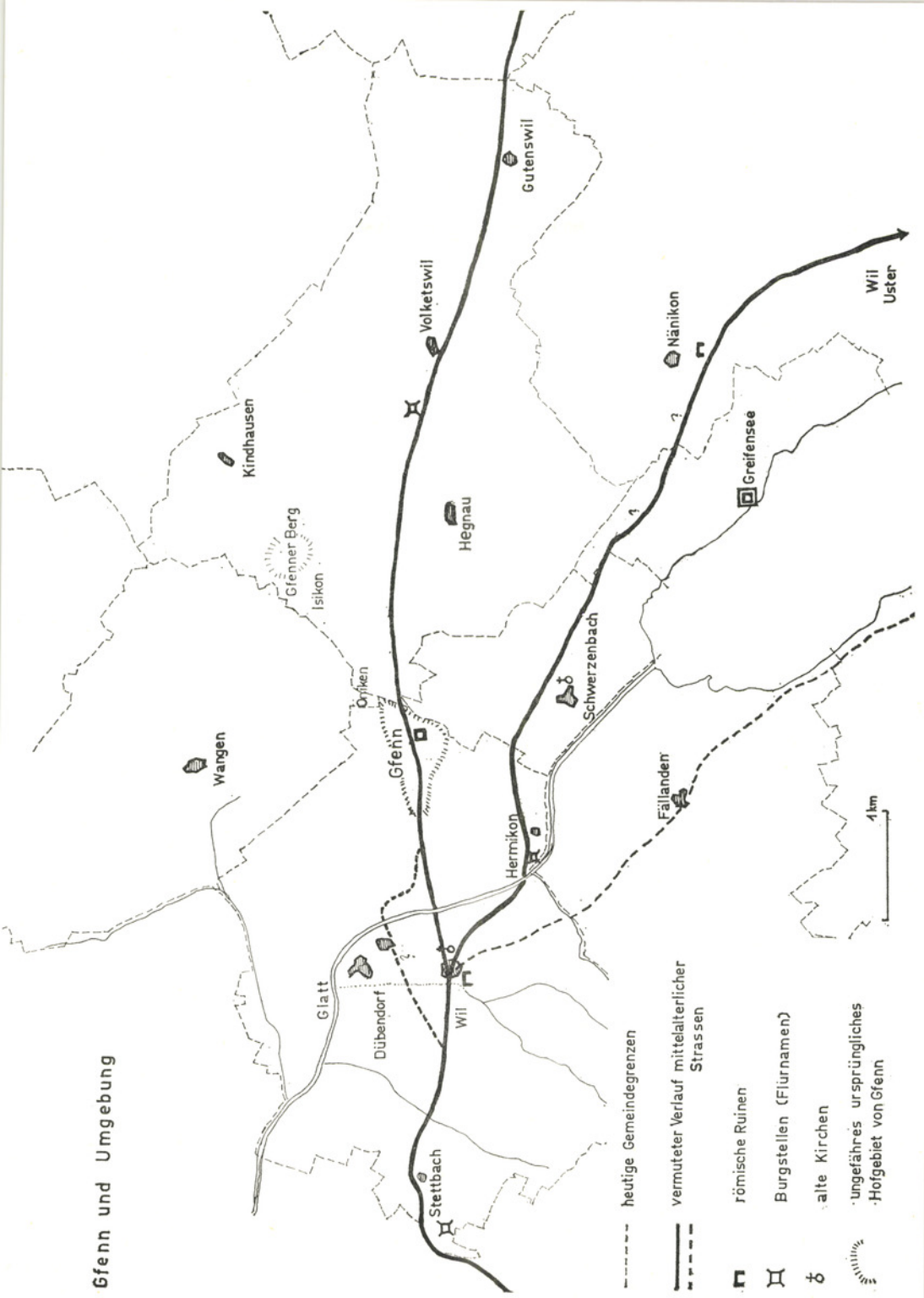
Für Seedorf bestehen, abgesehen vom grossen Statutenbuch Siegfrieds von Schlatt, einige Satzungen, die nur in einer wohl ziemlich willkürlichen Übersetzung aus dem 16. Jahrhundert vorhanden sind. Angeblich entstanden sie am 7. August 1206, höchstwahrscheinlich sind sie aber viel jünger. Sie betreffen nicht das klösterliche Leben, sondern die Führung des mit dem Kloster verbundenen Spitals. Es werden dabei Kranke, Verwundete, Arme, Müde, Kraftlose, Hungrige und Wöchnerinnen erwähnt, aber keine Aussätzigen. Das Spital wird von vier Pflegerinnen betreut, die sorgfältig aus den Laienschwestern des Klosters ausgewählt und an die recht hohe menschliche Anforderungen gestellt werden. Erkrankt eine davon, so kehrt sie ins Kloster zurück, und zwar ins Siechenhaus, und wird mit schwesterlicher Liebe geistig und körperlich betreut. Falls man diesen Statuten trauen darf, ist also in Seedorf tatsächlich ein Siechenhaus vorhanden, es dient aber mehr nur noch als eine Art internes Krankenzimmer für die Klosterfrauen, während das Spital vor allem den Reisenden offenstand. Es sei hier daran erinnert, dass der Orden schon ursprünglich nicht die Führung eines öffentlichen Aussätzigenospitals (Leprosen- oder Siechenhaus, Leprosorium) zum Ziele hatte, sondern eine geschlossene klösterliche Gemeinschaft von Aussätzigen und Gesunden war, dessen Siechenhaus als Teil des inneren Klosterbereiches galt und nur eigentlichen Ordensangehörigen offenstand.

Wenn man annimmt, dass Siechenhäuser allgemein an abgelegenen Orten erstellt wurden, beweist ein Blick auf die Verhältnisse in unserer Gegend das Gegenteil. Die beiden Zürcher Siechenhäuser lagen zwar ausserhalb der Stadt, aber an wichtigen Ausfallstrassen: St. Jakob an der Sihlbrücke

an der Strasse nach Baden, St. Moritz an der Spanweid an der «oberen Strasse» nach Winterthur. Seedorf, das uns hier als allgemeines Spital mit internem «Siechenhaus» begegnet ist, pflegt vor allem Reisende und liegt unbestritten in einer ausgezeichneten Verkehrslage. Gfenn liegt zwar fast wie eine Insel im Riedland, aber trotzdem auch an einem uralten Verkehrsweg. Die Strasse über den Zürichberg und Stettbach gabelte sich wahrscheinlich in Dübendorf schon in früherer Zeit. Der eine Zweig führte über Hermikon nach Uster, der andere über die Glattbrücke bei der oberen Mühle nach Hegnau-Volketswil-Pfäffikon. Er überquerte das sumpfige Plateau zwischen Dübendorf und Hegnau an jener Stelle, wo flache Moränenhügel eine Art Brücke vorzeichnen. Im letzten Jahrhundert wurden im Gfenn Reste einer römischen Strasse und darauf liegend eine römische Münze gefunden. Römische Strassenzüge wurden auch im Mittelalter weiterbenützt; das Haus Gfenn lag also keineswegs in einer verlassenen Einöde, sondern an einem Verkehrsweg, der im ganzen Mittelalter bis in die Neuzeit eine regionale Bedeutung hatte. Zwar besass Gfenn wohl nie ein eigentliches Spital, wie das für Seedorf durch die erwähnte, allerdings etwas zweifelhafte Spitalordnung bezeugt ist, aber es dürfte doch als gastliches Haus manchem Reisenden willkommen gewesen sein. Vielleicht lag eine ähnliche Absicht schon bei der Stiftung zugrunde. Aus dem Jahr 1502 berichtet Heinrich Zetter, damals im Gfenn als Pfründer wohnhaft, vom Bau eines neuen Gasthauses, in welchem die ersten neun Gäste am 30. November 1502 ihr Abendessen um drei Schilling bekamen. Offenbar hatte dieses Gasthaus seine Vorläufer.

Könnten bei der Gründung unseres Lazariterhauses noch andere Absichten mitgespielt haben? Dachte der Rapperswiler, als er hier, an einer kritischen Stelle einer Einfallstrasse in sein Herrschaftsgebiet eine Niederlassung eines kämpferischen Ritterordens gründete, nebenbei an eine militärische Sicherung des Weges? Oder lag ihm daran, in der Siedlungslücke zwischen den alten Dörfern im Ödland Innenkolonisation zu betreiben? Selbst wenn er eine Stiftungsurkunde hinterlassen hätte, wären darin die wirklichen Motive des Gründers kaum klar ausgesprochen worden. Die fromme Stiftung aus Dankbarkeit, die gastliche Stätte an einsamer Strasse, die Sicherung des Verkehrsweges, der Landausbau, vielleicht das Spital für Leprose: alle diese Motive können in einem gewissen Masse bei der Gründung mitgewirkt haben.

# Gfenn und Umgebung



- heutige Gemeindegrenzen
- vermuteter Verlauf mittelalterlicher Strassen

- ☐ römische Ruinen
- ⊕ Burgstellen (Flurnamen)
- ⊙ alte Kirchen
- ☼ ungefähres ursprüngliches Hofgebiet von Gfenn

### *Erster Besitz*

Über die ursprüngliche Ausstattung mit Grundbesitz, die der Stifter dem Lazariterkloster als Angebinde mitgab, lässt sich leider auch nicht mehr sehr viel Sicheres feststellen.

Vergleicht man den Besitz des Klosters im Jahr 1462, wie ihn das zweitälteste erhaltene Urbar verzeichnet, mit den Schenkungs- und Kaufsurkunden der Zeit von 1250 bis 1462, so wird klar, dass das meiste in diesen rund zweihundert Jahren erworben wurde und der ursprüngliche Grundbesitz wohl recht bescheiden war. Es gehörte mit ziemlicher Sicherheit folgendes dazu:

Zunächst natürlich das Gfenn selbst: ein Streifen Landes, rund 50 Jucharten, längs des Hügelzuges und der Strasse, zwischen Heidenried, Chrutzelried und Eschenried. Der Hof Isikon, nördlich von Gfenn zwischen Wangen und Hegnau, der schon seit langer Zeit verschwunden ist und nur noch als Flurname auf den Landkarten existiert, gehörte vielleicht auch zum ursprünglichen Ausstattungsgut. Er wurde durch Heinrich, Leutpriester zu Rorbas, der um 1242 lebte, dem Kloster zu einem unbekanntem Zeitpunkt geschenkt. Ist der Spender vielleicht mit jenem Heinrich von Rapperswil identisch, der zu jener Zeit als Kanonikus von Konstanz bezeugt ist und ein Vetter des Gründers von Gfenn war? Das ist darum sehr wahrscheinlich, weil die Kirche Rorbas dem Domkapitel Konstanz nahe stand. Gut denkbar ist somit, dass der Kanoniker Heinrich seinem Vetter und Zeitgenossen Rudolf schon bei oder kurz nach der Stiftung sein rapperswilisches Erbteil, den rund 60 Jucharten haltenden Hof Isikon, als verwandtschaftlichen Beitrag an das neugegründete Lazariterhaus schenkte.

Wahrscheinlich lag einst zwischen Isikon und Hermikon ein weiterer Hof namens Oenikon, von dem auch nur noch der Name vorhanden ist. Das Hofgebiet von Gfenn könnte mit dem alten Hof Oeniken identisch sein, nur ist nicht recht verständlich, warum das Lazariterhaus dann nicht den Namen des alten Hofes angenommen hat.

In Dübendorf besaßen die Rapperswiler u. a. die beiden Mühlen und den Kelnhof, diesen als Lehen des Klosters Reichenau. Die Hälfte des Kelnhofes übergab wahrscheinlich Rudolf III. seinem Kloster schon bei dessen Stiftung. Entweder behielt er die andere Hälfte aus unbekanntem Gründen für sich, oder er konnte damals nicht über sie verfügen, weil sie als Erbteil

vorübergehend einem seiner Verwandten gegeben worden war. Graf Rudolf I., der Sohn des Stifters, schenkte diese zweite Hälfte 1254 dem Ritterhaus Bubikon und nahm sie von dort wieder zu Lehen. Warum dabei Gfenn übergegangen wurde, ist das persönliche Geheimnis des Grafen. Hatte es wohl etwas mit dem Malaise gegen die Lazariter zu tun, das sich auch bei Seedorf in dieser Zeit abzeichnet?

Ob in Hegnau, wo Gfenn 1267 vom Rapperswiler Dienstmann Ritter Rudolf von Thurn ein Gut kaufte, auch noch ursprünglicher Gfenner Besitz lag, ist unsicher. Was Gfenn 1462 in Hegnau besass, ist nicht eindeutig mehr, als es 1267 kaufte.

In Wangen liegen die Verhältnisse etwas klarer. In den Jahren 1250 und 1269 kaufte Gfenn dort Güter, veräusserte aber 1274 einen Teil davon wieder. 1462 besass das Kloster hier u. a. das «Gütlein in Buchegerten», das mit dem 1250 erworbenen Gut «in dem Buche» identisch sein dürfte. Daneben besass es hier einen grösseren Hof und einige kleinere Hofstätten. Mindestens teilweise dürfte dieser Besitz auf Ausstattungsgut zurückgehen.

In Wangen war vor allem das Johanniterhaus Bubikon reich begütert und besass hier auch die niedere Gerichtsbarkeit, desgleichen in Hermikon, wo es den halben Hof besass. Die Kommende Bubikon wurde 1192 gegründet durch Freiherr (später Graf) Diethelm von Toggenburg und seine Gemahlin Guta von Rapperswil, eine Schwester oder Base des Vaters unseres Gfenn-Stifters Rudolf. Man nimmt an, dass auf dem uralten Wandbild in der Kapelle des Ritterhauses Bubikon das Stifterehepaar Diethelm und Guta mit ihren beiden Söhnen dargestellt ist. Bei der Ausstattung Bubikons mag wohl vor allem Erbgut der Frau, das abseits vom toggenburgischen Hauptbesitz lag, abgetreten worden sein. So kam Bubikon in den Besitz eines Teiles von Wangen und des halben Hofes zu Hermikon. Merkwürdig ist, dass Rudolf III. den Hof Hermikon, von dem bereits die Hälfte dem Haus Bubikon gehörte, nicht auch schon bei der Gründung dem Kloster Gfenn überliess, das ja der nächste Nachbar und Anstösser war. Entweder konnte er über die andere Hälfte infolge anderen Erbanges nicht verfügen, oder es hielten ihn politische oder militärische Überlegungen davon ab. Erst 1286 verkaufte Elisabeth, die letzte Gräfin von Rapperswil, ihren halben Hof zu Hermikon dem Kloster Gfenn. So waren schliesslich Hermikon und der Kelnhof Dübendorf je zur Hälfte

Eigentum der Kommenden Bubikon und Gfenn, die beide ähnlichen Ritterorden angehören, beide in bedeutendem Masse auf rapperswilischem Grundbesitz sich aufbauten und auch in ihrer geographischen Lage gemeinsame Züge aufweisen. Allerdings ist das um rund eine Generation jüngere Gfenn wohl schon in der Konzeption des Gründers eine sehr viel bescheidenere Anlage als die Kommende Bubikon. Der Grundbesitz, der ihm im Anfang zur Verfügung stand, beschränkte sich wahrscheinlich auf die Höfe Gfenn, Isikon, Kelnhof Dübendorf, einen Hof in Wangen und vielleicht ein Gut in Hegnau.

Aber in den nächsten Jahrzehnten nahm dieser Grundbesitz rasch zu. Für die weitere Geschichte Gfenns ist die Entwicklung des Grundbesitzes von entscheidender Bedeutung. Wir werden davon in einem späteren Heimatbuch als weiterem Teil der Geschichte Gfenns berichten. Es wird dabei weniger um eine Aufzählung aller bekannten Schenkungen, Käufe und Verkäufe gehen, als um einen Versuch, die politische, wirtschaftliche und soziale Lage des Lazariterhauses und seiner Insassen zu klären.

Die erste wichtigste Schenkung, die noch fast in die Gründungszeit gehört, muss hier wenigstens noch erwähnt werden. Im Jahr 1234 schenkte König Heinrich, Sohn des Kaisers Friedrich II. und an dessen Statt in Deutschland regierend, dem Hause des heiligen Lazarus in Oberdeutschland die Kirche von Meiringen im Haslital. Offenbar wurde damit weder Seedorf noch Gfenn oder Schlatt allein beschenkt, sondern alle drei Häuser gemeinsam als Ordensprovinz. Nachdem verschiedene Instanzen die Stiftung bestätigt hatten, entäusserte sich die Ordensprovinz in den Jahren 1272–1286 dieses Kirchensatzes wieder, indem sie ihn dem Frauenkloster Interlaken schenkte. Nachträglich allerdings liess sie sich dafür dann doch recht hübsch bezahlen, wobei Gfenn allein als Empfänger der Summe von 250 Pfund auftrat.

Dieser ganze Handel, hier erst kurz skizziert, gab Anlass zu vielen Schreiberereien, die sich erhalten haben. Sie gewähren einige Einblicke in die inneren Verhältnisse der Ordensprovinz. Die Bedeutung dieser eigenartigen Episode kann aber nur im Rahmen einer weiter ausholenden Darstellung ins rechte Licht gestellt werden.

### *Anmerkungen*

- <sup>1</sup> Über Beat Fidel Zurlauben: Th. v. Liebenau: Fälschungen von Jahrzeitbüchern und Necrologien. Anz. f. Schweizerische Geschichte, 1882 Nr. 5. — Feller und Bonjour: Geschichtsschreibung der Schweiz, Band II. Basel 1962, S. 586–589.
- <sup>2</sup> Anton Denier: Die Lazariter-Häuser und das Benedictinerinnen-Kloster in Seedorf. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Band XII, 1887, S. 211–311. — Dr. P. Rud. Henggeler, Einsiedeln: Das Benediktinerinnenkloster zu St. Lazarus in Seedorf. Seedorf 1959.
- <sup>3</sup> A. Poinignon: Die heilkräftigen Quelle und das Haus des hl. Lazarus zu Schlatt. Schausinsland XI, 1884. — Aloys Schulte: Die Anfänge der Kommende zu Schlatt i. Br. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1886, NF. Band 1, S. 462. — Othmar Heggelbacher: Die Kommende des Lazariterordens in Schlatt. Freiburger Diözesan-Archiv, 3. Folge, 6. Band. 1954. S. 169.
- <sup>4</sup> Das «Rote Buch» wird auch in den Seedorfer Spital-Statuten (Alter unsicher, siehe unten) erwähnt. Über die bei der Austeilung des Almosens zu beachtende Ordnung berufen sich diese Statuten auf das Rote Buch: «Dasz sy mit Fründlichkeit und Gottlicher Liebe aussteilen das Almosen, was einem jeden gehört und gestiftet ist. Von solchem Meldung tuot dasz rote Buch mit den zwei angehenkten siglen gantz wytleifig nach des Stifters Willen . . .» Ging wohl beim Brand des Gislerschen Hauses in Bürglen doch eine ganz wichtige Quelle verloren?

Im übrigen wurden hauptsächlich folgende Quellen und historische Werken benützt:

Bruno Meyer: Die Entstehung der Eidgenossenschaft. Der Stand der heutigen Anschauung. Schweizer Zeitschrift für Geschichte 1952.

Robert Durrer: Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz, . . . Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Band 21. S. 195.

Paul Kläui: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri. Historisches Neu-jahrsblatt Uri, 1957/58.

Paul Kläui: Geschichte der Gemeinde Uster. Uster 1964.

Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte, Band I.

Gedruckte Quellen (u.a.):

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Band I–XIII

Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abt. I, Band I–III

Urkundenbuch für die südlichen Teile des Kantons St. Gallen

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen

Monumenta Germaniae Historica, Nocr. Germ. Band 1 (enthält den Abdruck des Jahrzeitbuches von Seedorf)

Statuten des Klosters (Spitals) Seedorf, angeblich von 1206: Geschichtsfreund, Band 41, 1886

Ungedruckte Quellen (u.a.):

Staatsarchiv Zürich: Urkunden Spanweid, C II 19

Urbarien Gfenn: C II 19, Nr. 94a und H I 605, H I 601, H I 570, H I 610

## VON ALTEN STRASSEN UND WEGEN

von Hugo Maeder

Mehrere Millionen von Kilometern lang sind die Strassen, welche die Erde umspannen – Strassen, auf denen heute ein grosser Teil der Menschheit täglich viele Stunden verbringt. Das Wort Verkehr wird heute gross geschrieben, ja der Verkehr hat sich seine eigenen Berufsstände geschaffen, und für viele ist die Strasse zum eigentlichen Lebensraum geworden. War der Mensch früher an die Scholle gebunden, so hat sich seine Arbeitskraft zu einer beweglichen und leicht veräusserlichen Ware entwickelt.

Strassen sind für uns etwas Selbstverständliches; achtlos gehen oder fahren wir über sie hinweg und denken kaum an die Opfer an Kraft, Zeit und Geld, welche ihre Herstellung erforderte. Sie sind eine der wichtigsten Schöpfungen der Menschheit und haben seit jeher in die menschlichen Geschehnisse eingegriffen: Auf ihnen bewegten sich Trauer- und Hochzeitszüge, auf ihnen brachte der Handel Reichtum, auf ihnen aber kam auch der Krieg ins Land.

Jede Strasse hat ihre eigene Geschichte und könnte uns viel Interessantes daraus zu erzählen. Begleiten Sie uns deshalb auf der «Fahrt» in die Vergangenheit. Dabei werden wir versuchen, uns im besonderen ein Bild über die Strassenverhältnisse in Dübendorf und der näheren Umgebung zu machen. Das Wissen um den uralten Sinn der Strasse ist unserem materialistischen Zeitalter leider grösstenteils verlorengegangen, dabei würde dies gerade bei der heutigen schweren Krise des Strassenverkehrs sehr not tun!

### *Dübendorf an einer Römerstrasse?*

Obwohl nur wenige Funde aus der Römerzeit (3. und 4. Jahrhundert) gemacht werden konnten, steht fest, dass die eigentlichen Niederungen

der Glatt nicht besiedelt waren. Die römischen Strassen passten sich den Bodenverhältnissen an und wichen der Sumpflandschaft wenn immer möglich aus.

Die grosse Heerstrasse vom Genfersee über Aventicum–Vindonissa–Vitodurum (Avenches–Windisch–Oberwinterthur) an den Bodensee führte über Kloten, ging also den Glattsümpfen aus dem Wege. Von ihr zweigten zahlreiche Nebenstrassen ab. Eine davon verliess die Hauptverkehrsader bei Vitodurum und erreichte über Pfäffikon–Kempten–Kempraten die Strasse, welche von Vindonissa über Aquae (Baden) und Turicum, dem rechten Seeufer folgend, den rhätischen Alpenpässen zustrebte. Diese zwei wichtigen Nebenstrassen waren durch mehrere Wege miteinander verbunden, so dass man auch zu den abgelegenen Gutshöfen (Villen) gelangen konnte. Auf allen diesen Strassen bewegten sich nicht nur Soldaten, sondern auch Nachrichtenübermittler und Wagen mit Geschirr, Wein, Korn, Waffen und anderem mehr.

Der genaue Verlauf ist bis heute noch nicht gesichert. Immerhin dürfen wir annehmen, dass der *uralte Weg von Zürich über den Berg nach Stettbach* schon in römischer Zeit bestanden hat. Er war vermutlich Teil der Verbindung Zürich – Dübendorf – Gfenn – Volketswil – Gutenswil – Speck Fehraltorf. Dafür sprechen folgende Gründe:

1. Die Gutshöfe im Wil (heutiger Standort der Kirche) und in Volketswil waren kaum ohne Verbindung mit dem Handelsplatz Zürich.
2. Die Strasse über den Zürichberg verlief fast schnurgerade zwischen der alten Römerbrücke (etwas unterhalb der Rathausbrücke, Zürich) und Stettbach, wo sie eine leichte Biegung nach Osten machte, geradlinig über die Glatt und am Fusse des Sonnenberges vorbei nach dem Gfenn führte (Fund einer römischen Münze). Weiter ging sie über Hegnau, Volketswil, Gutenswil, die Egg (heute ein Feldweg) und mündete in den «alten Züriweg» gegen die Speck (specula = Wachturm), wo sich eine grössere Römervilla befand. Diese *Geradlinigkeit* ist charakteristisch für den Strassenbau der Römer, denn enge Kurven wären ihren starrachsigen Wagen sehr hinderlich gewesen!
3. Der verkehrsgeschichtlich bedeutungsvolle Flurname «Herweg», bisweilen umgedeutet zu «Herrenweg» als Bezeichnung für römische Wege, kommt gleich zweimal vor: östlich von Stettbach und nördlich von Hegnau.

## Die Strasse über den Zürichberg

Die Alemannen benützten bei ihrer Landnahme zuerst die vorgefundenen Römerwege. Sie hatten – auf der Stufe der Naturalwirtschaft stehend – noch kein Bedürfnis nach regelmässigem Warenaustausch. Deshalb gerieten mit der Zeit die Strassen, insbesondere die Nebenstrassen, in Verfall. Da sie aber häufig mit Steinen besetzt waren, sind sie zum Teil nie ganz verschwunden, so der Herrenweg und die Zürichbergstrasse.

In der fränkischen Herrschaft begann sich der Verkehr zusehends zu entwickeln. Gleichzeitig war es nötig, die bedeutendsten Wege militärisch zu sichern. Der Zugang zur Stadt von Nordosten ging während langer Zeit über den Zürichberg. Die Grafen von Lenzburg erbauten daher gegen Ende des 11. Jahrhunderts an strategisch wichtigen Punkten Burganlagen. Die Burg Stettbach schützte den Zugang zum Hohlweg, die Burgen Hermikon und Volketswil dienten vermutlich als vorgeschobene Wachtposten.

Zweifellos stellte die alte Strasse von Stettbach über den Zürichberg seit dem Mittelalter bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die *Hauptverbindung* des mittleren Glattals und des Zürcher Oberlandes mit der Stadt Zürich dar. Mit dem Aufstieg der beiden Römerorte Zürich und Winterthur zu städtischen Mittelpunkten machte sich aber die Notwendigkeit eines jederzeit brauchbaren Handelsweges immer stärker geltend (alte Winterthurerstrasse).

Die Zürichbergstrasse bildete einen Teil des heute vergessenen *alten Kyburgerweges*, der seit frühesten Zeiten von Tagelswangen, Baltenswil, Rieden, am Schwerzenbacherhof vorbei (etwas unterhalb der heutigen Fabrik Zwicky auf einem primitiven Steg) über die noch ungezähmte Glatt nach Stettbach führte und steil den Zürichberg erreichte.

Die Strasse über den Zürichberg wird urkundlich anfangs des 14. Jahrhunderts erstmals genannt, hat aber zweifellos schon vorher bestanden:

1311 – veräussert Rudolf Werchmeister sein Haus, Hofstatt, Trotte und Baumgarten, «die ze Fluontren in dem dorfe ligent, die beide vor und hinden stozent an beide lantstrazen».

(Gemeint sind diejenigen nach Winterthur – die obere Strasse – und jene über den Zürichberg nach Stettbach.)

1319 – wird der (heute abgegangene) Hof zu Schowingen verlichen; dabei werden erwähnt «Einfang, der einhalb stosset an die vorgenannden lantstraze, dú in das Gerüte (Dreiwiesen)

gat, und anderhalb an die lantstraze, dú von Hottingen gat in das Gerúte unz in den spicz, da die selben lantstrazen beide ze samen gant».

1331 – verkauft jemand Reben an der «Moerishaldun, die vorn an stossent an die offenen strasse, die man gat uf den Zúrichberg».

Sie nahm ihren Anfang beim Neumarkttor und lief bis zur Zeit des vierten Befestigungswerkes der Stadt (Mitte des 17. Jahrhunderts) zuerst in süd-östlicher Richtung längs dem Wirtshause zur Krone gegen den Wolfbach (heutige Florhofgasse), wandte sich gegen Nordosten und stieg beim Schönenberg das Rámi hinauf zum Oberhof. Von hier folgte sie ungefähr der heutigen Zúrichbergstrasse bis zur Allmend Fluntern (Zoo). Die *Bedeutung dieser Strasse für Dübendorf* ist klar ersichtlich aus der Tatsache, dass sie auf der Stadtseite – mindestens noch im Jahre 1522 – *Dübendorferstrasse* hiess; denn in einem Aktenstück ist die Rede von einem alten Kreuz (Abgrenzung der Bannmeile), das sich laut Kundschaft aus dem Jahre 1502 «bym Käppeli ob Sprünglis Hus» befand; dann aber (1522) stand «das nÿw Krütz under dem Kloster (Zúrichberg) enhalb dem Túrly uf Tübendorfer Strass noch uffrecht».

Die ersten Angaben über den Strassenunterhalt gibt uns ein Ratsschluss aus dem Jahre 1440: «item daz man den Weg uff Zúrichberg und die brugg úber die Glatt mache, so gat gar vil korns da her in». Man möge sich vor Augen halten, dass in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft der sogenannte Kornhauszwang bestand, d.h. der Kornhandel des ganzen Zürcher Gebietes war – um die Spekulation zu verhindern – im Kornhaus Zürich zentralisiert. Die Zürcher Oberländer Bauern und diejenigen aus dem Glattal waren somit gezwungen, das Korn in Zürich auf den Markt zu bringen. Da der Ackerbau noch überall vorherrschte, dürfen wir auf der Strasse Dübendorf–Zürich einen regen Getreidetransport annehmen.

Die Strasse litt jedoch sehr unter den schweren Kornfuhrén; bei Regenzeiten war sie oft fast unbrauchbar. Stets waren Reparaturen notwendig: «der weg zu Schwamendingen und am Zúrichberg sol gebesseret werden und dabi sin meister Bachoffen» (Verhandlungen des kleinen Rats, 1489). Ein bedeutsames Dokument über die Zúrichbergstrasse finden wir unter dem Bildmaterial der sogenannten «Wickiania», einer Sammlung von Flugblättern, Bildern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert. Der Band 24 enthält nämlich ein Stadtbild von Zürich in Folioformat, das

den Bau der Zürichbergstrasse im Jahre 1587, zur Zeit einer grossen Teuerung, darstellt:

«Wie min gnedig Herren zu diser Zyt, als grosse Hungersnot, ein gross werch angesehen, die Strass über den Zürichberg gegenn Stettbach unnd nach wyter usshin, die niemandt wol hat können faren, erbesseret und zugerüst.»

Pfarrer Wick, der Chronist, gibt zu dem Bilde den folgenden handschriftlichen Kommentar:

«Diewyl Inn myner Herren Statt unnd Landt leider, vil armer hungerstettiger Lüthen die sich entbotten, dass sy gern werchen unnd arbeiten wölltind, wenn man nur sy anstallte, damit sy nit hunger sterben müssind hat myn gnedig Herren für gut angesehen der armen welt zehelfen, unnd diewyl lanng Zyt grosse klag gsin, das vil Landluth gern Inn myner Herren Statt am Frytag zu merkt farenn woltind, unnd aber die Strass über den Zürichberg nüt wol ze wanddlen, der weg gar böss, die sonst gen Wyl Inn das Turgöw ouch gen Rapperschwyl faren müssind, habend myn gnedig Herren dises werckh angesehen wie Joch diser weg zu verbessern, unnd darzu geordnet M. Heinrich Holtzhalm dess Rhats unnd alten Vogt zu Grüningen, von Burgeren Junckher Hanns Jacob von Schönauw, unnd Hanns Heinrich Clauser Apotegker, die die armen Lüth, unnd wellicher lustig zur arbeyt, angeschieren söllend, damit dises werckh abstatt gange, habend sy dess ersten tags Inn die 300 personen, den 8. May angestellt. Hernach hat sich die vile des volcks Innert dryen tagen gemehret, das Inn die sybenzchen, unnd achtzäh hundred Personen dahar khommen, einer Mannsperson VII  $\beta$ , etlichen VI  $\beta$ , Einer wybsperson V  $\beta$ , den Jungen knaben etlichen IIII  $\beta$ , etlichen III  $\beta$  geben.»

Die Belege zu diesem Bericht sind spärlich, denn die Ratsprotokolle, Bauamtsakten, Almosenamtsrechnungen enthalten keine genauen Anhaltspunkte, und von den Seckelamtsrechnungen, die in erster Linie als Quelle in Frage kämen, fehlt ausgerechnet der Jahrgang 1587. Dagegen finden wir unter den zahllosen Vorschlägen zur Erneuerung oder Abänderung der stets unbefriedigenden Almosenordnungen ein Schreiben des Rates vom 19. April 1587, das eine Kommission ernennt und ihr die Prüfung der Frage überträgt:

«ob nitt dem starchen gsunden armen volck, sy sygen heimbsch ald frömbd, etwas an gemeinen Lantsstrassen oder anderschwo zu werchen unnd ze arbeiten gegeben, das sy nitt also in unverschambten offenen bättel unnd mutwilligen müssigang umbherzüchind, sonderlich die Jungen dess nitt sich so gar gewennind»

Die Kommission verfasste darüber ein weitläufiges Gutachten, das als Entwurf erhalten ist. Es bringt eine Reihe von Vorschlägen zur Abschaf-

fung von Übelständen in der Armenfürsorge und lautet in dem uns hier interessierenden Abschnitt:

«da so will die notturft erforderen, das man mithin zu etwas gmeinen werchs ansehe, damit söllich müssigend volck zu werchen und arbeiten anzuführen und anzustellen seye. Zu welchem man jetzt zu einem anfang zhanden zewellichem thunlich achtet die strass über den Zürichberg inn kommliche und gute wegsame zebringen . . .»

Der Gedanke der produktiven Armenfürsorge (Notstandsarbeit), den wir hier gegen Ende des 16. Jahrhunderts ganz unvermittelt auftauchen sehen, blieb aber ohne dauernden Einfluss. Die ausserordentliche Not der Teuerung und der feste Wille des Rates, dem Strassenbettel um jeden Preis abzuhelpfen, haben wohl diese überraschend neuzeitlich scheinende Lösung des sozialen Problems finden lassen. Sonst waren seit der Reformation Arbeitsfähige grundsätzlich von der Armenunterstützung ausgeschlossen, weil man die Arbeit als eine unbedingte Pflicht jedes Menschen erachtete. Für einige Jahrzehnte blieb nun die Zürichbergstrasse in gutem Zustand, aber schon im Jahre 1645 verursachte die Strassenverbesserung 26 Gulden Kosten, und bereits 1692 war in den Ratsmanualen wieder die Rede von «hohen Kösten des Zürichberg- und Stettbach Wegs». Die *Unterhaltspflichten* wurden allmählich klarer geregelt und die Verantwortlichkeiten festgelegt. Aus dem Jahre 1707 stammt das folgende

«Verzeichnus der Gemeinden, so ehemals über den Zürichberg an dortiger Strass frohnen müssen:

Auf Befehl des Junkers Raths gerichtsherrn Meiss ist die Abtheilung der Landstrass über der Zürichberg geschehen und die Vorgesetzten der Gemeinden sind auch darbey gessen, und die Strass abgemessen, was sich einer Gmeind der anderen auch mögen bringen wie folget, und das in aller fründlichkeit

	Kloffter
Dübendorff	192
1 Wangen	64
2 Gfenn und Hermicken	10 (Gfenn gestrichen, daneben mit Bleistift: Gryffensee)
3 Hegnau	46
4 Volkenschweil	50
5 Altorf	112
6 Guttenschweil	40
7 Zimikon u. Kindhusen	38
8 Bisiken; Bietenholz u.	31

9 Ober-Illnau	31
10 Under-Illnau	64
11 Russiken	80
12 Pfäffikon u. Ober Hittnau	120
das tut	868

Jacob Pfister, Untervogt zu Dübendorf»

Es handelte sich offensichtlich um das steilste Stück vom Klösterli bis Stettbach (etwa  $1\frac{1}{2}$  km), das immer wieder Opfer an Geld und harter Fronarbeit erforderte.

Beinahe alle Gemeinden arbeiteten ausserhalb ihres Gemeindebanns und zeigten deshalb keinen übermässigen Eifer. Im Jahre 1708 wurde Pfäffikon vom Rate ermahnt, an die Kosten der Strasse den Beitrag zu zahlen. 1717 entbrannte ein heftiger Streit über die Frage, wer das «Brügglein und Gewölb zu Stettbach in Ehren halten» und wie die Kostenverteilung für eine Rechnung von 130 Pfund vorgenommen werden müsse. Auf Grund des 1709 auf Kyburg gemachten Verteilers bezahlten:

Untervogt zu Rycken (Rikon)	37 Pfund
Illnau	27 Pfund
Dübendorf	25 Pfund
Wangen	14 Pfund
Gfäng	10 Pfund
Hegnau	12 Pfund
Hermiken	5 Pfund

Trotzdem immer wieder versucht wurde, die Strasse in Ordnung zu halten, verfiel diese immer mehr. Zwar versuchten noch ums Jahr 1766 die «angehörigen von Dübendorf, Fluntern und Hottingen ihrer Antheil grössten Theils in brauchbaren Zustand zu stellen», aber schon 11 Jahre später hiess es in einem Bericht des Untervogtes, dass die Strasse «sehr übel zugerichtet, so dass sie fast ohnmöglich zu befahren und auch für die Fussgänger äusserst beschwerlich zu wandeln». Im weiteren ersuchte der Untervogt das Wegamt, die Dorfschaften seien anzuweisen, die ihnen gemäss Kyburger Abmachung angewiesenen Stellen in Ordnung zu bringen. Offenbar nahm er zum vornherein an, seine Intervention sei wirkungslos, denn er machte den Vorschlag, die Wegkommission möge

selber an Ort und Stelle einen Augenschein vornehmen. Vielleicht liesse sich der Strasse überhaupt eine «neue Direction» geben . . .

Ähnlich lautet der Bericht des Oberamtes Kyburg vom März 1777:

«Die Strass von Wangen an den Zürichberg:

Diese Communications-Strass mit Zürich für die Einwoner des Oberamtes und Illnauer-theils der Grafschaft ist über das Wangener-Riedt in gutem stand, allein die Strass über den Zürichberg fast ohnbrauchbar für mensch und tiere.

Eine Reparation derselben stünde wegen entfernung von häuseren und dörfferen und wegen entlegenheit der Ortschaften so daran gebunden sind, fast für diesere ohnerträgliche ohnkosten und steursachen und doch würde wegen der gäche des berges solche immer für ein wenig beträchtliche leise ohnbrauchbahr und für das viech mörderig seyn; es wäre deswegen zu wünschen, dass man sich hier lediglich mit einem ordentlichen Fusswäg begnüge, und für das fuhrwerch einen Durchschnit auf das ebene gegend die Schwamendinge-Strass suche.»

### *Dübendorf an einer einst wichtigen Durchgangsstrasse*

Schon sehr früh war die Stadt Zürich immer stärker zum Verkehrsknotenpunkt geworden, indem die Strassen von allen Seiten zusammenliefen. Eine genaue Grundlage für die Kenntniss des gesamten Strassennetzes lieferten aber erst die Zehntenpläne der Gemeinden (z.B. Dübendorf, Dietlikon, Volketswil, Wangen) und vor allem die berühmte *Kantonskarte von Hans Konrad Gyger* aus dem Jahre 1667.

Dieses Netz stimmt grösstenteils noch mit dem spätmittelalterlichen überein, soweit es überhaupt bekannt ist. Es ist auch bis in unser Jahrhundert für die Planung bestimmend geblieben, denn schon immer strahlten die Überlandstrassen Zürich–Kloten–Eglisau, Zürich–Schwamendingen–Winterthur, Zürich–Dübendorf–Fehraltorf bzw. Uster in derselben Richtung aus wie heute.

Dabei sind vor allem zwei Dinge hervorzuheben:

1. Der Hauptverkehr von Zürich ins mittlere Glattal und in die Grafschaft Kyburg wickelte sich in erster Linie über die alte Zürichbergstrasse ab und nur zum Teil über Schwamendingen.
2. Der Verbindung von Zürich über Dübendorf nach Fehraltorf–Turbenthal–Wil–St. Gallen kam früher eine viel grössere Bedeutung zu. Die Strasse hat jedoch als Durchgangsstrasse zunehmend an Wichtigkeit

eingebüsst, u. a. deshalb, weil der Tössübergang bei Hutzikon-Turbenthal und später bei Rikon nur durch eine Furt zu überschreiten war. Dies war ein höchst gefährliches Unterfangen, hauptsächlich für Fuhrwerke. Immerhin erscheint die Strasse noch in der handschriftlichen Beschreibung der 24 Durchgangsstrassen von Hans Haller aus dem Jahre 1620: «Widerum ein Landstrass von unser Statt Zürich nach dem Turbenthal, grad us nach Wyl und dem Thurgouw u. ist um etwas näher (als Zürich-Winterthur-Elgg!) und by Selmatten beschlossen.»

Einen weiteren Hinweis auf den Verlauf der Hauptverkehrsstrassen geben die Standorte der «ehaften Hufschmitten und Tavernen», letztere waren Gasthäuser mit Beherbergungsrecht, die den Reisenden und Fuhrleuten als Raststätten dienten.

Aus «einem alten Verzeichnuss aller Wirtz-Hüseren uff der Landschaft Zürich» ums Jahr 1530:

im Turbental:	ein Täferen (Taverne)
zu Russigken:	ein Wirt
zu Altorf (Fehraltorf):	um der Strass willen zween Wirt; sind bisher vier gesin . . .
im Gfänn:	einer (Greiff?)
zu Dübendorff:	einer (Hecht?)

Auch die Betätigung der Hufschmiede war von täglicher Wichtigkeit für Reit-, Last- und Zugtiere. Die Hufschmitte in Dübendorf diente jedoch nicht nur den örtlichen Verhältnissen, sondern wegen der Durchgangsstrasse auch einem weiteren Einzugsgebiet. In den Zürcher Steuerbüchern finden wir schon um 1450 eine «Schmitt zu Dübendorf» mit «Ruedy Schmid, sin jungfrouw und sin knecht».

### *Verhältnisse innerhalb der Gemeinde*

Durch Dübendorfer Gebiet bewegte sich seit den ältesten Zeiten Verkehr, freilich handelte es sich in allererster Linie, wie heute noch, um *Durchgangsverkehr*. Der einheimische Verkehr beschränkte sich auf den Handel mit Rohstoffen und Fabrikaten der Heimindustrie, doch hat es sicher zu allen Zeiten einen Krämer im Dorfe gegeben (1771 Hans Müller). Einen

ausgedehnten Gütertausch hätten die Verkehrswege auch gar nicht gestattet. Neben der Landstrasse waren am Ende des 17. Jahrhunderts nur noch je eine Abzweigung gegen Gockhausen, Fällanden, Wangen und Schwerzenbach sowie die Verbindungen Unterdorf–Oberdorf–Wil einigermaßen befahrbar.

Die Bezeichnung eines Weges als *Landstrasse* (z. B. auf dem Zehntenplan 1681) richtete sich dabei weniger nach der Breite oder Beschaffenheit, sondern nach der Bedeutung der verbundenen Orte. Innerhalb der Gemeinde bestand ein engmaschiges Netz von Dorfstrassen, Fuss- und Güterwegen, das nicht an Qualität, wohl aber an Wichtigkeit dem gegenwärtigen kaum nachstand. Noch heute werden viele Wege benützt oder sind rekonstruierbar, einige sind verschwunden, wieder andere sind durch Neuanlagen verdeckt; bei Tiefbauten lassen sich noch etwa entsprechende Spuren feststellen.

Viele dieser Wege hatten Namen, die noch in unseren Tagen verwendet werden, denken wir nur an «Tüfwäg» oder «Chilewäg». Wer aber kennt noch den «Henswäg», «Mülliwäg» oder «Riethwäg»? Die «Weltschgass» bildete einen Teil der Landstrasse nach Zürich (heute Neuhausstrasse) und die «Riethgass» führte von der oberen Brücke gegen das Wangener Ried (in der Gegend der Oskar-Bider-Strasse). Es fällt auf, dass diese beiden durch freies und ebenes Gelände führenden Wege «gass» genannt wurden. In Anwendung des Wortes in der Bedeutung «Feldstrasse» war das auch in anderen Gemeinden üblich. Der Name mag damit zusammenhängen, dass die Wege oft von Zäunen oder Lebhägen eingefasst waren, um das weidende Vieh abzuhalten, so dass sich eine Art Gasse bildete. Man kann sich den Zustand dieser «Strassen» nicht schlimm genug vorstellen: urtümliche, schmale, ausgetretene und tief eingefahrene Wege ohne Unterbau, da und dort durch Prügel oder Astwerk notdürftig entsumpft! Darauf trugen die Dübendorfer ihre Heuburdenen und Tansen, schoben ihre Gras- und Getreidekarren und schlepten im Winter das Holz aus den Wäldern heim. Hier trieben Kuh- und Schweinehirt die Herden auf die Weide. Wenn die Wege aber wieder einmal gänzlich von Gras überwuchert waren, liess man die Schweine und Rinder einfach frei herumlaufen. Dadurch füllten sich Hofstätten und Strassen mit Kot und allerlei Unrat. Hören wir, was Professor Leonhard Meister noch im Jahre 1782 einem Freunde darüber zu berichten wusste:

«Hier, mein Werthester, einige Bemerkungen, die ich auf einer Lustreise durch einen Theil des östlichen Zürichgebiets gemacht habe. Ich ging über den Zürichberg, der vom Fuss bis auf den Scheitel ungemein wohl angebaut ist . . . Diese ganze herrliche Szene macht einen sonderbaren Contrast mit dem Anblick jener traurigen, einförmigen Bergneige, in die ich auf der andern Seite herabstieg. Das Dorf Dübendorf scheint finster und einsam, hat keine frischen Brunnenstellen; nur unreinliche Sodbrunnen und der nächst dabey hinfließende Glattfluss befriedigen den Durst. Ungemein werden auch die Miststetten und der Dünger vernachlässigt; überall läuft dieser durch die Strassen; daher sind sie auch bey gutem Wetter immer kothigt, und bey nassem und schlacksigtem beynahe ganz unbrauchbar . . .»

Die alte Zeit stellte an ihre «Verkehrsadern» noch recht wenig Ansprüche. Eine «gangbare» Strasse ist 1966 eine Selbstverständlichkeit, war es aber vor 180 Jahren noch nicht, wie aus einem Inserat des Hoch-Obrigkeith. bewilligten Donnerstag-Blattes von 1786 zu ersehen ist.

Für diese «Gangbarkeit» brachte man keine allzu grossen Opfer. Die Staatsgewalt begnügte sich, durch Strassenmandate Ausbesserungen zu befehlen. Die Kostendeckung war aber nach Gewohnheitsrecht Sache der Anstösser und Gemeinden; dafür sparte die Regierung um so weniger mit Worten! Sie gab im 18. Jahrhundert sieben Mandate heraus, deren Inhalt immer etwa derselbe war: Man solle die tiefen Karrengleise und Löcher ausfüllen, die Gräben öffnen und die grossen Steine wegräumen, die Bäume zurückstutzen und die Wegränder säubern und kein Vieh mehr darauf weiden lassen. Auch das von vielen gewohnte Laubstreuen (zum Mistsammeln!) wurde wegen «Ohnanständigkeit und Feuersgefahr» untersagt. Die «Strassen» seien so zu verbreitern, dass eine Frau bequem am Leichenzuge vorbeikomme!

Seit der Bildung der Dorf- und Hofgemeinschaften in der Frühzeit der Alemannen wurden diese Arbeiten für die Gemeinde in gemeinsamer Pflichtarbeit der Bürger vollzogen («Gmeindwerch»).

Vierrädrige Wagen und Pferde waren noch im 18. Jahrhundert eher selten; 1771 zählte man in Dübendorf nur 33 Pferde, dagegen 130 Ochsen (als eigentliche Zugtiere) und 150 Kühe. Pferdebesitzer waren die beiden Müller, der Hechtwirt und die Lehensbauern. Der Bauer besass im allgemeinen einen Zug (3 oder 4 Stiere) und konnte somit die schuldigen Frondienste mit eigenem Gespann leisten. Wer weniger besass, war Halbbauer; er tat sich mit einem andern Halbbauern zusammen, um einen Zug zu bilden. Die Tauner und Tagelöhner erfüllten die Frondienste durch eigene Körperkraft.

## Wegrechte

Verantwortlich für die Wege und Strassen waren ursprünglich die von der Gemeinde gewählten Vierer Dorfmeier, in der Dübendorfer Öffnung (um 1425) auch «Ewalten» genannt. Wir zitieren aus deren Eid:

«Ir sollent schweren: steg und weg us zegond, die efaden besehen und ze beschowen und die marchstein ze sezen.»

Im Mittelalter unterschied man privates und öffentliches Recht noch nicht voneinander, deshalb finden wir in der Öffnung wichtige Bestimmungen über die Festlegung von *Wegrechten*, die es gestatteten, Heu und Korn von den Weiden über fremde Grundstücke heimzuführen:

«aber soellent sy einen brachweg haben durch des Schlinigers hurd in dem obern dorff»

(Die Hurd war eine Unterlage aus Weiden und Stangen geflochten und in sumpfigen Stellen eingelegt, damit man mit Vieh und Karren darüber fahren konnte.)

«item es sol in den kelnhof och ein hurd in die lenpünten gon zu den kelnhofakern, und dan sol jederman faren obsich oder nidsich, wo man hin mag komen on schaden . . .»

«es sol och ein Landstrass gon nebst dem Bergbach (Gockhauserbach, der das Ursprungstobel durchfliesst) uffher über die Halden uff enmytten über den Ursprung und dannenhin den hindern weg uff».

Einem Weidgangsbrief von Anno 1537 entnehmen wir:

«die bewoner des Gfäns haben das recht, auf dem Oberen Riedt zu mähen, dagegen sie aber den andern auch helfen müssen, steg, wege und greben in Ehren zu halten, nach massgab der Häuser oder Personen».

Die uralten und zum Teil ungeschriebenen Wegrechte waren naturgemäss eine ergiebige Quelle für erbitterte Streitigkeiten unter den Dorfbewohnern. 1483 endete eine solche zwischen dem Kloster Gfenn und den Gemeinden Dübendorf und Wangen durch Vergleich:

. . . und dieselben frowen allweg am dritten Jar wenn der acker am langen acker zu brach lit, den von wangen und Dübendorff da durch die Schoss in dz gross riet genant wangenriet, steg und weg geben, und zu beiden sidten türilin oder hurd anhencken und machen das sy da menylichen on schaden us und zufaren könden.

Wegen einer Nichtigkeit in Streit geratene Nachbarn konnten sich unter irgendeinem Vorwand das Wegrecht plötzlich verweigern, wie folgendes Beispiel 300 Jahre später zeigt:

Jakob Attinger, Rechenmacher, beschwerte sich im Juni 1787 bei der Obrigkeit, dass sein Nachbar Heinrich Wuhrmann, trotz Verbot durch seines, des Attingers Baumgarten und Pünt in sein des Wuhrmanns Hanfland gegangen sei, aber «von den Gebrauch dieses Wägs mit keinem Rechtstitel pratentieren könne». Aus Wuhrmanns Gegenklage geht hervor, dass er zwar nichts Schriftliches besitze, aber durch Kundschaften beweisen könne, «dass er den Wäg durch das Attingers Garten gehabt». Offenbar blieb er aber den Beweis schuldig, denn er wurde wegen Missachtung eines obrigkeitlichen Verbots gebüsst.

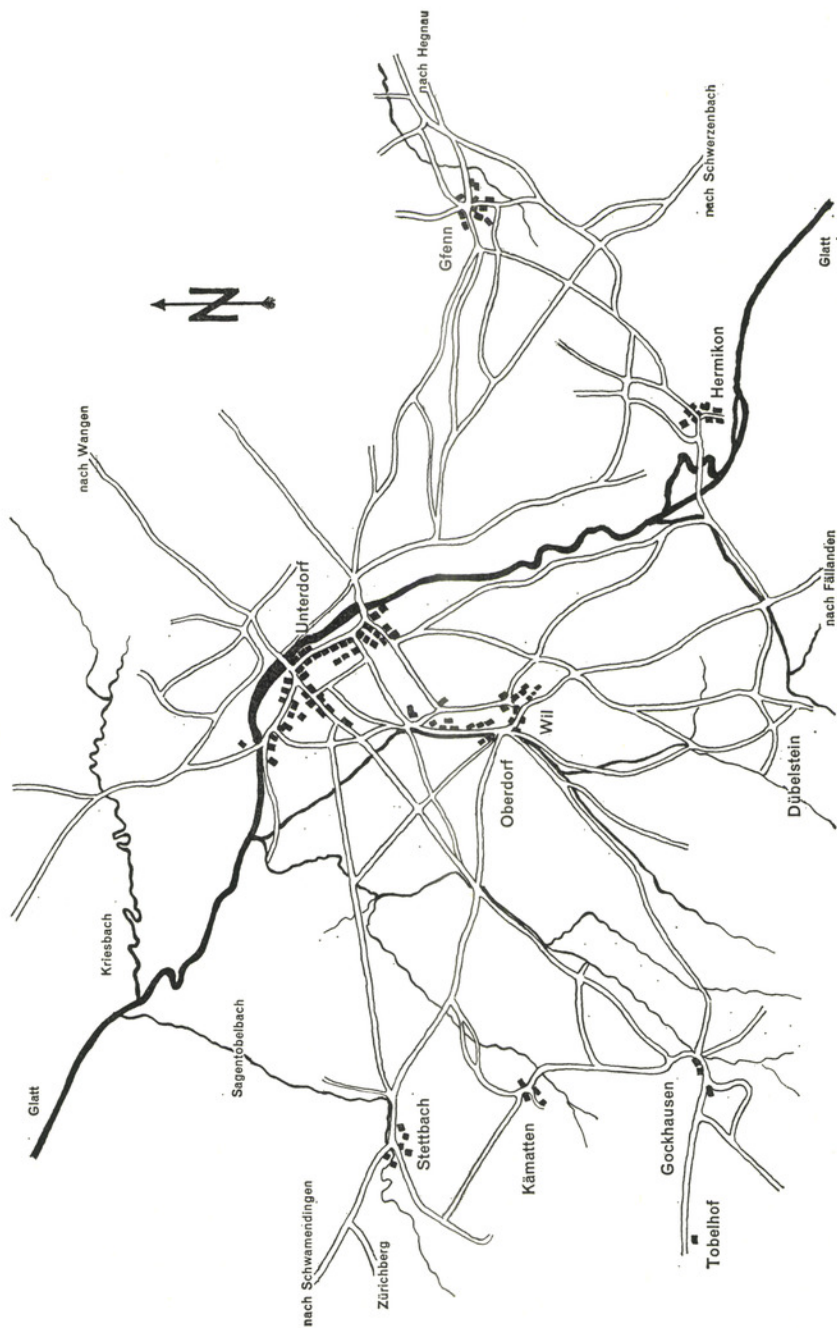
### *Von Fuhrleuten, Reisenden, Unglücksfällen und Überfällen*

Während nach Ansicht des wackern Georg ein guter Reiter wie ein rechter Regen überall seinen Weg findet, ist das *Räderfuhrwerk*, selbst wenn es in der anspruchslosen Gestalt eines mittels Holzscheiben bewegten Kastens auftritt, mehr oder weniger stets an eine gewisse Wegsamkeit des Erdbodens gebunden. Damit war es aber auf der Zürcher Landschaft vor Zeiten sehr schlimm bestellt. Eine Reihe von Aktenstücken setzt uns darüber ins Bild.

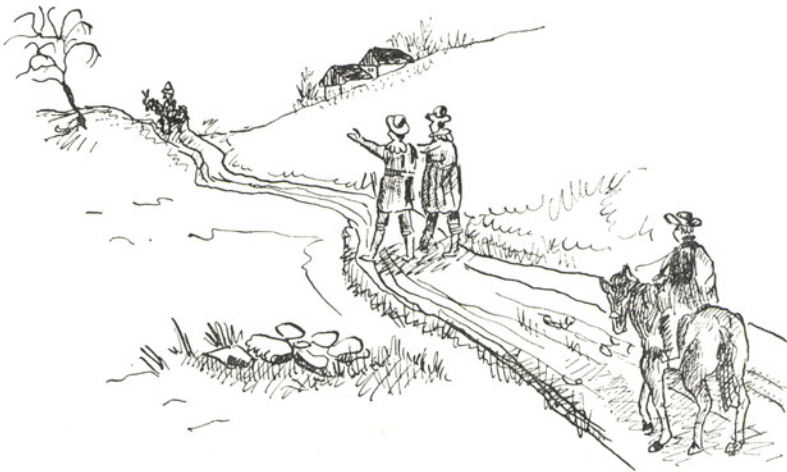
#### *Strassen und Wege um 1700*

Die meisten der eingezeichneten Wege sind heute immer noch vorhanden, so die alte Landstrasse Zürichberg - Herrenweg - Obere bzw. Untere Zelglistrasse (Wirtshaus!) - Brücke - Alte Gfennstrasse - Gfenn - Hegnau. Bis ins 15. Jahrhundert konnte man die Glatt nur durch Furtenschritten überschreiten. Schon auf dem Zehntenplan des Jahres 1681 sind an den gleichen Stellen wie heute Flussübergänge eingezeichnet: drei einfache Stege für Fussgänger und die gedeckte Brücke bei der Obern Brücke (siehe E. Pfenninger im Heimatbuch 1957). Letztere war lange Zeit überhaupt der einzige fahrbare Glattübergang. Erst 1770 wurde, anlässlich des Ausbaus der Strasse nach Wangen, die Erstellung einer ebenfalls befahrbaren Brücke bei der Untern Mühle angeordnet. Auf Bitten der Gemeinde wurde «der Gemeind Dübendorff an die gehabte Kösten, wegen Bruggen u. Landvesten auf der von ihrem Dorf nach Wangen abgeänderten Strass, 300 fl. zugesprochen».

Von besonderer Bedeutung für unsere Vorfahren war der Platz, wo die Dorflinden standen (heutiger Lindenplatz). Hier fanden Gerichts- und Gemeindeversammlungen statt, hier traf man sich am Feierabend zu ernststen und heiteren Gesprächen, hier war auch der Tummelplatz der Dorfjugend.



Es bestanden nur selten eigentliche Strassenzüge, sondern nur aneinandergehängte Bruchstücke von Saumwegen und Fahrsträsschen, die sich von Dorf zu Dorf gleichsam fortschleppten und deren Hauptrichtung hin und wieder durch eine Hohl-gasse, eine Furt oder einen Knüppeldamm genauer bezeichnet war. Bei dieser Beschaffenheit der Strassen hatten denn auch die Reiter, Säumer oder das rauhe Volk der Fuhrleute häufig keinerlei Bedenken, die ausgefahrenen Pfade zu verlassen, um auf anstossenden Wiesen oder Äckern festen Boden zu suchen. 1580 forderte ein Dübendorfer Bauer Schadenersatz, weil ihm der Wagner Jörg Kleiner mit seinem Wagen «durch den Haberacher gefahren war».



Der «jämmerlich-erschreckliche» Zustand der Strassen spiegelt sich noch heute in Sprichwort und Redensart. Denken wir nur an die «verfahrene Angelegenheit» des Dübendorfer Dorfprojekts! Manch ein Besserwisser bemüht sich, «den Karren wieder aus dem Dreck zu ziehen»; wenn er einmal «über die Stränge schlägt», so geschieht das nur, weil «es über Stock und Stein geht». Wer anderer Meinung ist, wird als «Bremsklotz» oder «Hemmschuh» beschimpft und bei nächster Gelegenheit «peitscht man ihm ein». Dann «rollt die Sache wieder» und «man hat es wieder gedeichselt»!

Die geringe Wegbreite (zum Teil nur etwa 2 m) machte dem Fuhrmann

von einst keine allzugrossen Sorgen; er spannte seine Tiere einfach hintereinander vor den Wagen (bis 14 Zugtiere!) und konnte so auch auf diesen Wegen vorwärtskommen (*Gabelfuhr*). Die schmalen Felgen frassen sich dabei, besonders nach Regenfällen, wie Pflüge in den weichen Strassenboden. Im Anschluss an die neuangelegte Landstrasse nach Eglisau (siehe Frondienste) verboten die Gnädigen Herren in der Stadt das Hintereinanderspannen der Zugtiere:

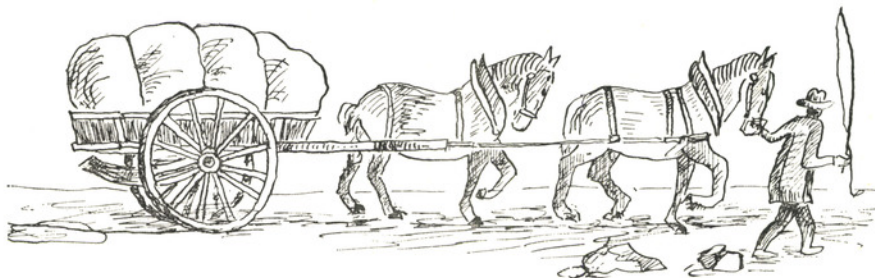
«da aber hiezu (der Schonung der Strasse) nicht wenig beytragen wird, wänn anstatt der gabel- die Deichselfuhr eingeführt wird . . .»

Ebenso geboten sie den Gebrauch von Radschuhen auf steilen Strecken. Zuwiderhandlungen wurden von der Löbl. Wägkommission im Wiederholungsfalle streng bestraft:

«24. May 1770: Bühler von Brüttsellen, so ohne Schuh über den Zürichberg gefahren, wird mit 1 fl gebüsst.

Hans Attinger von Dübendorf, so ohne Deichsel über die neue Strasse gen Eglisau gefahren, wird mit einem Zuspruch entlassen.»

Das Fahren mit der Gabelfuhr war ausserdem sehr mühsam und gefährlich. Das musste Elias Wäber im Jahre 1691 erfahren, als er auf einer Weinfuhr im Klettgau schwer verunglückte. Darüber gibt es einen dreiseitigen schriftlichen «bericht wegen des dem Elias Wäber von Dübendorf, vermittelt eines umbgefallenen Wagens zu Jestetten zugestandenen Unglücks». Der Fuhrmann wurde dabei ernsthaft verletzt, heisst es doch u. a.: «auch der ober Leib ist von dem Wagen zerschlagen, dass gantz hauffen bluoth auss ihm geloffen . . .».



Auch die Zürichbergstrasse hat in dieser Beziehung viel gesehen und erlebt. Der «mörderige» Steilabfall gegen Stettbach war weitherum berüchtigt und machte den Fuhrleuten schwer zu schaffen. Wieviel Unheil und wie manchen Radbruch hat er wohl gesehen? Man bedenke, Bremsen hatten die Vehikel keine, ein starker Prügel, zwischen die Speichen gesteckt, tat es ja auch! Hie und da unternahm das Grossmünsterstift, das in der Gegend ausgedehnte Waldungen besass, einige Sicherheitsvorkehrungen:

«der Weibel sölle die gefährlichen Ort gegen Tobel versichern mit holtz, dass by nacht niemand kein Gefahr der Enden habe, welicher dahin wandelt. Item man solle die strass holtzes halb sübere . . .»

Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, dass es gleichermassen Mut und Glück brauchte, wenn jemand eine Reise gut überstehen wollte. Das Reisen gehört in unseren Tagen zu den vielgepriesenen Annehmlichkeiten des Lebens. Vor 500 Jahren war dies anders und alles andere als ein Vergnügen. Wer nicht zu Fuss oder zu Pferd reisen wollte, konnte sich in einem Wagen durchrütteln lassen, doch waren diese Rumpelkisten primitiv und ohne den geringsten Komfort; Federn zum Beispiel kannte man noch nicht, und die Räder waren zum Teil sehr niedrig und schwerfällig. Man machte sich nur auf eine Reise, wenn man dazu gezwungen war. Noch im 18. Jahrhundert liessen sich die Stadtzürcher ins Kirchen-



seyn / will ich was wenig darvon melden. Vnd zwar so geschiehet nicht selten / daß diejenige / welche gar frisch zu Pferd auffsteigen / sonderlich nach dem Essen / wann der Leib voll ist / vnd spannet / oder auch wann sie ein Belleisen hinder sich führen / vnd den Fuß jähligen hinüber schlagen / gar leichtlich gebrochen werden: deswegen man sich hierinnen wol vorzusehen / daß man im Auff- vnd Absteigen sich nicht übereile / noch zu frech erzeige / weil nicht wenig Exempel vorhanden / daß man auff solche Weise Bruch bekommen. Hat nun einer einen Bruch auß was Ursach es seyn mag / vnd ist derselbe nicht zu curiren / so solle er nicht leichtlich zu Pferd raisen. Muß es aber seyn / so ist nothwendig / daß er mit einem guten Band versehen seye / welches den fernern Aufgang des Gedärms verhindere. Solte er sich aber / wie es durch starcke Bewegung / oder andere mehrere Ursachen leichtlich geschehen kan / heraus begeben / so solle er sich im Nothfall / vnd da kein Medicus vorhanden / eilends in ein warm Bett verfügen / Garn oder Rick / wie mans nennet / sieden / vnd also warm ers leiden mag /

mag überlegen / hernacher das Gedärm fein sanfft wieder hinein schieben lassen: kan man aber kein Garn oder Rick haben / so muß man sehen / daß er sonst mit Kräuter gebähet / vnd mit warmen Delern geschwuret werde. Ist nun das Gedärm widerumb im Leib / so ist das Band nöthig / welches verhüte / daß es nicht mehr heraus gehe. Vnd hat man wol Achtung zu geben / daß man solche Sachen nicht lang ansehen lasse / damit nicht endlich alle Hülff vergebens seye / vnd der Patient mit gesundem Herken / so zu reden / sterben müsse. Dergleichen Exempelich selber gesehen. Wann das Gedärm einmal erkaltet / vnd zu sehr heraus ist / so wird wenig Trosts mehr einiger restitution übrig seyn. Deswegen solche Personen sich auff die Reis auff das beste mit Bändern versehen / vnd solche nicht leichtlich ablegen sollen.

### • Vom Wolff.

**S** Des warm Wetter / so schwiget man bisweilen an heimlichen Drüsen / vnd so der Schweiß scharff / so wird man fratz / oder kriegt einen Wolff / wie man

gebet einschliessen, wenn sie über Land fuhren! Die thurgauischen Geistlichen, die von Turbenthal her über Fehraltorf und Dübendorf an die Zürcher Synode reisen mussten, hielten am vorhergehenden Sonntag eine Abschiedspredigt.kehrten sie glücklich wieder nach Hause zurück, so erzählten sie ihren Zuhörern am folgenden Sonntag, welche Reisenot und Gefahren sie auf den üblen Wegen ausgestanden. Das alte deutsche Wort für Fremde heisst «Elend»; in ihm schwingt die ganze Verlassenheit und Hilfsbedürftigkeit mit, der sich einst der Fahrende ausgesetzt sah. Das Wort «reisen» selber lautete im Mittelhochdeutschen «risan» und bedeutete «zum Kriegszug aufbrechen», der «Reisige» war der Kriegsmann. Ja, die

Landstrasse brachte auch Kriegsleute nach Dübendorf! Während der Belagerung von Greifensee brandschatzten die Eidgenossen die ganze Umgebung. Nach der Schändung, Plünderung und Beschädigung der Kirche Schwerzenbach und des Lazariterhauses Gfenn erschienen die Schwyzer am 16. Mai 1444 auch in Dübendorf und steckten die Kirche «mit aller der gezierde, so darinnen war» in Brand.

Wer eine Reise unternahm, pflegte nur das Notwendigste mitzunehmen, denn oft lauerten im Hintergrund allerlei mysteriöse Schrecknisse, von denen wir uns keine rechte Vorstellung mehr machen können. Strassenräuber machten die Fahrt über den Zürichberg mehrmals zu einem gewagten Unternehmen. Gefürchtete Raubritter waren einst die Söhne und Knechte Heinz Hüenbergs zu Witikon, die sich immer wieder durch Überfälle auf fremde Krämer und Marktbesucher unliebsam bemerkbar machten. Die naive, doch seltsam beredete Sprache der alten Quellen enthüllt manche Tragödie:

«man sol nach gan und richten, als etwer zwen arm krämer und frowen in dem Zürichberg nider geworffen hat und inen das iro genomen und daz der ein vast wund ist» (1395)

Auch die Ermordung des Juden Viflia Anno 1399 – trotz des vom Rate gewährten Geleites – musste denen von Hüenberg zur Last gelegt werden:

«Viflin, Juden, und etlich anderen bi der Glatt ze tod erslagen hant»

Da die Überfälle auf die Kaufleute von Konstanz und Nürnberg dem Ansehen des Zürcher Marktes sehr abträglich waren, sahen sich die Räte zu Sicherheitsmassnahmen genötigt:

«daz menlich, wer die sint, so kouff her von Zürich fuerent, sicher sulent sin in lip und guot»

Mitte Juni 1409 liessen Bürgermeister und beide Räte durch geschworene Ausrufer auf den Märkten öffentlich bekanntgeben, dass der bei seiner Heimkehr vom Zürcher Markt diesseits der Glatt überfallene und gefangengesetzte Mann namens Kantzler von Elgg samt seiner Habe bis zum 23. Juni freigelassen werden solle, ansonst die Übeltäter ewig aus der Stadt verbannt seien oder, falls ergriffen, nach Zürcher Recht gerichtet würden. Sogar König Sigismund befahl 1413 die Strassen so zu schützen, dass alle, auch Kaufleute, die sich auf das Konzil zu Konstanz begäben, dies frei und sicher tun könnten.

Auf manche Weise verschaffte die Landstrasse den Dübendorfern von Zeit zu Zeit eine willkommene Abwechslung. Über Dübendorf ging nämlich der direkte Weg von Zürich nach den beiden «Gyrenbädern» (bei Hinwil und Turbenthal), die sich zeitweise grosser Beliebtheit erfreuten. Viele angesehene Leute fanden sich hier seit dem 16. Jahrhundert ein und gaben den Dübendorfern bei der Durchfahrt Gelegenheit zu eifrig betriebener Pferdekenntnis – mehr als Menschenkenntnis! Chaisen und Kutschen kamen in unserer Gegend erst im 18. Jahrhundert auf und ersetzten nur allmählich die unbequemen Ochsenkarren. Es wäre interessant, etwas Näheres über das Gefährt des Heinrich Attinger aus dem Gfenn zu vernehmen, mit dem dieser als «Baderbott» Mitte des 18. Jahrhunderts Personentransporte nach der Bäderstadt ausführte. Laut Haushaltungsrodell von Pfarrer Gessner aus dem Jahre 1764 befasste sich auch schon eine Reihe von Personen mit dem Warentransport. Auf den Zürcher Markt lieferten regelmässig:

Matthias Erni	Kienspäne
Nans Frei	Fische
Konrad Fenner und die Gebrüder Gibel	Wegluegeren (Zichorien)

Schon früh bestand wohl innerhalb der Landschaft selbst und mit seiner nächsten Umgebung ein ziemlich lebhafter Lokalverkehr, doch im ganzen kann er keine grosse Bedeutung gehabt haben. Nach und nach bot allerdings das Zu-Markt-Gehen in die Stadt und in die Marktflecken der Landschaft immer stärker seine erfrischende, anregende Wirkung. Zu nennen wäre in erster Linie der Vieh- und Warenmarkt in Pfäffikon, zu dem sich jeweilen bis 4000 Menschen an einem Tage einfanden. Pfäffikon (und Hittnau) wurden denn auch immer wieder zu Fronarbeiten an der Zürichbergstrasse herangezogen:

21. Apr. 1708: Kösten wegen der Strass über Zürichberg, daran Pfäffiken soll bezahlen

## *Von Ferggern, Krämern und allerlei Bettelvolk*

Eine ziemlich rege Hausindustrie bewirkte schon im 17. Jahrhundert eine regelmässige Pendelwanderung der Landbevölkerung zur Stadt. Das «Ferggen» (Abtransportieren) der verarbeiteten Baumwoll- und Seidenstoffe beschäftigte schon damals zahlreiche Boten. In den Armenrödeln werden vereinzelt auch Tagelöhner namentlich erwähnt, welche als Handlanger in der Stadt Arbeit fanden. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gingen von Dübendorf allein täglich an die hundert Personen nach Zürich in die Kaufmannshäuser und Fabriken. Neben der Zürichbergstrasse konnte man nun auch die in den Hungerjahren um 1770 gebaute Strasse über Gockhausen benützen.



Nicht immer aber benahmen sich diese Fussgänger, wie es sein sollte. In einem Erlass vom April 1651, adressiert an «Unserem besonders Getrheuwen Lyeben Undervogt Wilpert Fenner zu Dübendorf», verbot die Stadt den Dübendorffern, durch die Reben am Schmelzberg zu gehen, da verschiedentlich Schaden angerichtet worden sei.

Manchmal tauchten auch etwa fahrende Sänger, Krämer, Gaukler und Spielleute im Dorfe auf und brachten den durch die einförmige Feldarbeit abgestumpften Bewohnern etwas geistige Nahrung. Vielfach trieben sich

aber auch unehrenhafte Leute auf der Landstrasse herum. Die «Krämer-Läuthe Jacob Läubli und sein Weib» mochten wohl ihre guten Gründe gehabt haben, im Jahre 1784 unter Zurücklassung ihrer Krämerwaren bei Conrad Trüeb im «Hecht» plötzlich spurlos aus dem Dorfe zu verschwinden.

Sehr ungern gesehen auf den Strassen waren die Bettler, die nach mageren Ernten und nach Teuerungen massenhaft von Dorf zu Dorf zogen und mit «Trutzen und Träwen» Brot, Wein, Fleisch, Kleider oder Geld erbettelten. Ihr bevorzugter Aufenthalt war aus verständlichen Gründen beim Wirtshaus oder «bi der Brugg». Hier versammelten sich in Scharen Trommelschläger, Pfeifer, Trompeter, Geiger, Sackpfeifer u. a. Wir können uns leicht vorstellen, wie ihr Konzert in den Ohren der Dübendorfer geklungen haben mag! Manche der wilden Gesellen waren verschrien als Sackgreifer, Beutelschneider, Markt- oder Hauptdiebe, andere aber unverschuldet in Not geraten. Sie versuchten, sich als Bürstenkrämer, Gewürzpulverkrätzer, Schleifsteinträger, Kessler, Korbmacher oder Bürstenbinder irgendwie durchzuschlagen. Die Obrigkeit sah sich unzählige Male zu – leider wirkungslosen – Mandaten «wider den hochbeschwärllichen Gassenbättel» veranlasst. 1693 hatte dieser, durch die aufs höchste gestiegene Verarmung des Landvolkes wieder soweit überhandgenommen, dass «bald alle Gassen und Strassen zu Statt und Land von umschweifendem und müssiggehendem Bättelgesind angefüllt war». Beim drohenden Seuchenzug von 1713 verlas der Dübendorfer Pfarrherr «ab offener Cantzel», dass «alles Bättelgesind, Landstreicher, ausgerissene Soldaten, Juden und sonst andere verdächtige Leuth mit allem Ernst abgewisen werden sollen».



### *Frondienste der Dübendorfer an der neuen Schaffhauserstrasse*

1666 wurden die Gemeinden von den gnädigen Herren in Zürich aufgefordert, die Strasse über Glattbrugg hinaus auszubessern, damit der grosse Leipziger Wagen ungehindert fahren und gewöhnliche Fuhrwerke wenigstens einander ausweichen könnten. Dieser Weg glich wieder einmal mehr einem Morast als einer wichtigen Landstrasse! Die Chronisten sind überhaupt fast ausnahmslos einer Meinung über den schlechten Zustand sämtlicher Wege in den zürcherischen Landen. Darunter litten besonders die Kaufleute, denen niemand die vergeudete Zeit wegen der «elenden Karrenwege» ersetzte. Da die Strasse bald wieder «mit beschwerlichem Eigennutz yngenomen und verringeret» wurde, musste sie auf Betreiben der Kaufmannschaft schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts neu angelegt werden.

Im Manual der Wegkommission vom 13. Februar 1757 ist die Rede von einem Gutachten «betreffend die Beendigung der neuen Strass von hiesiger Statt an die Glattbrugg, wie auch die inskünftige Unter- und in Ehrenhaltung derselbigen». Darin wird vorerst für das «weitläufig und höchst nützliche Werk das gnädige Wohlgefallen und der oberigkeitliche Dank allerbestens bescheint», und dann werden die zukünftigen Unterhaltsarbeiten der verschiedenen Gemeinden festgelegt. Mehr als 20 Orte wurden von der neuen Fron betroffen und dazu angehalten, ein mit Marksteinen bezeichnetes Stück dieser Strasse in Ehren zu halten, darunter auch Stettbach und Dübendorf:

... von gedachtem Kreuz (in der Spanweid) an bis zu End der untern Strasser Gemeind Bahn, an das Ohrlicker Hölzlin auf dem Butzenbüchel, allwo der 5te Marchstein zu setzen kommt, eben erwähnte Gemeind Unterstrass mit nachbarlicher Hülffsleistung der in der Nachbarschaft liegenden Gemeinden Oberstrass, Affoltern, Dübendorf und Stettbach.

Solche Strassenfronarbeiten waren auch bei den Dübendorfern schon immer äusserst unbeliebt. Das ist wohl begreiflich, denn vor allem im Frühling, wenn gerade die richtige Zeit zum Säen da war, verlangte die Obrigkeit dringende Mithilfe beim Strassen- und Wegbau! Die Strasse schien dem einfachen Bauern ohnehin etwas Nutzloses, ja sogar Luxus zu sein, zudem wurzelte in ihm – nicht ganz zu Unrecht – zutiefst der Gedanke, dass gute Strassen den Feind ins Land zögen! Wen wundert's

noch, dass die Arbeiten in höchst unzuverlässiger Weise ausgeführt oder sogar verweigert wurden?

Die Gemeinde Unterstrass führte denn auch mehrmals bewegte Klage, dass die zur Hilfe gezwungenen Gemeinden diese Pflicht nur mangelhaft oder überhaupt nicht erfüllten. Die Klageschrift vom Juli 1761 zeigt, dass vor allem die Gemeinde Dübendorf, «ohngeachtet der öfters an sie gerichteten Ermahnungen, die Leisen einzuziehen und ihnen die Gräben aufthun zu helfen», beharrlich ausblieb. Wenn die Dübendorfer schon einmal erscheinen, seien die «Bännen» nur halb gefüllt und die Mannschaft sei den Untersträsslern weder beim Abladen noch beim Verwerfen des Sandes behilflich, im Gegenteil, «sie glauben, sie haben das ihre gethan, wann sie nun den Grien heraufgebracht, und können dann zumalen den andern müssig zusehen . . .».

Die Männer aus Dübendorf aber wehrten sich, «es sei ihnen nicht wenig beschwerlich, so weit her zu kommen, um denen an der untern Strass die Gräben öffnen und die feste Erde in ihr Land werfen zu helfen, wovon ja nur sie selbst nutzen haben, das sollten doch nur die thun müssen, die aus dieser Düngung nutzen ziehen. Sie hätten bei sich mehrere Strassen zu unterhalten, und brauchen selbst ja diese Strasse fast gar nie. Sie möchten darum dieser Last enthoben sein.»

Da sich die streitenden Gemeinden nicht einigen konnten, wurde die Sache dem Kleinen Rat vorgelegt, der entschied:

- «1. diejenigen, deren Güther an den Weg stossen, sollen die Gräben öffnen.
2. Einzeuhung der Laisen solle von den anstossenden Gemeinden gethan werden.
3. Grien führen ist Sache der äussern Gemeinden, die mit Zügen und Wägen versehen sind. Die äussern und die anstossenden Gemeinden sollen gemeinsam abladen und verwerfen.»

Die Strassenpflege wurde aber den weiter entfernten Dörfern immer unerträglicher, deshalb klappte die Zusammenarbeit erst recht nicht. Bereits anderthalb Jahre später schlug Unterstrass vor, das zu unterhaltende Strassenstück – trotz ungleicher Fuhrkapazität – in drei gleiche Abschnitte aufzuteilen:

Dübendorf und Stettbach	30–36 Fuhren
Ober- und Unteraffoltern	20–24 Fuhren
Ober- und Unterstrass	12–14 Fuhren

Der Erfolg war gering. Trotz diesem Entgegenkommen drückten sich die Dübendorfer weiterhin von der Arbeit, und mit Befehlen waren die Schlaglöcher natürlich auch nicht zuzuschütten! Es kam sogar soweit, dass sich die Gemeinde rundweg weigerte, die lästigen Pflichten zu erfüllen, wie aus dem folgenden «Billett» an die Wegkommission hervorgeht:

«Mit Wünschung eines guten Tags . . .

Zunftmeister und Bergherr, thun wir den HHn Zunftmeister und Bergherr berichten von wegen dem fahren an den neuen wäg, dass unser vorgesetzte einer ehrsamem Gemeinde gesinnt sind, dass sie nicht wollend an den neuen Weg fahren Grien zu führen.

28. Merz 1767

BHn Untervogt Trüb zu Dübendorf»

Das war nun glatte Auflehnung. Sofort wurden der Untervogt und zwei Gemeindevorsteher nach Zürich zitiert und «einerseits wegen solch ungeziemender Zuschrift, als anderseits wegen ihrer widrigen Gesinnung zu gebührender Verantwortung gezogen». Die Vorsteher wurden mit je 10 Pfund gebüsst, wobei «diesere Buss aber immediate wiederumb zur Verbesserung der Strass solle verwendet werden, also, dass dazu Tagelöhner von Dübendorf eingeladen werden, und mit derselben der Weg wiederum in guten Zustand zu setzen». Untervogt Trüb wurde darüber belehrt, dass er seinen «diesfälligen Bericht wohl hätte mündlich, als so übel stilisiret schriftlich tun können, denn wann so etwas an einen höheren Ort berichtet würde, solch ungeziemendes Betragen nach allem Ernst gestraft werden müsste».

Im übrigen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Dübendorf weiterhin und jederzeit verpflichtet sei, ihren Abschnitt in vollkommen guten Zustand zu bringen. Offenbar wagte man es in der Folge nicht mehr, sich den Pflichten zu entziehen, jedenfalls wird in den Akten nichts weiter mehr darüber berichtet. Dieses «leidige» Servitut wurde der Gemeinde erst in der Mediationszeit abgenommen.

342 a

Diemyl Jun. d. 1. Vorron Statt bund Landt,  
 Eoidor, bil aruon Junger storigen Duffen, Dir  
 sig ontotten, das sy gorn exortyon, tumb arboit  
 ewolltind, woum man mir sy anstaltt, Daruind  
 sy mit Junger stoben muessind fast myn quodig  
 Vorron fur gut angesehen dor aruon, ewollt  
 jofelffun, bund Diuwe launge zyt grofer Wag  
 pfur, das die Landtliuf gorn Jun myn  
 Vorron Statt am Freitag zu muon, Et faroum  
 ewolltind, tumb aber die Straafe ubor den  
 Zuringberg mit cool zverwandten, Dor ewog  
 par d. 1. Die sonnt gen Wyl Jun das Zuringen  
 auf gen Kapperschwil farou muessind, Hab  
 und myn quodig Vorron difos ewortig angeseh  
 erir Joch difor ewog Junger d. 1. tumb dar  
 zu geordnet, W. Demrich Solzhalm Inse  
 Afats, tumb altou Vogt zu Grinningen, Von  
 Zuringen Junger Dames Jacob von Scho  
 naur, vmd Dames Demrich Klausen Apo  
 togder, Diu aruon Duff, tumb ewolltind  
 lufsig Jun ewortig, angesehen fallend, Daruind  
 difos ewortig abstatt gange, Habuind sy die  
 virsten tage Jun die 300. personen, Den 8. tag  
 angestollt, Gornag sat sig die bils die v. d. d.  
 Junort d. 1. tagen gnuofrot, Das Jun die  
 sibenzehen tumb achtzehen hundert personen  
 Daser gnuon, vnuor d. 1. hant personen die 12,  
 otlifon die 18, Linor d. 1. personen die 12, Den  
 Junger d. 1. otlifon die 18, otlifon die 18  
 geben.

*Bau der Zürichbergstrasse im Teuerungsjahr 1587*

«Wie min gnedig Herren zu diser Zyt, als grosse Hungersnot, ein gross werch angesehen, die Strass über den Zürichberg gegenn Stettbach und nach wyter usshin, die niemandt wol hat können faren, erbesseret unnd zugerüst»

Als letzte Ausläufer der schweizerischen Bilderchroniken haben die Wickschen Sammlungen von handschriftlichen Nachrichten (siehe vorhergehende Seite), Berichten von Freunden, eigenen Wahrnehmungen, Flugblättern usw. zu gelten, die sogenannten «Wickiana» (Pfarrer Johann Jakob Wick von Zürich, 1522–1588). Die Illustrierung besteht aus teils kolorierten zeitgenössischen Holzschnitten, Kupferstichen und vor allem kolorierten Handzeichnungen, die von Wick selbst oder in seinem Auftrag gefertigt stammen.

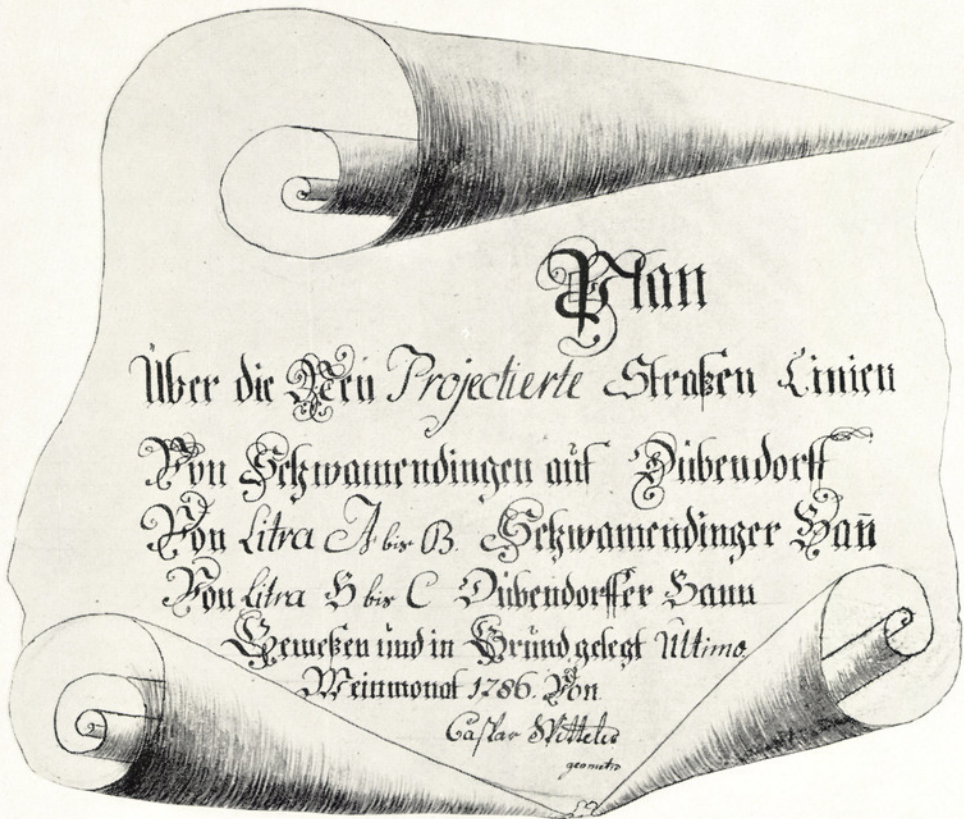
Infolge der Teuerung und Hungersnot hatte sich 1587 viel arbeitsloses Volk in Zürich gesammelt, und der Rat beschloss, zur Linderung der Not diese Leute beim Strassenbau zu beschäftigen; das erste Beispiel einer staatlichen Arbeitslosenhilfe in der Schweiz (Notstandsarbeiten)! Die nebenstehende Abbildung zeigt eine im Original kolorierte Federzeichnung. Sie stammt vermutlich von Wick selbst und ist dem Holzschnitt aus Stumpfs Chronik von 1548 nachgezeichnet. Wir sehen Männer und Frauen an der Arbeit, oben die Pflasterung der Strasse, dirigiert von zwei städtischen Werkmeistern, unten Vorbereitungen beim Strassenbau und Herbeischaffung des Materials; Zelte sind aufgerichtet, wohl zur Verpflegung der zahlreichen Arbeiter (bis 1800 täglich!) und zur Unterbringung der Handwerksgeräte. Etwas abseits der Strasse befindet sich oben links das Schlösschen Susenberg, in der Mitte bei den Zelten das Kirchlein Fluntern und das Klösterlein auf dem Zürichberg (angeschnitten). (Original in der Zentralbibliothek Zürich.)

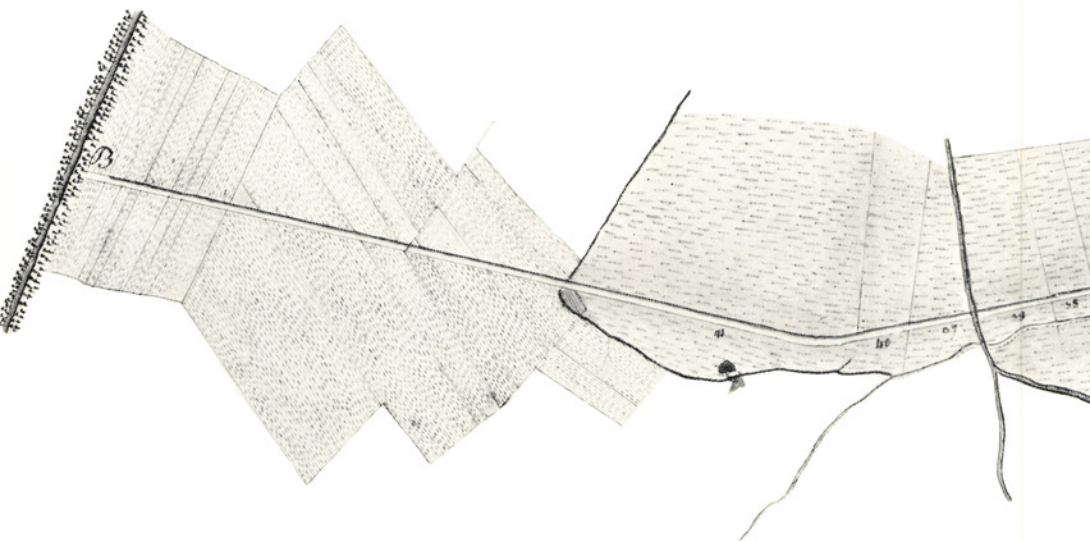
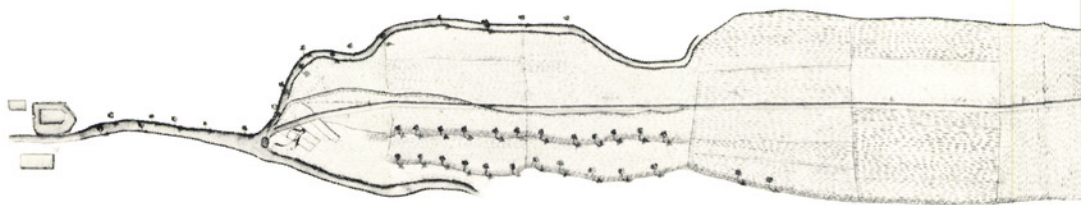


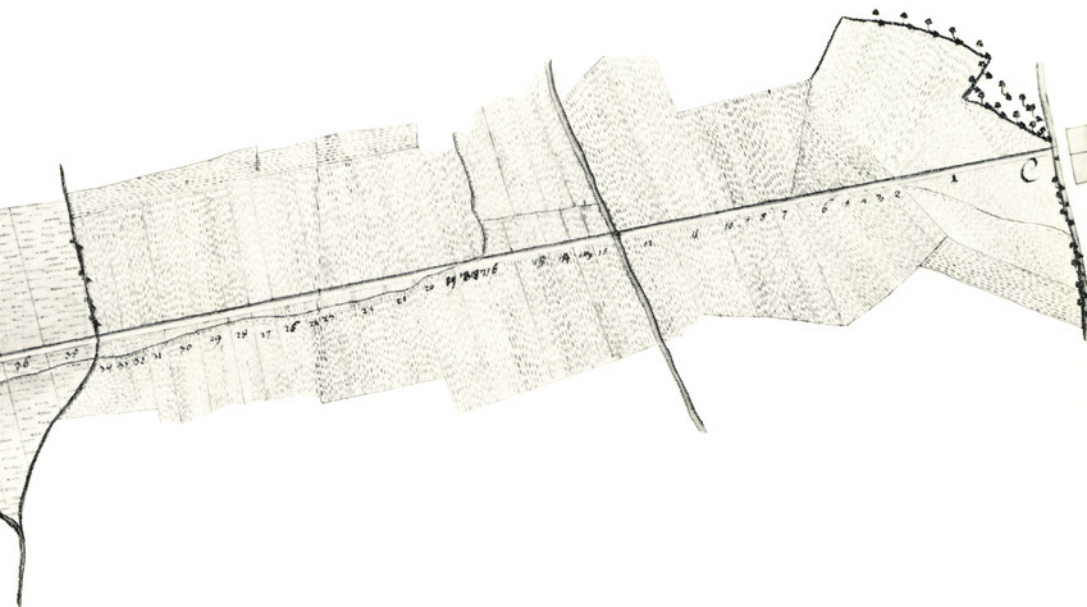
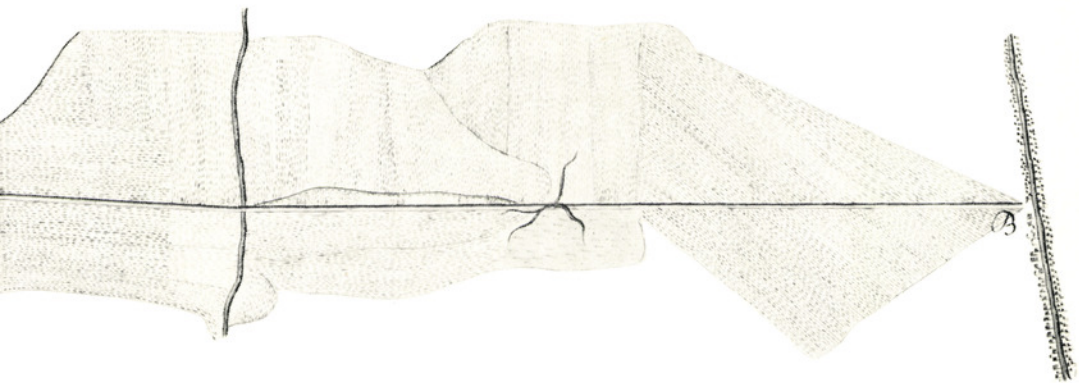
*Eine neue Landstrasse von Schwamendingen nach Dübendorf*

Eine befahrbare Strasse von Schwamendingen nach Stettbach gab es zwar seit jeher (Böszelgstrasse), doch sie war schmal und stets in schlechtem Zustand. Da die Sanierung der Zürichbergstrasse nicht mehr in Frage kam, wurde 1782 der Ausbau der alten Schwamendinger Landstrasse geplant. Aber Landvogt Meiss von Kyburg setzte sich eindringlich für eine ganz neue Strasse über das Schwamendinger Feld ein. Seine Grafschaftsangehörigen, welche in diesem Gebiete für die Strassen verantwortlich waren, glaubten, «so wolwegen der Nähe als wegen der Ebene dieser Strassenlinie, dass ihnen unendlich viele Arbeit und Mühe erspart würde, als wen hingegen das andere Projekt angenommen würde». Sie bestanden darauf, «dass die neue Straass von Dübendorf auf Schwamendingen dem Fussweg nach über die Zelt möchte angelegt werden».

Der Plan (siehe folgende Seiten) stammt von Geometer Caspar Spitteler und wurde 1786 von der Wegkommission genehmigt, nachdem Strasseninspektor Siegmund Spitteler die nötigen Vorarbeiten abgeschlossen hatte. Die Ausführung besticht durch grosse Sorgfalt und liebevolle Pflege der Details (im Original koloriert). Die Strasse nimmt ihren Anfang etwa 150 Meter vom alten Kirchlein Schwamendingen entfernt (A). Hier zweigen auch die alte Landstrasse nach Stettbach und ein Feldweg ab. Das ganze projektierte Strassenstück von A bis C (Sonnental) ist etwas mehr als 2 km lang. (Original im Staatsarchiv Zürich.)







### *Zum nebenstehenden Kartenausschnitt*

In der Schweiz war das Bedürfnis nach guten Wegkarten und Geländedarstellungen schon immer besonders gross, denn Kriegszüge in unserem Lande erforderten eine genaue Kenntnis der Wege und Stege. Es ist aber nicht leicht, die Landschaft mit all ihren Formen und Gestaltungen bildlich zu Papier zu bringen. Die Karte des Kantons Zürich – die zweitälteste unseres Kantonsgebietes – von Hans Conrad Gyger aus dem Jahre 1667 gilt allgemein in Ausführung und Genauigkeit als eines der besten Meisterwerke der neueren Kartographie. Die Orientierung erfolgte nach «Ufgang der Sonnen», also nach Osten (durch den oberen Kartenrand markiert). Bei näherer Betrachtung des Kartenausschnittes bekommen wir einigermassen das Bild der damaligen Landschaft. Die typischen Zeilensiedlungen Wangen und Dübendorf sind noch recht wenig ausgedehnt. Im «Wyler» erkennt man das perspektivische Bild des alten Kirchleins mit dem als Dachreiter geformten Glockentürmchen. Daneben steht das Gemeindegewapp. Die Burg Dübelsstein und das Lazariterkirchlein im Gfenn sind deutlich zu sehen. Gockhausen, Geeren, Gfenn, Hermikon, Stettbach und Kämatten weisen je einige Gebäudegrundrisse auf. Zwischen Hermikon und der alten Landstrasse gegen Gfenn zieht sich ein Waldstück (allerdings viel zu gross gezeichnet); noch heute finden wir am Giesshübel einige knorrige Eichen als kümmerliche Reste.

Auch über das Strassen- und Gewässernetz erhalten wir Aufschluss. Leider gibt uns aber die Karte keine Auskunft über die Bedeutung der einzelnen Verbindungen, denn sie unterscheidet nicht zwischen wichtigen Haupt- und Nebenstrassen bzw. Wegen. Der eingezeichnete Weg von Stettbach nach Dübendorf war z.B. nur ein schmaler Fussweg, ebenso der Weg nach Fällanden.

Die punktierte Linie längs der Glatt ist die Grenze zwischen den Obervogteien Schwamendingen-Dübendorf und «Vier Wachten».



Bangen

Swertzenbach

Brühlellen

Im Hofen

Blatt fl.

dt mulli

Wlan ger riedt.

Sternlecken

Sellanden

Dieltlecken

ober dorff

Jubendorff

Im Lybensteiner Ab

Nrieden

Stider

Im Wyler

Dübelstein

Nieder Schwerzenbach

Blatt fl.

Wallisell.

Bachhülen

Altlißberger Wald

1 Stund.  
6000 Schritt.  
1000 Schritt.

Derhofenmulli

Kemeten

Sinter Altlißberg

Blattbrugg

Steppbach

Zobelhof

Vorder Altlißberg

Schwamendingen

Frieghulten

Zürichberg

Schöchwacht

Sörenigen

Oberhülen

Vier Seebach

Kreuzthal

auf dem Dim Se...

Scherenmoß

Rinkmulli

Ortlißen

Süß

aan Striel

Krautenthan

Sulene

Unter...

ebach

Rinkmulli

Ortlißen

Süß

aan Striel

Krautenthan

Sulene

Unter...

Rinkmulli

Ortlißen

Süß

aan Striel

Krautenthan

Sulene

Unter...

Rinkmulli

Ortlißen

Süß

aan Striel

Krautenthan

Sulene

Unter...

Rinkmulli

Ortlißen

Süß

aan Striel

Krautenthan

Sulene

Unter...

Rinkmulli

Ortlißen

Süß

aan Striel

Krautenthan

Sulene

Unter...

Rinkmulli

Ortlißen

Süß

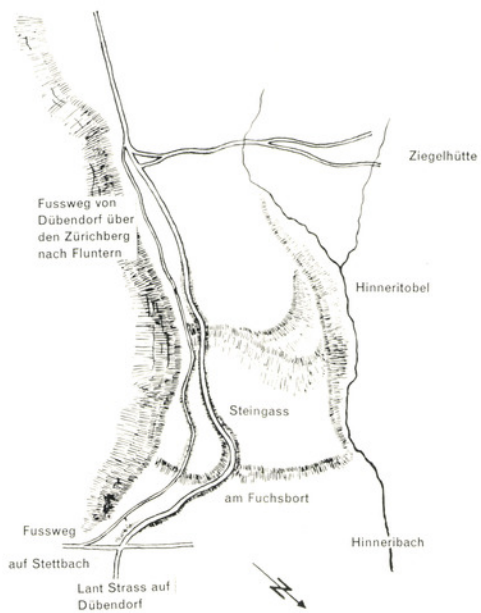
aan Striel

Krautenthan

Sulene

Unter...

Wer vom Zürichberg aus gegen den zoologischen Garten spaziert, sieht jetzt bis zum Zoo eine gutausgebaute Strasse, die aber beim Klösterli vorbei gegen Stettbach immer schmäler und feldwegartiger wird. Bis vor wenigen Jahren bezeugten zwei senkrecht eingesteckte Eisenbahnschienen, dass die Fahrgelegenheit beim Eintritt in den Wald ganz aufhört. Die ehrwürdige Steingasse wurde nämlich seit 1786 nicht mehr richtig unterhalten und ist seither gänzlich zerfallen (siehe letzte Seite!). Wer würde es diesem Graben noch ansehen, dass hier einst die wichtigste Verbindung nach dem Oberland vorbeiführte?





## *Eine neue Landstrasse von Schwamendingen nach Dübendorf*

Siegmund Spitteler aus dem Gefäng (Gfenn) wurde 1780 als Aufseher für das gesamte Strassenwesen gewählt. Das war ein tüchtiger und gewissenhafter Mann, von dem in einem späteren Heimatbuche einmal mehr zu berichten ist. Er war vom Wegamt beauftragt, «jährl. 2 mahl die in hiessig gebieth liegenden Heer- und Landstrassen» zu inspizieren und von «Mänglen ein schriftl. bericht» abzufassen.

Eine seiner ersten Aufgaben war die Abklärung der Wegverhältnisse bei Stettbach. Dass die Sanierung der alten Zürichbergstrasse nicht mehr in Frage kam, war sicher; es wurde eine neue Verbindung von Schwamendingen nach Stettbach ins Auge gefasst. Ursprünglich bestanden zwei Projekte: Das erste sah vor, dass die alte «landstrasse von Schwamendingen nach Stettbach bis auf die Dübendorfer-Strass gehörig repariert und mandatmässig angelegt» werde, das zweite forderte eine Neuanlage durch das Schwamendinger Feld.

Das erste Projekt war billiger (weniger Landabtretungen usw.) und fand daher Gnade vor den hohen Herren der Wegkommission, allerdings mit der Auflage, dass «der krümme der gegenwärtigen alten Strass bestmöglichst ausgewichen» werden möge.

Den Bau führte man aber nicht aus. 1786 legte Spitteler eine Variante des zweiten Projektes vor (über das Feld gegen Dübendorf unter Umgehung Stettbachs). Dieses wurde von der Wegkommission «in allen Theilen für gut befunden». Die neue Strasse verlangte eine grosse Arbeitsleistung. Die Gemeinden und Dorfschaften, welche bisher für die Unterhaltsarbeiten an der Zürichbergstrasse verantwortlich waren, wurden dieser Pflicht enthoben, hatten aber «ihre billige Frohn an diesem neuen Wäg in natura (die benachbarten) oder an baarem geldt (die entferneren)» zu leisten. Im Mai 1787 wurden 17 Gemeinden zu «thätiger frohn» angewiesen; statt selbst Handarbeit zu leisten, konnte man sich aber auch durch 1 Gulden freikaufen. Die Wegkommission war von der «bereitswilligkeit dieser sämtlichen gemeinden» überzeugt und erteilte den Befehl, dass sogleich nach der Ernte mit den Arbeiten zu beginnen sei. Die Aufsicht wurde Untervogt Rüegg in Schwamendingen übertragen. Der folgende Rapport erlaubt uns einen interessanten Einblick in die komplizierten Verhältnisse eines Strassenbaus im 18. Jahrhundert:

Rapport

von dem neuen Stuk Wäg von Schwamendingen auf  
Dübendorf, zeigt darinnen dass vom Herbstm. biss  
zum 16 Weinmonet ist gearbeittet worden

Vom 26 Weinmonet 1787

Lieutn. Rüegg ober Strass

Monat 1787	No	wie viel Klafter	um fang bey disseres gantzen Stuk bey No 1 an und zeigt wass jede No gear- beittet und wass sy noch zu arbeiten haben	Arbeiter	fuhren	fuder	
Herbstmonet	28	1	300	Schwamendingen Handarbeit	64	—	—
	29			widerum Handarbeit	64	—	—
Weinmonet	9			dito Handarbeit	32	—	—
Summa				160			
Disseres ist alles Handarbeit und ist weilers noch nichts gemacht und der- mahlen so schlecht als es sein kan. haben aber an der Strass ein griengrueb gefun- den, so dass by guter Witterung dieses Stuk zu kurtzen Tagen könte überfürt werden.							
Herbstmonet	24	2	64	hat Wangen und sind gefahren mit	44	17	170
	25			die obigen gefahren	44	17	170
Summa				88	34	340	
Disseres Stuk kan biss köpftig früh- jahr gut sein, und dan möglich in einem tag fertig gemacht zu werden							
Weinmonet	28	3	46	Hegnau, gefürt mit	37	23	230
	6			widerum gefürt	54	26	208
Summa				91	49	438	
Weinmonet	26	4	38	Dissere Strecke kan auch zu einem tag Richtig fertig gemacht werden			
	10			Zymiken und Kindhausen die nemlichen	34	14	144
Summa				35	16	160	
Summa				69	30	304	
Disseres Stuk kan auch in einem Tag fertig gemacht werden							
	4	5	50	Volkentschweil	54	17	153

			Dissere gmeind ist erst einmal gefahren wan aber die Witterung gut ist, so be- gehren selber noch einmal zufahren, und dan kans könfutig frühjahr auch zu einem tag gemacht werden				
	3	6	40	Guttetschweil	44	16	140
			Dissere gmeind hat gethan wass die obi- gen und hat noch zuthun wass die obigen				
Herbstmonet	29	7	31	Byssyken	27	8	110
Weinmonet	9			dito Byssyken	27	8	128
					54	16	238
			Disseres Stuk hat noch 2 tag nötig zu fahren dan selbe haben vihl Stein zu einem Steinbett gebraucht, und ist der- mahlen die Strass an einzelnen orten noch zutief, haben sich aber auf gebätten wan es möglich wehre nicht wider zu- fahren biss auf dass früh Jahr				
Herbstmonet	26	8	64	unter Illau	60	12	192
Weinmonet	8			dito unter Illau	53	12	204
				Disseres Stuk kan auch aufs frühjahr zu einem tag fertig gemacht werden	113	24	396
Herbstmonet	22	9	31	ober Illau	37	6	72
	13			dito ober Illau	30	7	98
				Disseres Stuk hat mit so wenig fuhren noch 2 tag nötig zufahren	67	13	170
Herbstmonet	20	10	112	Altorf	70	15	180
	21			dito Altorf	70	15	210
Weinmonet	15			Altorf	50	10	120
	16			widerum Altorf	50	11	154
			Dissere gmeind hat noch ein ziemlich langes Stuk, welches erst einmahl überfür, begehren aber es vor dem Winter fertig zu machen, dan glauben nicht dass es im frühjahr möglich seyn, zu 2 tagen allemahl mit 10 Man und 15 fu- hren fertig zumachen, dan selbe haben 160 fuder Stein ge- braucht zu einem Steinbet, und hatte mehr gebraucht wan mehr gehabt hätte, sodass an vihlen Orten die Strass zu tief, und noch ziemlich arbeit an disserem Stuk nötig ist, welches aber auch das schlimmste Stuk gewessen				
Weinmonet	5	11	80	Russyken	36	6	105

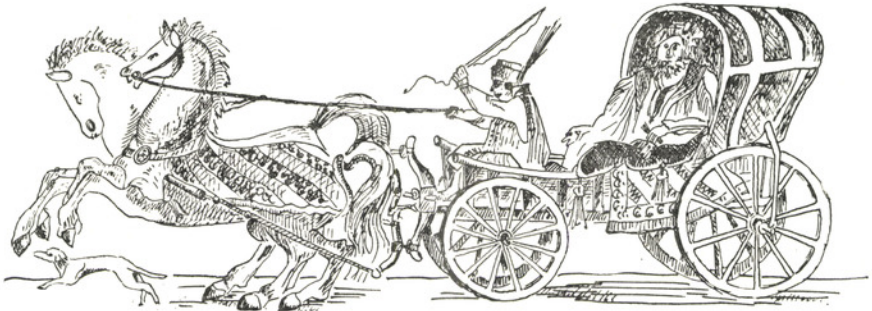
dissere gmeind hat sich getheilt, und hat der einte theil 40 Klafter verdingen. die oben gemalten (?) haben die 40 beseren Klafter genommen, wo die Schwamendinger schon einmahl überführt haben, so dass disseres Stuk mit noch einem tag zu fahren kan fertig gemacht werden.

9		hier zeigt die verdingte 40 Klafter ist das Verding mit 2 kurtzen und 2 langen Bännen gefahren	8	3	66
10		dass obige	8	3	66
11		dass obige	8	3	66
17		dass obige	8	3	66
			32	12	264
wan disseres Verding noch ein tag gefahren, so kan dass Stuk biss auf diss frühjahr zu einem tag auch fertig gemacht werden					
			1529	286	3209
12	120	Pfäffyken und Hitnau, disserere haben noch nichts als Handarbeit gethan, aber keinen Schuh, haben schon zum 2ten mahl wollen kommen, aber haben alle mahl auf selbe Zeit andere gemeinden gehabt, wan nur die Witterung gut so würden selbe gleich kommen			
13	22	Hermyken hat auch noch nichts gemacht disserere 2 Stuk sind aber auch schon von den Schwamendinger überführt worden			
14	838	Der gemeind Dübendorf disserere Strecke sol um 2 Schuh breiter gemacht werden und dan eine ziemlich lange Strecke erfordert ein Steinbeth, und dan die gantze Strecke hat noch nötig stark überführt zu werden Da ist auch noch nichts gemacht, haben aber mit gantzer macht wollen anfangen, allein die Witterung hat es nicht zugelassen.			

Bei solchen Schwerarbeiten beteiligten sich früher häufig auch Frauen und Kinder. In einem Erlass vom Mai 1787 wurde aber die von der Gemeinde Schwamendingen gemachte Verordnung, wonach keine Frauen mehr zu Strassen- und Gemeindewerken erscheinen durften, «obrigkeitl. ratifizieret und bestätigt, dergestalten, dass es dabey (auch für Dübendorf) sein ohnabänderliches Verbleiben haben solle».

Am 3. Mai 1788 besichtigten die Mitglieder der Wegkommission die «beendigte neue Strass von Schwamendingen über das Feld nach Dübendorf» und drückten über «deren Gestalt die allerbeste Zufriedenheit» aus. Befahren konnte man sie allerdings nicht, noch fehlte nämlich die neue Brücke! Dem Maurer Meyer waren erst 30 Gulden für einmal bewilligt worden». Für den Unterhalt der alten «abgegangenen» Stettbacher Brücke verantwortlich waren Rikon, Illnau, Wangen und Dübendorf. Diese Gemeinden – Dübendorf ausgenommen – weigerten sich in der Folge beharrlich, für die entstehenden Kosten aufzukommen, trotz Aufforderung zu «schleuniger Verfestigung der neuen Brücke».

Der Streit wurde vor die Wegkommission gezogen, die sich mit Landvogt Meiss von Kyburg beriet. Dieser empfahl durch «kräftiges Fürwort», die Gemeinden seiner Grafschaft «nicht nur keine Kösten so über quästion. neue Brügge» bezahlen zu lassen, sondern sie auch der Pflicht der «zukünftigen Instandhaltung» der Strasse überhaupt zu entbinden. Dies brachte jedoch die Dübendorfer in Harnisch, da sie befürchteten, die ganze Last des Unterhalts würde ihnen allein zufallen. Mit seltener Eile wandten sie sich an die Wegkommission mit der Bitte, «auch von den Kösten



1761	Gemeinden		Mangfalt Sijken leden		
April	12				
	13	Östliden			
	14		44	18	95
	19	inder Hof			
	20		104	5	25
	21	Samendingen			
	26		20	10	60
Maj	27	Behaf			
	2		60	21	84
	3	Oberhof			
	4		17	5	25
	4	Offolderen			
	9		44	16	86
	9	Oberhof			
	10		44	9	72
	10	Nider Gafdy			
		Melme Gafdy			
	11		15	5	30
	11	Oberglab			
			7	3	12
	16	Dalf			
			55	13	65
	17	Rägenstorf			
			26	6	72
	23				
		50	8	84	
24	Rümlang				
		66	18	90	
25	Unterwil				
		12	4	8	
	Oberwil				
26		9	4	8	
26	Nürenstorf				
		12	4	8	
30	Oberstorf				
		40	9	27	
Maj	1	Oppliden			
			27	9	27
	2	Oberfüßen			
			21	7	21
	5	Waltjellen			
		34	8	32	
14	Dübenstorf				
15					
		60	22	154	
			677	205	1095

befreyt zu seyn, zumahlen die Brügge in demjenigen Strassenbezirk sich befindet, so die Gemeinden Pfeffikon und Hitnau in Ehren halten müssen.»

Wir sehen, wohl ändern sich die Zeiten, nicht aber die Menschen! Alle wollen gute Strassen und sichere Flussübergänge, niemand findet sich jedoch ohne weiteres bereit, Arbeit und Geld dafür einzusetzen. Erleben wir heute diesen Konflikt nicht eben in neuester Auflage? Hüten wir uns daher, unseren Vorfahren ihre menschlichen Unzulänglichkeiten allzusehr anzukreiden!

### Quellennachweis

Leider fehlt bis heute immer noch eine Untersuchung über die Entwicklung des zürcherischen Strassenwesens. Nachstehend seien die hier hauptsächlich verwendeten Quellen erwähnt:

#### a) *ungedruckte*

Akten der Obervogtei Dübendorf-Schwamendingen, StAZ A 114 1.2  
Protokolle des Obervogtes, StAZ B VII 9 14  
Urteilsprotokolle des Obervogtes, StAZ B VII 9 14.15  
Akten des Wegamtes, StAZ A 50 1.2  
Manuale der Wegkommission, StAZ B III 127e  
Strassenwesen der Landvogtei Kyburg, StAZ B VII 21.86  
Missiven des Oberamts Greifensee, StAZ B VII 203  
Haushaltrodel von Pfarrer Gessner 1764, StAZ E II 267  
Hans Haller: Beschreibung der Stadt und Landschaft Zürich 1620, StAZ B III 301  
Alphabetisches Ratspromptuar und diverse Ratsmanuale, StAZ  
Mandate über das Strassenwesen, StAZ  
Akten aus dem Gemeindearchiv Dübendorf

#### b) *gedruckte*

Diverse Gemeindechroniken  
Öffnung der Gemeinde Dübendorf (um 1425)  
Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte (Schnyder)  
Zürcher Steuerbücher des 15. Jahrhunderts  
Zürcher Monats-Chronik 1946 (Wickiana)  
Zürcher Taschenbuch 1906 (Verzeichnis der Wirtshäuser 1530)  
Ernst Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal (Dissertation)

Armin Bollinger: Die Zürcher Landschaft an der Wende des 18. Jahrhunderts (Dissertation)  
Hans Bernhard: Wirtschaftsgeographie des Tösstales (Dissertation)  
Kläui-Imhof: Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich  
Simon Bavier: Die Strassen der Schweiz  
Alfred Hofmann: Die Flawiler Fuhrleute  
Eduard Fuchs: Kulturleben der Strasse  
Wulf Schadendorf: Zu Pferde, im Wagen, zu Fuss  
Hermann Schreiber: Symphonie der Strasse  
Hermann Dallhammer: Von Strassen und Wegen  
Heimatchbuch Dübendorf 1957, Ernst Pfenninger: Die Brücken von Dübendorf  
Heimatchbuch Dübendorf 1965, Ernst Pfenninger: Stettbach – ein kleiner Ort mit grosser  
Vergangenheit

c) *Pläne und Karten* (alle StAZ oder ZB)

Hans Konrad Gyger: Karte des Kantons Zürich 1667  
Zehntenpläne der Gemeinden Dübendorf, Wallisellen, Fluntern, Schwamendingen, Wangen,  
Volketswil  
Pläne der Waldungen des Grossmünsterstiftes im Gebiete des Zürichberges  
Plan der projektierten Strassenlinie Schwamendingen–Dübendorf aus dem Jahre 1786  
(Nr. 10, 1a und 1b)

# DIE KLASSIERUNG UNSERER STRASSEN

von *Heinrich Lutz*

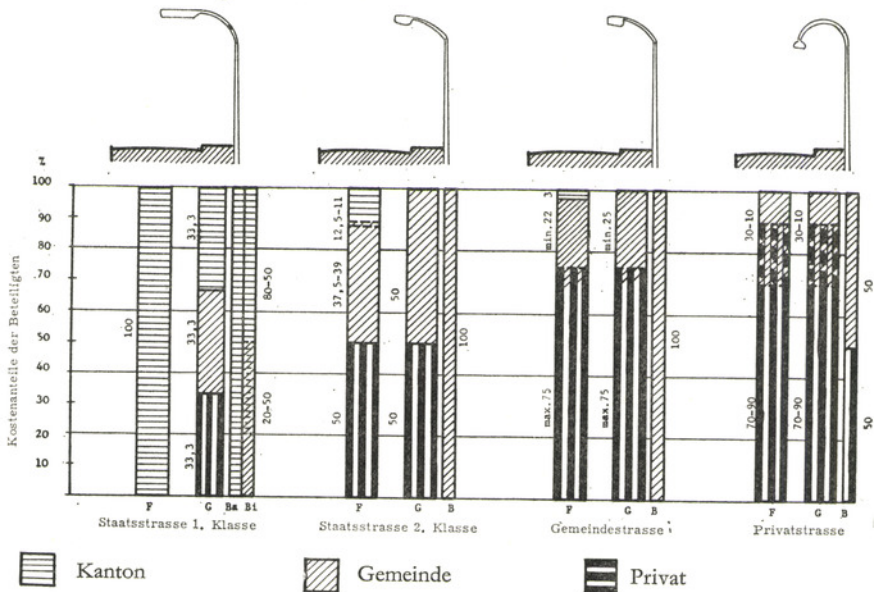
Ist Ihnen nicht auch schon aufgefallen, dass es in Dübendorf zwei Sorten von Strassenwischern gibt? Der eine fährt mit einem orangefarbenen, modernen, brummenden Vehikel tagelang den Strassenrändern entlang und beseitigt so auf elegante Weise mit seinem grossformatigen Kehrbesen und Staubsauger allen Schmutz und Unrat. Daneben sieht man aber auch ein Grüpplein Arbeiter in blauen Überkleidern nach alter Väter Sitte wischen und das Resultat ihres Bemühens in einen mitgeführten Karren schaufeln. Warum macht man denn nicht alles mit der Maschine? Nun, ganz einfach, weil die Strassen, die von den beiden unterschiedlichen Equipen gesäubert werden, auch unterschiedlichen Besitzes- und Unterhaltsbestimmungen unterliegen. Oder kurz gesagt: sie gehören verschiedenen Klassen an. Der Mann mit der modernen Maschine ist von der Gemeinde Dübendorf eingesetzt. Das Grüppchen mit Besen und Schaufel bezieht hingegen seine Zahltagstüte von der Verwaltung des Kantons Zürich. Also gibt es offenbar Strassen, die dem Kanton, und solche, die der Gemeinde gehören? Ja, ungefähr. Aber die Sache ist – wie oft bei staatlichen Dingen – natürlich noch um einiges komplizierter. Um eine möglichst einfache Übersicht zu geben, sind die Verhältnisse in einer Tabelle dargestellt:

## Die Strassenklassen in Dübendorf

Klasse	Besitzer	Strasse muss gebaut werden von	Gehweg muss gebaut werden von	Unterhalt wird ausge- führt von	Strassen- beleuch- tung baut
Staatsstrasse 1. Klasse	Kanton	Kanton	Kanton	Kanton	Kanton
Staatsstrasse 2. Klasse	Kanton	Gemeinde	Gemeinde	Kanton	Gemeinde
Gemeindestrasse 3. Klasse	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Privatstrasse	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
Flurwege Meliorationswege	Anstösser, Meliorations- genossenschaft			Anstösser, Meliorations- genossenschaft	

Wir erkennen hieraus, dass fünf Hauptkategorien existieren. Neben den Strassen, die dem Kanton oder der Gemeinde gehören, befindet sich noch ein gewisser Teil von Strassen in Privatbesitz (einzelne Anstösser oder Genossenschaften). Als Nebenkategorie, auf welche hier nicht näher eingegangen werden soll, können die Strassen genannt werden, die zwar als Grundstücke im Besitz der Gemeinde sind, andererseits aber noch nicht als öffentliche Gemeindestrassen 3. Klasse gelten. Die Kolonne «Unterhalt» zeigt nun auch deutlich, welche Strassen von welchen Equipen gewischt werden. Aber halt – müssen denn Privatstrassen etwa von den Anstössern selber saubergehalten werden? Im Prinzip eigentlich ja! Der grösste Teil davon wird jedoch entgegenkommenderweise durch die Gemeinde gereinigt. Ausnahmen bilden einige schmale, nicht geteerte Strassen und natürlich auch die Flur- und Meliorationswege.

### Die Kostenverteilung beim Strassenbau



F = Fahrbahn, G = Gehweg, B = Beleuchtung  
 a = ausserhalb überbauter Gebiete  
 i = im überbauten Gebiet

\* zu dieser Subvention übernimmt der Kanton noch die Kosten für die Projektierung und Bauleitung

Soweit die Eigentums- und Unterhaltsfragen. Doch nun wollen wir auch noch sehen, wer eigentlich den Strassenbau bezahlt. Hier präsentieren sich die Verhältnisse im ersten Moment womöglich noch komplexer. Die in der nebenstehenden Abbildung dargestellten Zahlenwerte gelten als allgemeine Richtlinie, da die Kostenverteilung in jedem Fall individuell geregelt werden muss. Es fällt dabei wesentlich ins Gewicht, wie gross die Bedeutung einer auszubauenden oder neu zu bauenden Strasse für Staat bzw. Gemeinde einerseits oder auch für Gemeinde bzw. Private andererseits bewertet wird. Aus dieser Darstellung können wir folgern, dass der Kanton eigentlich nur bei den Staatsstrassen 1. Klasse den Löwenanteil an den Kosten zu tragen hat. In allen anderen Fällen liegt die Last naturgemäss bei der Gemeinde und den privaten Anstössern. Der Anteil der privaten Beiträge scheint vielleicht hoch. Doch dieser Betrag verteilt sich meist auf eine grössere Anzahl von Beteiligten, so dass der Einzelne normalerweise nur in einem durchaus vertretbaren Rahmen belastet wird. Die privaten Kostenbeteiligungen, welche gesetzlich geregelt sind, beruhen im übrigen auf der Erkenntnis, dass der Wert einer Liegenschaft angemessen steigt, sobald eine davorliegende Strasse ausgebaut und von der Öffentlichkeit unterhalten wird. Bei der Erstellung von Gehwegen gilt die Überlegung, dass in erster Linie die Anstösser die Nutzniesser einer solchen Verbesserung seien. Hier haben übrigens die Bewohner auf der Trottoirseite anteilmässig zwei Drittel und die gegenüber domizilierten Anstösser einen Drittel der gesamten auf die Privaten entfallenden Beiträge zu bezahlen. Wird eine Privatstrasse, z.B. zur Erschliessung eines neuen Bauplatzes, von einem Bauherrn erstellt, so bleibt diese Strasse zunächst in seinem Privatbesitz. In der Regel hat dieser jedoch wenig Interesse, selber über diese Strasse zu verfügen, denn später müsste er auch die Reparaturen selber machen, ganz abgesehen davon, dass er in diesem Fall auf die Gemeindesubvention verzichten müsste. Die Gemeinde bietet daher dem privaten Ersteller die Möglichkeit, die neue Strasse nach Fertigstellung unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten, wobei er dann den Gemeindebeitrag von 10 bis 30% der Baukosten (ohne Land) einkassieren kann. Von diesem Moment an ist die betreffende Strasse eine Gemeindestrasse. Es mag interessieren, noch kurz zu erfahren, welche Dimensionen neue Strassen in der Regel heute aufweisen müssen. Ihre Breiten betragen normalerweise:

	Fahrbahn	Gehweg (ein- oder beidseitig)
Staatsstrasse 1. Klasse	min. 7 m	min. 2,50 m
Staatsstrasse 2. Klasse	7 bis 9 m	2,50 m
Gemeindestrasse	min. 7,50 m	2 bis 2,50 m
Privatstrasse	6 bis 7 m	2 m

Zum Abschluss soll die heute gültige Einteilung unserer Strassen anhand einer Tabelle und eines dazugehörenden Planes aufgezeigt werden. Die Klassierung der Staats- und Gemeindestrassen wird vom Kanton alle zehn Jahre, nächstmals 1968, überprüft. Zu diesen Zeitpunkten können sich dann gewisse Verschiebungen zwischen den Staatsstrassen 1. und 2. Klasse und den Gemeindestrassen ergeben.

*Staatsstrassen 1. Klasse*

Bahnhofstrasse  
 Fällandenstrasse  
 Neuhofstrasse (Überland- bis  
 Bahnhofstrasse)  
 Strehlgasse  
 Überlandstrasse  
 Usterstrasse  
 Wallisellenstrasse  
 Wangenstrasse  
 Wilstrasse  
 Zürichstrasse

*Staatsstrassen 2. Klasse*

Buchrainstrasse  
 Buenstrasse  
 Dietlikonstrasse  
 Gfennstrasse  
 Gockhausenstrasse  
 Hermikonstrasse  
 Höglerstrasse  
 Obere Geerenstrasse  
 Tobelhofstrasse  
 Untere Geerenstrasse

*Unser heutiges Strassennetz*

- Staatsstrassen 1. Klasse
- ▬ Staatsstrassen 2. Klasse
- ▬ Gemeindestrassen
- übrige Strassen und Wege



Flugplatz

Glenn-Str

Rothsch-Str

Dietikon-Str

Rechweg

Hörnli-Str

Kupfer-Str

Sonnenberg-Str

Feldhof-Str

Alte Glatf-Str

Palmer-Str

Graben-Str

Usterland-Str

Glarvisch-Str

Bettli-Str

Casino-Str

Uster-Str

Strahlasse

Schulhaus-Str

Neuhausen-Str

Grünen-Str

Kriesbach

Kriesbach-Str

Wallisellen-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Wald-Str

Usterland-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

Neuhof-Str

### *Gemeindestrassen*

Alpenstrasse (teilweise)	Im Grund
Alte Gfennstrasse	Im Langacker
Alte Gockhausenstrasse	Im Langstuck
Am Stadtrand	Immenhauserstrasse
Bachstrasse	Im Winkel (teilweise)
Bergstrasse	In der Fuchshütte
Bettlistrassen	Kettenweg
Birchlenstrasse	Kirchbachstrasse
Birkenstrasse	Klosterstrasse
Böszelgstrasse	Kriesbachstrasse
Büelwiesenstrasse	Kunklerstrasse
Casinostrasse	Lägernstrasse (nicht öffentlich)
Chaletstrasse	Lindenbühlstrasse
Chileweg	Lindenstrasse
Churfürstenstrasse (teilweise)	Meiershofstrasse
Claridenstrasse	Meisenrainstrasse (teilweise)
Etzelstrasse	Neugutstrasse
Feldhofstrasse	Neuhausstrasse
Föhrlibuckstrasse	Neuhofstrasse (teilweise)
Frickenstrasse	Oberdorfstrasse
Friedhofstrasse	Obere Zelglistrasse
Fuchsweg	Oberwiesenstrasse (Hermikon)
Gartenstrasse	Oskar-Bider-Strasse
Gärtnerstrasse (teilweise)	Rechweg
Glärnischstrasse	Rietwiesenstrasse (teilweise)
Glattquai	Rotbuchstrasse
Greifenseestrasse (teilweise)	Ringstrasse
Grossackerstrasse	Saatwiesenstrasse
Grundstrasse	Sagentobelbachstrasse
Grützenstrasse	Säntisstrasse
Haldenstrasse (nicht öffentlich)	Schlossstrasse
Heidenrietstrasse	Schulhausstrasse
Herrenweg	Schulweg Gfenn
Höhenweg	Schützenhausstrasse
Hörnlistrassen	Sonnenbergstrasse

Stettbachstrasse  
Storchengasse  
Tennmoosstrasse  
Tennriedstrasse  
Tödistrasse  
Tüfweg  
Untere Zelglistrasse

*Übrige Strassen und Wege*  
Privatstrassen  
Flurwege  
Fusswege  
Meliorationswege

# DIE ORTSPLANUNG DÜBENDORF IM ZUSAMMENHANG MIT DEN PLANUNGSVERHÄLT- NISSEN IN UNSEREN NACHBARGEMEINDEN

von *Heinrich Lutz*

## *1. Der Planungsablauf in Dübendorf und in der Region*

Hierüber ist ja eigentlich in den vergangenen Jahren genug berichtet worden. In den Heimatbüchern 1961 bis 1965 findet sich jedesmal ein kürzerer oder längerer Bericht über gewisse Planungsfragen (Oberlandstrasse, Schulhäuser, Stadtkern usw.). Diese Jahre waren denn auch gekennzeichnet durch intensive Arbeiten der Behörden zur Schaffung einer neuen Bauordnung – allerdings vorläufig ohne Erfolg. Die Gemeindeversammlung verwarf bekanntlich mit kleiner Mehrheit die definitive Vorlage am 7. März 1966 – nicht zuletzt wegen der stark umstrittenen Kerngestaltung. Jetzt müssen gewisse Fragen nochmals neu überprüft werden.

Aber nicht nur Dübendorf hat geplant. Ähnliche Arbeiten laufen in allen umliegenden Gemeinden. Nun ist es eigentlich selbstverständlich, dass nicht jedes Gemeinwesen allein für sich Planungsarbeiten ausführen kann ohne Rücksicht auf seine Umgebung. Aus dieser Erkenntnis heraus sind schon vor mehreren Jahren grössere Planungsgremien geschaffen worden, welche nicht einzelne Gemeinden, sondern ganze Regionen in ihre Betrachtungen einbeziehen. Solche regionalen Planungsgruppen wurden vor allem von den kantonalen und stadtzürcherischen Behörden ins Leben gerufen. Heute arbeiten in unserem Gebiet die drei nachgenannten Körperschaften:

1. Kantonales Amt für Regionalplanung
2. Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
3. Planungsgruppe Glattal

Obschon jede dieser Gruppen gewisse besondere Interessen zu vertreten hat, muss natürlich auch hier immer wieder koordiniert werden, damit schlussendlich eine für alle Beteiligten (Kanton, Stadt Zürich, Stadtrandgemeinden) optimale Gesamtlösung zustande kommt. Es erübrigt sich fast zu erwähnen, dass eine solche immense Aufgabe einen sehr beträcht-

lichen Zeit- und Geldaufwand erfordert. Und doch kann uns bei dem rapiden Bevölkerungswachstum in der Region Zürich nur eine frühzeitige und sorgfältige Planung vor später kaum mehr gutzumachenden Fehldispositionen bewahren (Abbildung 1).

## 2. Voraussetzungen für die Planungsarbeit

Sowohl für die Einzelgemeinde wie für die Region muss in erster Linie die *Bevölkerungsbewegung* bekannt sein, und daraus sind die vorläufigen Planungsziele abzuleiten. Wie diese Ziele in den einzelnen Gemeinden aussehen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Gemeinde	Einwohnerzahl, 1966	Einwohnerzahl, vorläufiges Planungsziel
Dietlikon	3 200	13 000
Dübendorf	18 000	40 000
Fällanden	2 400	11 000
Schwerzenbach	2 000	8 000
Volketswil	2 700	15 000
Wallisellen	10 000	22 000
Wangen/Brütisellen	3 200	15 000
Total	41 500	124 000
Zürich	440 000	450 000

Man rechnet damit, dass die obigen Einwohnerzahlen etwas nach dem Jahre 2000 erreicht sein werden. Die Bevölkerung von Dübendorf und seinen Nachbarn (ohne Zürich) wird sich also voraussichtlich in etwa 40 Jahren verdreifacht haben, während die Stadt Zürich selber praktisch nicht mehr weiter wächst. Letzteres erklärt sich daraus, dass die Landreserven in Zürich nur noch gering sind und auf der anderen Seite mehr und mehr Wohnflächen durch Geschäftsbauten beansprucht werden. Eine zweite Planungsunterlage, welche durch die einzelnen Gemeinden bestimmt wird, ist die gewünschte Grösse von *Industrie- und Gewerbebezonen*.

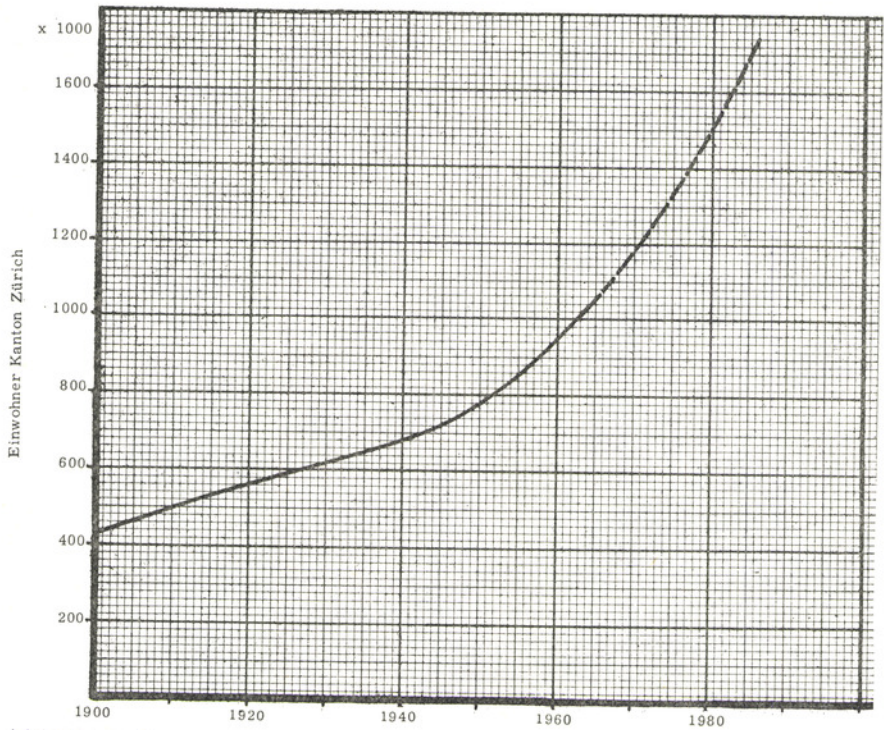


Abbildung 1

Die Auslegung dieser Gebiete hängt weitgehend mit den geographischen Gegebenheiten und zum Teil auch mit dem Landschaftsschutz zusammen. Ferner ist natürlich jede Gemeinde bestrebt, eine gewisse Zahl von Arbeitsplätzen am Ort selber zu schaffen – nicht zuletzt auch wegen der Steuereinnahmen.

*Abbildung 2. Zonenplan der Gemeinde Fällanden*

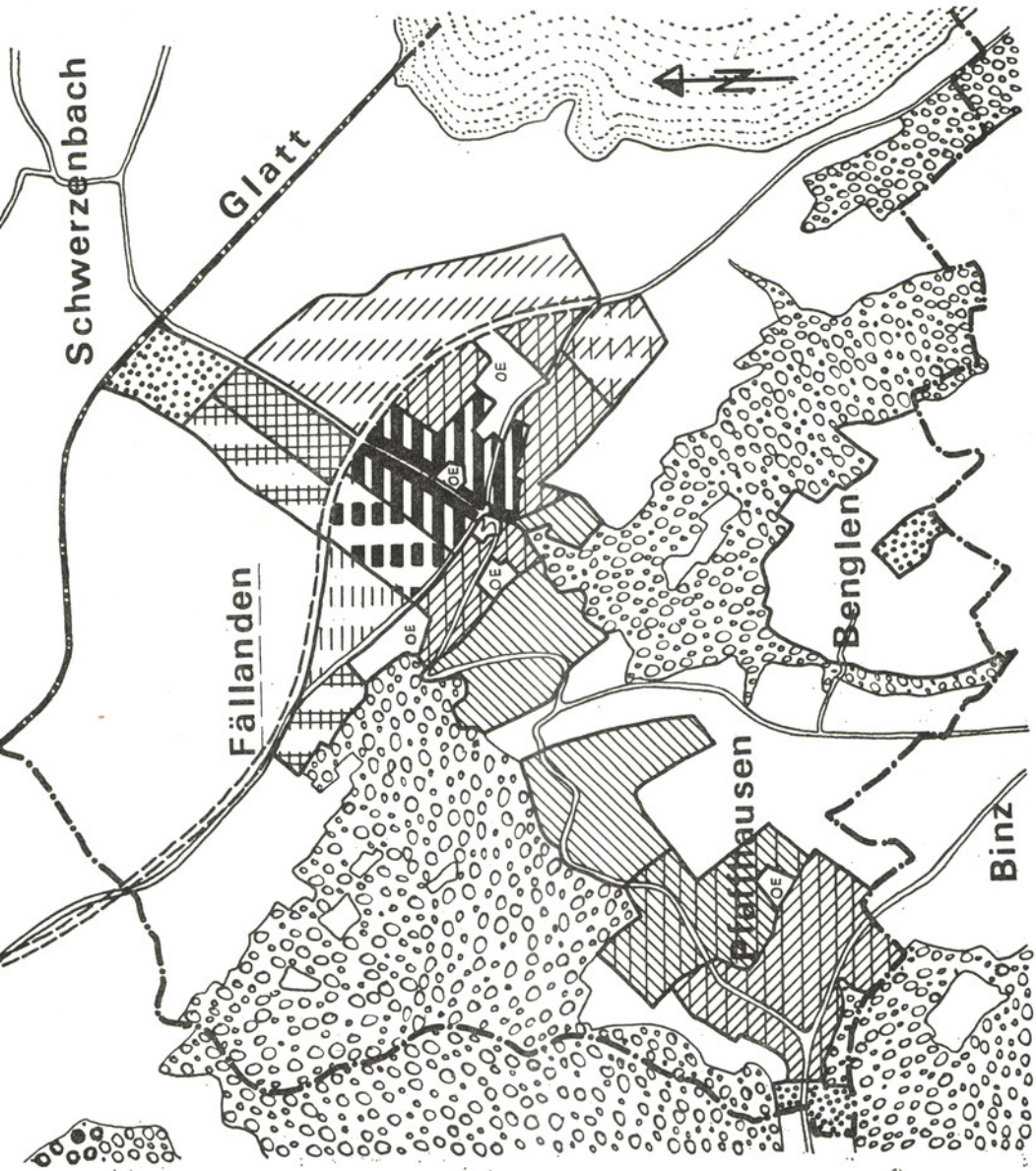












Abbildung 2

Legende:

-  Freihaltezone
-  öffentliche Bauten
-  Wohnzone 1-geschossig
-  Wohnzone 1 1/2-geschossig
-  Wohnzone 2-geschossig
-  Wohnzone 2 1/2-geschossig
-  Wohnzone 3-geschossig
-  Kerngebiet 3-geschossig
-  Wohn+Gewerbe Kern mit seittl. 1-geschossigem Zusammenbau
-  Gewerbezone

Um eine gewisse *Gliederung der Landschaft* zu erreichen, wird angestrebt, die bebauten Gebiete der einzelnen Gemeinden voneinander durch Grüngürtel abzutrennen. Eine natürliche Auflockerung entsteht dabei schon von selbst durch die vorhandenen Wälder.

Als letzte, nicht weniger wichtige Gegebenheit hat der Planer die vorhandenen bzw. projektierten *Verkehrsverbindungen* zu berücksichtigen, worüber später noch eingehender berichtet werden soll.

### 3. Der Zonenplan von Dübendorf und Umgebung

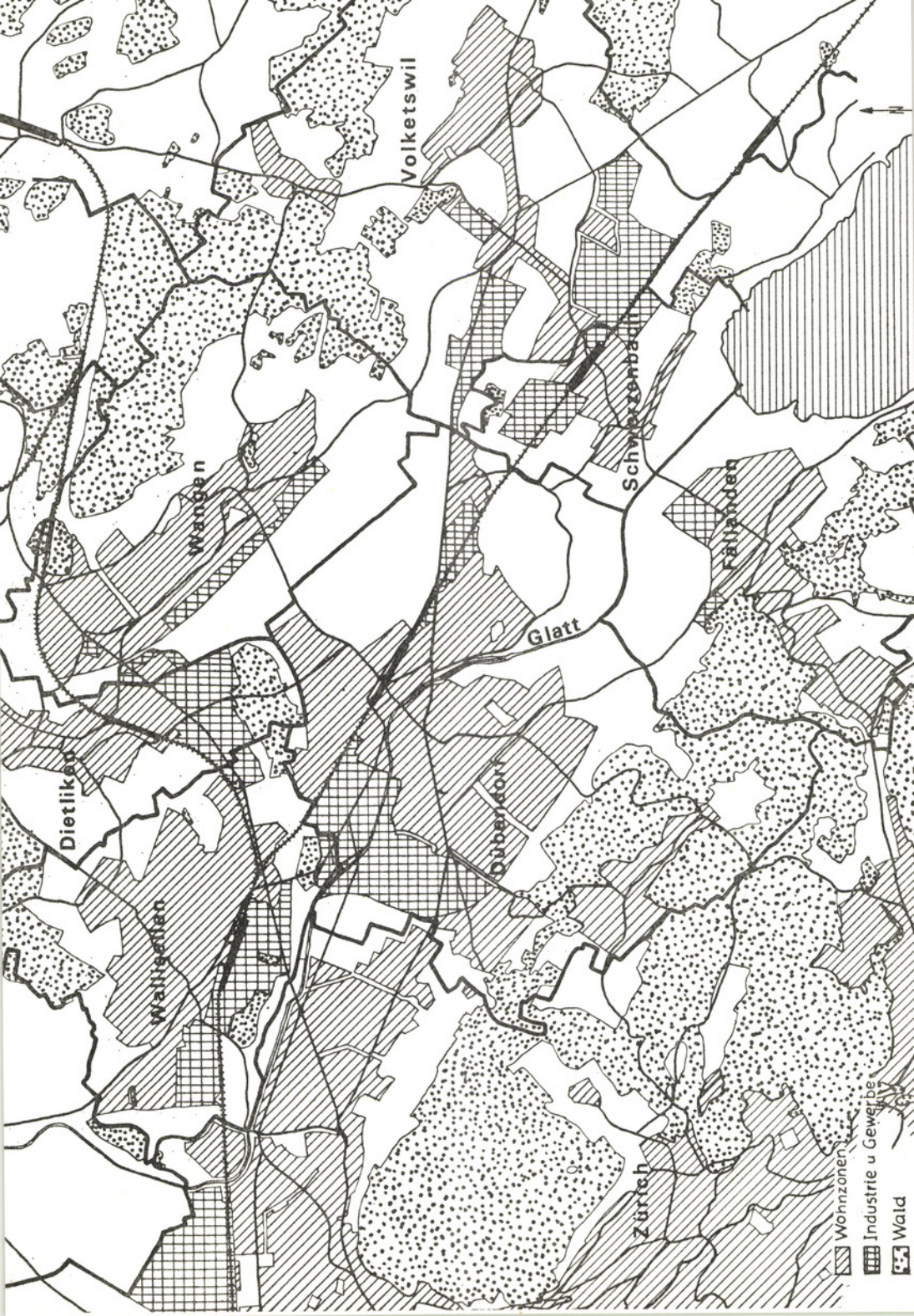
Alle betrachteten Gemeinden besitzen heute schon – sei es definitiv oder im Entwurf – einen den neuen Gegebenheiten angepassten Plan über die verschiedenen Wohnbau-, die Industrie- und die Freihaltezonen, nämlich

<i>Gemeinde</i>	<i>Zonenplan</i>
Fällanden	fertig (Abbildung 2)
Volketswil	fertig
Zürich	im Ganzen genehmigt, kleine Korrekturen laufend
Dietlikon	noch in Revision
Dübendorf	noch in Revision
Schwerzenbach	noch in Revision
Wallisellen	noch in Revision
Wangen	noch in Revision

Wenn man die Ende 1966 vorhandenen Zonenpläne bzw. Planentwürfe gesamthaft aufzeichnet, so ergibt sich das in Abbildung 3 gezeigte Bild. Der besseren Übersichtlichkeit halber sind darauf nur dargestellt

1. Wohnzonen inklusive gemischte Wohn- und Gewerbezone
2. Industrie- und reine Gewerbezone
3. Wald
4. Grünzonen und übriges Gebiet (weiss)

*Abbildung 3. Zusammenfassung der heutigen Zonenpläne von Dübendorf und seinen Nachbargemeinden*



Volketswil

Wangen

Schönenbühl

Pfänzen

Glatt

Dietlikon

Dubendorf

Wetzikon

Zürich

- Wohnzonen
- Industrie u. Gewerbe
- Wald

Sehr gut ersichtlich ist vorerst einmal die bereits erwähnte Abtrennung der eingezonten Gebiete jeder Gemeinde von den Nachbargemeinden durch teils breitere, teils schmalere Freiflächen. Etwas durchbrochen ist dieses Prinzip einzig zwischen Volketswil und Schwerzenbach, wo die Baugebiete ineinander übergehen. Man erkennt ferner, dass die eingezonten Flächen grösstenteils einigermassen im Zentrum der Gemeindegebiete liegen und die Gemeindegrenzen (dicke Linienzüge) meist nur über kürzere Strecken berühren. Die *Industriegebiete* konzentrieren sich naturgemäss entlang der vorhandenen Bahnlinien oder der grösseren Strassenzüge. An einigen Orten gehen sie von einer Gemeinde zur nächsten ineinander über, wie z.B. zwischen Wallisellen–Dietlikon–Wangen oder Volketswil–Schwerzenbach. Es ist übrigens auffallend, dass die meisten Gemeinden mehrere voneinander getrennte Industrie- und Gewerbegebiete geplant haben. Ein Hauptgrund hierfür liegt darin, dass an verschiedenen Stellen entsprechende Betriebe bereits bestehen. Die grössten Industriezonen (neben Zürich) weisen die Gemeinden Wallisellen, Volketswil und Dübendorf auf, während Fällanden in dieser Beziehung vorläufig am bescheidensten geblieben ist.

Die *Wohngebiete* präsentieren sich recht unterschiedlich. Drei Gemeinden haben eine geschlossene, zusammenhängende Wohnzone: Wallisellen und Dietlikon an den Hängen rund um den Hardwald und Schwerzenbach zur Hauptsache auf dem etwas erhöhten Gebiet zwischen der Glatt und dem Tannboden. Wangen benützt die Südwesthänge des Wangenerberges als bevorzugte Wohnlage. Wie eine Insel liegt aber noch ein Teilgebiet mitten in der Industriezone. Volketswil, welches das grösste unserer betrachteten Gemeindegebiete besitzt, umfasst mehrere kleinere Ortschaften (Volketswil, Hegnau, Zimikon, Kindhausen und Gutenswil). Demzufolge ist ihr eingezontes Wohngebiet auch am stärksten zerstückelt. Einzig Volketswil selber hängt vorläufig mit Hegnau über ein schmales Band zusammen. In Fällanden ist eine Zweiteilung erzwungen durch eine später am Hang aufsteigende Autobahn (siehe Abschnitt 4). Dübendorf besitzt in der Ebene des Glattales ein sehr ausgedehntes Wohngebiet, daneben aber noch drei Aussenposten: Gfenn, Stettbach und Gockhausen/Geeren. Da der Weiler Hermikon im übrigen Gebiet liegt, wurde er als Landwirtschaftsgebiet keiner Bauzone zugeteilt.

Je höher die Einwohnerzahl eines Ortes ansteigt, um so mehr Probleme

werfen die *Freiflächen* (Grünzonen) auf. Gemeinden mit kleineren Baugebieten brauchen vorderhand überhaupt keine besonderen Freihaltezonen zu schaffen (Fällanden, Dietlikon), da das offene «übrige Gebiet» nirgends weit vom Schwerpunkt der Überbauung entfernt ist. Sobald jedoch grössere zusammenhängende Wohngebiete entstehen, muss eine gewisse Auflockerung durch Grünstreifen vorgesehen werden. Solche Streifen erkennt man deutlich in Zürich und Dübendorf. Auch Volketswil hat eine entsprechende Trennung zwischen den Wohn- und Industriezonen projiziert, was wegen den Lärm- und Geruchwirkungen aus den Fabrikgebieten unbedingt nötig ist. Im ganzen wird aus Abbildung 3 deutlich, dass Grünstreifen oder -flecke äusserst sparsam zur Anwendung kommen, obschon sie sehr viel zur Wohnlichkeit einer Ortschaft beitragen. Sie sind jedoch in den meisten Fällen nur dadurch realisierbar, dass das Gemeinwesen das entsprechende Land käuflich erwirbt, was sofort erhebliche finanzielle Belastungen zur Folge hat.

Bekanntlich gibt es noch eine andere Möglichkeit, Freiflächen zu bewahren, nämlich indem man nur einen Teil des vorhandenen bebaubaren Gemeindegebietes einzont. Im gegenwärtigen Planungszustand war dies in allen Gemeinden möglich. Ob hiervon in einer späteren Phase ein weiterer Teil geopfert werden muss, hängt stark von der Geschwindigkeit des Bevölkerungswachstums sowie von politischen und wirtschaftlichen Erwägungen und Entwicklungen ab. Grosse, nicht eingezonte Flächen bilden vorläufig das Flugplatzareal Dübendorf, die Landwirtschaftsgebiete zwischen Dübendorf, Schwerzenbach, Fällanden (Abbildung 3) sowie in Wangen und Volketswil und schliesslich die Naturschutzzone am unteren Ende des Greifensees.

Die Gemeinden müssen es sich zur Verpflichtung machen, diese übrigen Gebiete wenn immer möglich vor der Überbauung zu bewahren. Nur so wird es auch später möglich sein, ohne vorerst eine grössere Autofahrt zu absolvieren, zu Fuss in relativ kurzer Zeit aus den Wohnquartieren heraus in ein Stück freie Natur zu gelangen. Glücklicherweise haben wir in unserem Gebiet auch einige schöne Wälder, welche eine immer wichtigere Funktion als Erholungsgebiete bekommen werden.

Ausser für Bauten muss der Boden auch noch für die vielen Strassen erhalten, die sich rings um Zürich konzentrieren; darüber orientiert der nächste Abschnitt.

#### 4. Das zukünftige Strassennetz

Bei allen Planungsfragen spielt die zukünftige Verkehrskonzeption eine entscheidende Rolle. Dabei sind verschiedene Verkehrsarten und Verkehrsträger in Betracht zu ziehen. Gemeinden in der näheren Umgebung einer Grossstadt haben nicht nur ihre lokalen Verkehrsprobleme zu lösen, sondern sie werden auch tangiert vom Fernverkehr, den die Grossstadt verursacht. Die stärkste Beeinflussung der Planung resultiert in dieser Hinsicht weniger von den öffentlichen Verkehrssträngen (Bahn, Autobus usw.), als vielmehr vom privaten Motorfahrzeugverkehr. Es ist darum nicht verwunderlich, dass die Führung der wichtigeren Autostrassen eine der wesentlichsten Grundlagen für die Auslegung der Verkehrs- und Zonenpläne in den einzelnen Gemeinden bildet.

Die generelle Verkehrsplanung im Raume Zürich war schon seit mehreren Jahren Gegenstand intensiver Studien in den verschiedenen Planungsgremien. Da das Verkehrssystem rings um die Stadt Zürich als Einheit zu gestalten war, konnten die wichtigsten Verkehrslinien in unserem Gebiet nicht nur aus der Sicht des Glattales allein festgelegt werden. Es zeigte sich bald, dass das Glattal, und insbesondere die Gegend von Dübendorf und der angrenzenden Gemeinden, zu einem Knotenpunkt sehr bedeutender Hochleistungsstrassen werden wird.

Bevor wir hierauf näher eingehen, seien noch einige grundsätzliche Aspekte der Verkehrsplanung eingefügt. Eine Detailstudie in einem bestimmten Abschnitt erfordert Kenntnis über den zukünftig zu bewältigenden Verkehr sowie von bereits vorhandenen Zonenplänen, öffentlichen Bauten und Anlagen. Ferner muss die Linienführung der Nationalstrassen und der kantonalen Hochleistungsstrassen möglichst weitgehend festgelegt sein. Die aktuellen Rechtsverhältnisse und die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Körperschaften bringen es mit sich, dass ein genereller Verkehrsplan nur stufenweise realisiert werden kann. Auch diese Gegebenheiten sind vom Planer gebührend zu berücksichtigen. Erst wenn alle diese Grundlagen vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, einen generellen *Verkehrslinienplan* zu entwerfen. Dieser enthält im wesentlichen das Strassen- und Wegnetz samt Angaben über die Dimensionierung, die vorgesehenen Standorte von Parkieranlagen, die Linienführung und die Stationen der öffentlichen Verkehrsmittel, Angaben über die Realisierungsetappen.

Der neueste Vorschlag eines solchen Verkehrslinienplanes im Raume Dübendorf ist nun in Abbildung 4 dargestellt. Was sofort auffällt, ist die grosse Zahl von Autobahnen, die unsere Gemeinde durchziehen bzw. umrahmen. Diese Hochleistungsstrasse dienen dem überörtlichen Verkehr und sind vierspurig, kreuzungsfrei, für hohe Fahrgeschwindigkeiten und hohe Verkehrsleistungen gebaut (bis 2000 Wagen pro Stunde für jede der vier Fahrspuren). Im Nordosten tangiert uns die Nationalstrasse N 1 (Zürich–Winterthur), welche zwischen Dübendorf und den Nachbargemeinden Wallisellen und Dietlikon hindurchführt. Von dieser Strasse zweigt im Hof, Wallisellen, die Oberland-Autobahn (O) ab, die vorerst mit einem Anschlussbauwerk die Überlandstrasse kreuzt, dann südwestlich unserer Baugebiete die Gemeinde durchquert, um nach zwei weiteren Anschlussbauten in der Looren (zum Autobahnring Zürich–Süd (R) und nach Fällanden) unserer Grenze nach in Richtung Volketswil abzubiegen. Im Nordosten umfährt uns schliesslich die in Hegnau von der Oberlandstrasse abzweigende Autobahnverbindung (G) in Richtung Wangen–Bassersdorf–Kloten–Bülach, welche im Gebiet der Gemeinde Wangen wieder eine Verbindung mit der N 1 aufweist.

Innerhalb dieses Autobahnringes und in vierfacher Verbindung mit diesem (Punkte A) liegt auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein *Hauptstrassenring*, gebildet im Norden aus der bestehenden Überlandstrasse und südwärts aus der noch zu bauenden Ringstrasse. Hauptstrassen dienen sowohl dem Fern- als auch dem Lokalverkehr. Sie sind ausgelegt für mittlere Geschwindigkeiten und Leistungen (500 bis 800 Wagen pro Stunde und Spur), können in Minimalabständen von 250 bis 400 m Kreuzungen aufweisen, dürfen jedoch keinen Anliegerverkehr aufnehmen.

Den Hauptstrassenring ergänzen einige sogenannte *untergeordnete Hauptstrassen*, bei welchen bestimmte Hauptstrassenmerkmale etwas weniger ausgeprägt sind. In unserem Gebiet führt eine solche Verbindung vom Kreuz/Wil nach Geeren und von dort weiter in Richtung Gockhausen und Witikon. Zwei weitere Stücke bilden z.B. die Strassen «Giessen», Wallisellen, und «Unterried», Dietlikon.

Die niederste Kategorie der im generellen Plan konzipierten Strassen ist diejenige der *Sammelstrassen*, welche den örtlichen Verkehr bei mässiger Leistung (300 bis 400 Wagen pro Spur in der Spitzenstunde) zu den Knoten im Hauptstrassennetz führen. Als Sammelstrassen gelten bei-

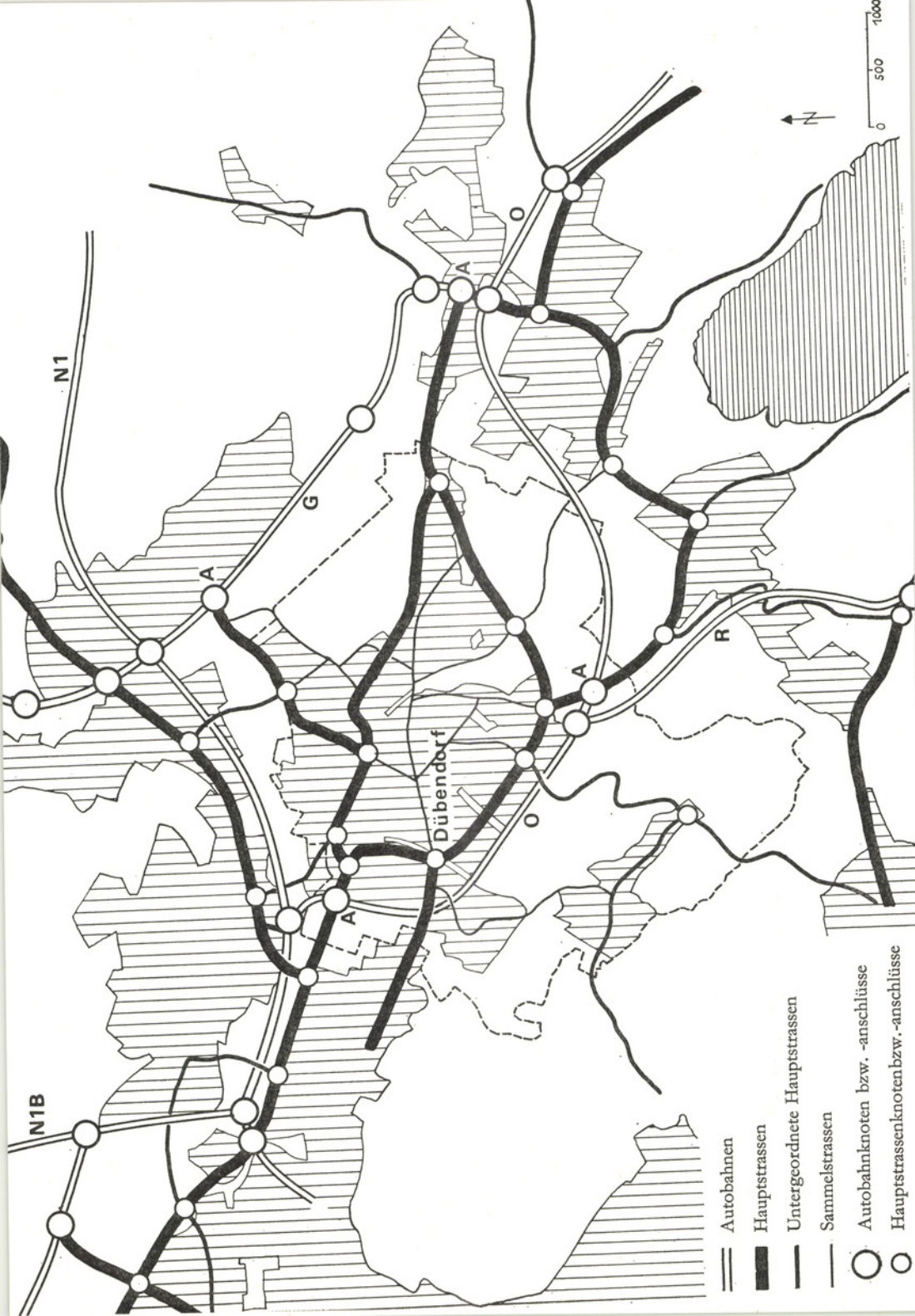
spielsweise die Zürich-/Usterstrasse, die Kirchbachstrasse, die Hermikonstrasse usw. Der gezeigte Plan enthält der besseren Übersichtlichkeit halber nur die Sammelstrassen auf Dübendorfer Gebiet.

Gesamthaft betrachtet, weist Dübendorf als Stadtrandgemeinde eine sehr grosse Verdichtung von wichtigen Strassenzügen auf, was uns einerseits sicher gewisse wirtschaftliche Vorteile bringt, anderseits der Gemeinde aber auch sehr viele Aufgaben und finanzielle Strapazen auferlegen wird. Eine erste in den Aufgabenbereich des Kantons fallende Arbeit, welche nach Ansicht der Planer vordringlich ist, stellt der Bau der Ringstrasse (Gfenn-Wil-Sonnental) dar, welche den wachsenden, vom Oberland kommenden Verkehr um unser Zentrum herumleiten soll, bis später einmal ein grösserer Teil davon durch die Oberland-Autobahn übernommen werden kann.

Wie aus Abbildung 4 zu ersehen ist, durchzieht auch alle unsere Nachbargemeinden mindestens je eine Autobahnlinie. Sehr stark beeinflusst wird Wangen, das gleich zwei solcher Strassenzüge auf seinem Gebiet aufweist (N 1 und G). Ähnliches gilt von Volketswil, wo vor allem die Gegend von Hegnau intensiv mit grossen Knotenpunkten belegt wird. Und schliesslich trägt Wallisellen neben einem längeren Teilstück der N 1, wie schon erwähnt, auch den Abzweignoten N 1 / Oberlandstrasse.

Gegenüber dem gezeigten dichten Strassennetz treten die öffentlichen Verkehrsmittel und -linien scheinbar fast etwas in den Hintergrund. Sie bestehen momentan aus den SBB-Linien Zürich-Uster und Zürich-Winterthur, welche durch einige wenige Autobusverbindungen ergänzt werden (Fällanden-Dübendorf-Mattenhof, Schwerzenbach-Volketswil-Uster und Fällanden-Pfaffhausen-Witikon). Es besteht aber kein Zweifel, dass der öffentliche Verkehr gerade in der Vorstadtregion Dübendorf und von dort ins Herz von Zürich in Zukunft eine immer grössere Bedeutung erlangen wird. Die Planer sehen das in der Weise, dass der Bahnhof Dübendorf zu einem zentralen Knotenpunkt des regionalen Autobusverkehrs gemacht wird. Von dort benützen dann die Reisenden entweder die SBB oder eine ebenfalls geplante Schnellbahn, um nach Oerlikon bzw. Zürich zu gelangen.

*Abbildung 4. Die zukünftigen Autostrassen in der Region Dübendorf*



N1B

N1

A

G

Dübendorf







A

A

R



0 500 1000

-  Autobahnen
-  Hauptstrassen
-  Untergeordnete Hauptstrassen
-  Sammelstrassen
-  Autobahnknoten bzw. -anschlüsse
-  Hauptstrassenknoten bzw. -anschlüsse

### 5. Die zukünftige Funktion und Bedeutung von Dübendorf

Nach dieser Darstellung der Gesamtplanung im Raume Dübendorf, welche uns einen Einblick auch in das Schaffen unserer Nachbargemeinden gegeben hat, kehren wir zum Schluss nochmals zurück zu unserer eigenen kleinen Stadt, um uns ein paar Gedanken über ihre Zukunft im Lichte der gezeigten Entwicklungen zu machen. Wir stellten fest:

Die Gemeinde Dübendorf weist im betrachteten Gebiet die grösste Einwohnerzahl auf (Zürich ausgenommen).

Wir haben Industrie- und Gewerbegebiete, welche in einem genügenden Grössenverhältnis zur Wohnfläche stehen, um uns wirtschaftlich, politisch und ideell eine ausreichende Eigenständigkeit zu garantieren.

Auf Grund der vorgesehenen Verkehrskonzeption erlangt Dübendorf wachsende Bedeutung als regionaler Schwerpunkt, was auf seine wirtschaftliche Entwicklung von bedeutendem Einfluss sein wird.

Landschaftlich hat unser Gemeindegebiet – mit Ausnahme von Gockhausen-Geeren und dem Glattnlauf – nicht allzuvielen besondere Reize zu bieten. Die kommenden grossen Verkehrsstränge sind kaum dazu angetan, dieses Bild zu verbessern.

Dübendorf ist und bleibt Vorort einer Grossstadt, was die Entwicklung eines kulturellen Eigenlebens dauernd etwas erschweren wird.

Die Planungen sind sowohl bei uns wie bei unseren Nachbarn nahezu abgeschlossen. Das Planen allein kann aber immer nur Richtlinien aufzeigen und Grenzen stecken. Dem Plan jedoch Leben geben, ihn mit geistigen Werten und mit Menschlichkeit füllen, das müssen *wir alle*. Es liegt jetzt an uns, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Dübendorf das werden kann, wozu es bestimmt ist: eine möglichst eigenständige Stadt mit einem einladenden wirtschaftlichen Zentrum. Im weiteren sollen wir unserer Landschaft Sorge tragen und auch bereit sein, gewisse finanzielle Opfer zu bringen, wenn es gilt, Grünzonen zu schaffen bzw. landschaftlich ansprechende Flecken zu erhalten. Diese Aufgabe können wir nicht einfach unseren Nachkommen überlassen – ganz einfach darum, weil es dann da und dort zu spät sein wird und das Land bereits anderweitig genutzt ist. Gerade unsere Generation trägt hier eine sehr grosse Verantwortung.

Und noch ein Zweites: Wenn nun die Vorausplanung der materiellen Zukunft von Dübendorf Gestalt angenommen hat, so müssen wir anfangen, uns vermehrt auch mit der Planung unseres künftigen kulturellen

und geistigen Lebens zu befassen. Obschon dies nicht leicht ist, bedeutet es eine sehr wesentliche Aufgabe. Sie kann nicht von den Behörden gelöst werden, sondern sie ist weitgehend der privaten Initiative anheimgestellt. Die wichtigsten Fragen, welche wir überdenken müssen, sind etwa die folgenden:

Welche Bildungsmöglichkeiten sollen geschaffen bzw. ausgebaut werden? Wie lässt sich neben unserem weltlichen auch das kirchliche Musikleben noch lebendiger gestalten und bereichern?

Was für Möglichkeiten bestehen, um das künstlerische Schaffen in Dübendorf mehr ans Licht der Öffentlichkeit zu ziehen?

Lohnt es sich, ein bescheidenes lokales Theaterleben (z. B. Dramatischer Verein, Laienspielgruppe, Kabarett) aufzubauen?

Auf welche Weise können die Betätigungs- und Gemeinschaftsbedürfnisse der Jugend erfüllt werden?

Und schliesslich über allem: Was muss unternommen werden, damit für die ganze Bevölkerung das beglückende Erlebnis der Gemeinschaft, der Zusammengehörigkeit und der Zusammenarbeit noch häufiger Wirklichkeit wird?

Fürwahr, ein reiches Tätigkeitsgebiet für alle Kreise unserer Einwohnerschaft und vor allem für solche, die den Mut haben, aus der Abkapselung ihrer privaten Sphäre hinauszutreten, um den Kontakt mit ihren Mitmenschen zu suchen! Viele gute Ansätze sind heute schon vorhanden. Doch es gilt, diese in den kommenden Jahren auszubauen und noch viel breitere Kreise daran zu interessieren und dafür zu begeistern.

## BILDENDE KÜNSTLER IN DÜBENDORF DER MALER MAX FRÜHAUF

von Jean E. Morger

Motto:

«Alles ist Figur, alles Verwandlung.»

I-Ging

(Buch der Wandlungen)

Im Frühjahr 1966 war während einiger Wochen in den drei Etagen der Städtischen Kunstkammer zum Strauhof in Zürich eine über 150 Werke umfassende Gemälde- und Grafikausstellung des in unserer Gemeinde wohnhaften und an der Kunstgewerbeschule Zürich als Lehrkraft tätigen Malers *Max Frühauf* zu sehen.

Wir versuchen heute, soweit dies der knappe Rahmen unserer Einführung zulässt, eine Analyse seiner bemerkenswerten Bildsprache zu geben, können aber der Reichhaltigkeit des Themas wegen dem Leser nichts Umfassendes oder gar Abschliessendes bieten. Die Fakten des äusseren Lebens und die der künstlerischen Entwicklung Max Frühaufs, der als Mitbürger unserer Dorfgemeinschaft wenig und gleichsam am Rande in Erscheinung tritt, dem Orte seines Wirkens aber eben durch seine künstlerische Produktion, seinem malerischen Werk in aller Stille indirekte Beachtung verschafft, sind rasch aufgezählt. Der Leser findet die Daten in summarischer Form und in grobchronologischer Ordnung am Schlusse unseres Ausatzes. Sie sind nicht unabsichtlich an diese Stelle verwiesen worden. Diese dürftigen, rein vordergründigen Angaben, die ohne Zweifel paradoxerweise in einem komplexen, kompensatorischen Verhältnis zur Dynamik seines künstlerischen und daher schöpferischen Informationsbedürfnisses stehen, geben uns ihrer bereits erwähnten dürftigen Knappheit wegen keine oder nur geringe Anhaltspunkte, die gestatteten, die äusseren Bedingungen seines Lebens und seiner Weltorientierung in dialektische Beziehung zum schier unerschöpflichen Reichtum seines Werkes zu bringen.

Halten wir aber doch immerhin fest, dass dieser ungewöhnlich produktive Maler der Gestaltung seiner Welt der inneren Wandlungen inmitten des

Getriebes eines durch eine muntere Kinderschar belebten, lärmigen Haushaltes gelöst und gelockert nachgeht, dabei aber im tiefsten Sinne des Wortes in die Farben- und Formenwelt, die in seinem Innern thematisch aufklingt, in fast östlichem Sinne «versenkt» bleibt. Kein abschirmendes Atelier also; kein Elfenbeinturm, in den sich der Maler zurückziehen könnte, um das ihm in fast bedrohlicher Fülle zuströmende Rohmaterial – vor allem im Stadium der Inspiration und Konzeption eines bedeutenden Werkes – in Stille und Abgeschlossenheit mittels seiner Gestaltungskraft einzudämmen und in dasjenige kompositionelle Gerüst zu spannen, das keine Illusion der Aussenwirklichkeit, keine Deskription der Dingwelt geben will, sondern ein Transzendieren markanter thematischer Schlüsselbilder in musikalische Werte zum Ziele hat.

Mit dieser Feststellung haben wir unversehens an das hervorstechendste Merkmal von Frühaufs künstlerischer Aussage gerührt: an seine Bildsprache, die die Idee von Lyrik in einem Masse realisiert, wie wir es ausserhalb der Dichtung nur noch in der absoluten Musik finden. Ohne hier eine Phänomenologie des Begriffes «Lyrik» oder des Epithetons «lyrisch» treiben zu wollen, müssen wir feststellen, dass wir mit diesen Begriffen in einem unkonventionellen und umfassenden Sinne zu arbeiten gedenken, uns also an das Lyrische als eine Urform der Kunst schlechthin halten wollen.

In Frühaufs malerischem Werk kommen nun zwei Grundelemente des Lyrischen in seltener Kontinuität in Erscheinung: das der Metaphorik und das der Transparenz. Da diese Elemente nicht nur statische, sondern auch dynamische Züge aufweisen, können wir sie auch Elementarmechanismen nennen. Ihr inniges Zusammenwirken führt allemal zu einer bildmagischen Auflösung der Aussenwirklichkeit, zu einer der Traumwelt eigentümlichen Synthese von Zeit und Raum. Die Metaphorik, mit der Frühauf etwa im grossformatigen Werk «Der Abgrundfriedensvogel» (Reproduktion nach Seite 80) operiert, hält im sinnlichen Medium des Bildes eine unvergleichliche Metapher des Dichters Pierre Emmanuel fest: «. . . que la COLOMBE inscrive une courbe de fête . . . étonnée de planer, soutenue par le souffle anxieux de la liberté nue, voici, son premier vol tressaille sur l'abîme // un grand vol pitoyable et mutilé . . .»

Wie im dämonisch entfesselten Bild «Das wahnsinnige Pferd» (s. Photoaufnahme der Vernissage im Strauhof), geht Frühaufs Schaffen von einem

Kern aus, einem Fragment der Dingwelt, einer bald schwermütig-geisterhaften, bald ironisch-skuril verschlüsselten, aber durchaus noch lesbaren Grundfigur, welche er mittels seiner Bildarchitektonik, die ihrem Prinzip nach dem Musikalischen zugewandt ist, in einen Weltinnenraum perspektiviert, in das der Blick des Betrachters wie in die transparenten Geschiebe eines vielschichtigen Traums sinkt.

Das musikalische Kolorit, das die Metapher in Frühaufs Werken den meist nur angedeuteten Grundfiguren verleiht, setzt diese in einen rätselhaften Kontext, wodurch sie zu Brücken in ein Grenzland zwischen Wirklichkeit und Traum, Aussen- und Innenwelt werden.

Das Transparente, das palimpsesthafte Durchscheinende in Frühaufs Malerei, das ein weiteres Kennzeichen seiner lyrischen Bildsprache ist, kommt formal in der Weise zum Ausdruck, dass übereinandergelagerte Bildschichten, die farblich überaus dicht gewoben und mit feiner Pinselführung runenhaft durchsetzt sind, stellenweise Fluchtpunkte freigeben, Durchblicke nicht perspektivischer Art zeigen, in dessen Tiefen die Umrisse weiterer Farb- und Formenwelten dämmern, welche assoziativ mit motivisch oft parataktisch aneinandergereihten Rand- und Binnenteilen verwoben sind.

Frühauf geht mit der Farbe meisterhaft um: Er bringt die lyrischen Elemente seiner Bildaussagen mittels raffinierter Farbkombinationen, in denen metallisch-kühle Blau- und Grüntöne, ein rostiges Erdbraun, verwaschenes Gold und der lila Schimmer von Zeitlosen polyphonisch klingen, auf das Bildgeviert. Das Vielschichtige seiner Malerei, wie es sich in seinen besten Werken manifestiert und wovon wir hier einige Reproduktionen geben, erinnert auffallend an die Musik Alban Bergs, vor allem an Stellen aus dem «Wozzeck», aber auch an ein überblickbareres Werk: an Bergs letztes Violinkonzert, das dem Andenken Manon Gropius' gewidmete, in welchem die langsame und trauervolle Reprise einer simplen Kärntner Volksweise im kunstvoll gebauten Ganzen der überaus beklemmenden und dissonanten Totenklage eine gespenstische Wirkung ausübt, wie eine flüchtige Wiedererstehung der Dahingegangenen wirkt, ihre irdische Erscheinung aus der Nacht des Todes heraufbeschwört.

Solche motivischen Bezirke, solche durch die Transparenz der Gesamtstruktur metaphorisch geläuterten Grundfiguren finden wir durchgehend in Frühaufs Malerei. Ihnen verdankt sein Gesamtwerk, welches im Strau-



Max Frübaut «Wem sonst als Dir . . .» Öl, 70×145 cm

*An der Vernissage im Straubof, Zürich (rechts, mit dem Gesicht zur Kamera, Max Frühhauf)  
(Foto Klaus Küderli)*



*Max Frübautf begutachtet eine Zeichnung seiner ältesten Tochter.  
(Foto Klaus Küderli)*



*Der Abgrundfriedensvogel*  
1959. Öl, 140 × 200 cm





hof durch eine geschickt zusammengestellte Auswahl eindrucksvoll vertreten war, sein Magisch-Faszinierendes, das den Besucher sofort in seinen Bann zog.

Durch den Ankauf mehrerer grossformatiger Tafelbilder hat der Gemeinderat Dübendorf anlässlich der grossen Ausstellung im Strauhof das Schaffen eines weit über die lokalen Grenzen bekannten Malers gewürdigt, dessen Werk die begeisterte Anteilnahme vieler Kunstfreunde im In- und Ausland gefunden hat.

Die Reproduktion nach Seite 80 bringt in ihrer thematisch aufklingenden Farbenpracht das Transzendieren realer Elemente in musikalische Werte – wie es für das Werk Frühaufs charakteristisch ist – besonders schön zur Darstellung. Zwei weitere gleichformatige Tafelbilder, die mit dem eben zitierten eine Art Triptychon bilden, sollen in naher Zukunft leihweise an eine hiesige Schulgemeinde abgegeben werden, damit sie an einem ihnen würdigen und dem kunstliebenden Publikum zugänglichen Orte ausgestellt werden können, so etwa im Foyer des Sekundarschulhauses Grüze oder auch des Oberstufenschulhauses.

### *Max Frühauf, Daten*

1928 in Zürich-Oerlikon geboren.

Verbringt eine freudlose und schwere Kindheit, die ihn traumatisch zeichnet.

Besucht in Aarau die Bezirksschule und macht anschliessend eine Lehre als Lithograph.

Kurse an der Kunstgewerbeschule und Ausbildung zum Bildhauer.

1953 Bildhauer in Zofingen.

Erhält in den Jahren 1959 bis 1965 zahlreiche öffentliche Stipendien und Aufmunterungspreise: 1959 der Stadt Zürich, 1962 ein eidgenössisches Stipendium sowie ein weiteres der Stadt Zürich; 1963/1964 Stipendien der Kiefer-Hablitzel-Stiftung.

Er nimmt an zahlreichen in- und ausländischen Ausstellungen teil: 1958 Ausstellung «Junge Zürcher Künstler»; 1961 «Vier Maler im Helmhaus Zürich»; 1962 Neue Schweizer Kunst, Wien; 1963 Ausstellung von eidgenössischen Stipendiaten im Kunsthaus Aarau; 1963 Kunstverein Frauenfeld; 1964 Biennale der Kunstgrafik in Tokio und Osaka (Japan).

1963/1964 Seminararbeit über Goya, «Los Caprichos», bei Gotthard  
Jedlicka; 1964 Seminararbeit über Archäologie bei Bloesch.  
Ist verheiratet und hat vier schulpflichtige Mädchen.  
Seit 1962 Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Zürich.

# Wirtschaft

## Beeinflussen Zahl und Art der ansässigen Privatfirmen die Steuerkraft einer Gemeinde?

(Betrachtungen zu einigen Zahlen aus Handelsregister und Steuerstatistik)

Immer wieder wird in unserer Gemeinde die Ansicht vertreten, infolge des Vorhandenseins zweier grösserer Bundesbetriebe bleibe weniger Raum für private Unternehmungen, was sich stark auf den Steuerertrag auswirke. Anhand einiger Zahlen, die aus Handelsregister und Steuerstatistik ermittelt werden konnten, soll hier kurz untersucht werden, ob und inwieweit diese Ansicht richtig ist. Zu diesem Zwecke werden als Vergleichsbasis einige andere Gemeinden der Agglomeration Zürich (keine Seegemeinden) sowie Uster herangezogen.

Tabelle 1

*Die im Handelsregister eingetragenen Firmen einiger Zürcher Gemeinden nach ihrem Firmenzweck Ende 1965*

Gemeinde	Bevölkerung	Fabriken		Gewerbliche Produktion		Stiftungen Genossenschaften		Reine Dienstleistungsunternehmen		Total	
		Anz.	je 1000 Einw.	Anz.	je 1000 Einw.	Anz.	je 1000 Einw.	Anz.	je 1000 Einw.	Anz.	je 1000 Einw.
Dübendorf	16 800	24	1,43	64	3,81	34	2,02	58	3,45	180	10,71
Wallisellen	9 900	31	3,13	50	5,05	34	3,43	74	7,47	189	19,09
Uster	20 200	40	1,98	113	5,59	73	3,61	113	5,59	339	16,78
Dietikon	20 400	34	1,67	105	5,14	32	1,57	116	5,69	287	14,07

### *Zahl und Art der ortsansässigen Privatfirmen*

Aus Tabelle 1 wird ersichtlich, dass die Gesamtzahl der in Dübendorf niedergelassenen Privatfirmen im Vergleich zur Bevölkerungszahl wesentlich niedriger ausfällt als bei den anderen drei Gemeinden. Einzig mit Stiftungen (Pensionskassen, Fürsorgefonds) und Genossenschaften (Viehzuchtgenossenschaften usw.) ist Dübendorf etwas besser bedacht als Dietikon, sonst liegen die errechneten Werte aber durchwegs tiefer als bei den anderen Gemeinden. Während Wallisellen vor allem Fabrikbetriebe und Dienstleistungsbetriebe anzuziehen scheint, ist das Gewerbe in Uster überaus stark vertreten. Dietikon, eine Gemeinde, die Ende 1965 fast 4000 Seelen mehr zählte als Dübendorf, beherbergt zwar keine Bundesbetriebe von der Grösse der DMP oder der EMPA, hat aber verhältnismässig trotzdem nicht viel mehr Fabrikbetriebe anzuziehen vermocht als Dübendorf.

### Die Privatfirmen nach ihrer Rechtsform

Betrachten wir die im Handelsregister eingetragenen Privatfirmen nach ihrer Rechtsform (Tabelle 2), so zeigt sich allgemein, dass in den vier Gemeinden die Einzelfirmen an der Spitze stehen, während GmbH und Kommanditgesellschaft am wenigsten gefragt scheinen. Wallisellen beherbergt trotz wesentlich kleinerer Bevölkerungszahl auch absolut mehr Aktiengesellschaften als Dübendorf und sogar mehr als Uster. Die Kol-

lektivgesellschaft, eine bevorzugte Rechtsform für gewerbliche Familienbetriebe, ist in Wallisellen eher schwach vertreten, in Dübendorf etwas stärker, aber noch immer mit einem Wert, der unter dem von Dietikon und Uster liegt. Der Bezirk Uster scheint ausserordentlich genossenschaftsfreundlich zu sein, denn sowohl in Dübendorf wie in Uster befinden sich wesentlich mehr Genossenschaften als in den beiden anderen Gemeinden.

Tabelle 2

Die im Handelsregister eingetragenen Firmen einiger Zürcher Gemeinden nach ihrer Rechtsform Ende 1965

Gemeinde	Bevölkerung Ende 1965	AG		GmbH		Kollektiv- gesellschaften		Kommandit- gesellschaften	
		Anzahl	je 1000 Einw.	Anzahl	je 1000 Einw.	Anzahl	je 1000 Einw.	Anzahl	je 1000 Einw.
Dübendorf	16 800	31	1,85	2	0,12	21	1,25	3	0,18
Wallisellen	9 900	40	4,04	3	0,30	11	1,11	12	1,21
Uster	20 200	39	1,93	9	0,45	28	1,39	9	0,45
Dietikon	20 400	63	3,09	5	0,25	27	1,32	14	0,69

Gemeinde	Bevölkerung Ende 1965	Genossen- schaften		Stiftungen		Einzelfirmen		Total	
		Anzahl	je 1000 Einw.	Anzahl	je 1000 Einw.	Anzahl	je 1000 Einw.	Anzahl	je 1000 Einw.
Dübendorf	16 800	14	0,83	21	1,25	88	5,24	180	10,71
Wallisellen	9 900	5	0,51	23	2,32	95	9,60	189	19,09
Uster	20 200	17	0,84	41	2,03	186	9,21	339	16,78
Dietikon	20 400	7	0,34	20	0,98	151	7,40	287	14,07

Bei näherer Betrachtung der Tabellen 1 und 2 zeigt es sich, dass eine ziemlich enge Beziehung zwischen Firmenzweck und Rechtsform der ansässigen Firmen besteht.

### Steuerertrag und Privatfirmen

Es soll nun noch versucht werden, anhand allerdings unvollständigen Materials aus der Steuerstatistik herauszufinden, ob tatsäch-

lich die Privatfirmen die Steuerkraft einer Gemeinde wesentlich beeinflussen können oder ob vielmehr die natürlichen Personen und ihre Steuerkraft mehr ins Gewicht fal-

len. Betrachten wir zu diesem Zwecke vorerst den Anteil, den die juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag erbringen (Tabelle 3).

Tabelle 3

*Der Anteil der juristischen Personen am Gemeindesteuerertrag 1964*

Gemeinde	Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag in %
Dübendorf	11,5
Wallisellen	8,7
Uster	11,7
Dietikon	7,6
Schlieren	24,8

Laut dieser Tabelle liegt Dübendorf nicht schlechter als Uster, aber besser als Wallisellen und Dietikon, während Schlieren weit obenaus schwingt. Diese Tabelle ist aber nur sehr wenig aussagekräftig, denn der Anteil der juristischen Personen hängt stark davon ab, wie hoch die Steuerkraft der natürlichen Personen pro Kopf und insgesamt ausfällt (diese Zahlen konnten nicht ermittelt werden). Hat beispielsweise Wallisellen, das verhältnismässig viele und sicher auch steuerkräftige Firmen aufweist, zudem noch zahl-

reiche steuerkräftige Privatpersonen, so wird der Anteil der juristischen Personen gedrückt. Umgekehrt wird er gehoben, wenn die Privatpersonen nicht ausserordentlich steuerkräftig sind, jedoch die Steuerleistungen der Firmen recht hoch ausfallen, wie es zum Beispiel bei Schlieren der Fall ist.

Sehen wir uns deshalb noch eine letzte Zahlenreihe an, die über die Steuerkraft pro Kopf der Bevölkerung Auskunft gibt (Tabelle 4), so sehen wir, dass Wallisellen, das mit Firmen und mit steuerkräftigen Privatpersonen

Tabelle 4

*Die Steuerkraft pro Kopf der Bevölkerung 1963*

Gemeinde	Steuerertrag pro Kopf in Fr.
Dübendorf	202,7
Wallisellen	311,6
Uster	208,9
Dietikon	151,7
Schlieren	271,6

mehr gesegnet ist als die anderen Gemeinden, eine wesentlich höhere Steuerkraft pro Kopf ausweist (die aber noch weit unter derjenigen der Seegemeinden liegt). Schlieren profitiert eindeutig von den Steuerleistungen der Privatfirmen, während Dietikon weit abgeschlagen ist. Dübendorf liegt ganz wenig tiefer als Uster.

#### *Schlussfolgerungen*

Obwohl die hier verwendeten Zahlenangaben mit Vorsicht aufzunehmen sind und

noch durch detaillierteres Zahlenmaterial ergänzt werden könnten, lassen sich einige Schlüsse daraus ableiten. Die in Dübendorf ansässigen Privatfirmen müssen generell eine gute Ertragslage aufweisen, denn ihre Steuerleistungen fallen noch recht stark ins Gewicht. Die Zahl der Privatfirmen liegt zwar wesentlich tiefer als in den anderen Gemeinden, aber wenn die Steuerkraft pro Kopf der Bevölkerung betrachtet wird, so zeigt es sich, dass Dübendorf keineswegs aus dem Rahmen fällt.

*Heinz Graf, lic. oec. publ.*

---

# Neue kommunale Werke

---

## **Kehrichtverbrennungs- und Kläranlage im Betrieb**

Die neue Kehrichtverbrennungsanlage im Neugut hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon einiges zu reden und schreiben und den verantwortlichen Technikern schon manches Problem zu lösen aufgegeben. Zunächst einmal wurde das neuartige Experiment – zum ersten Mal in der Schweiz werden in einer Anlage Klärschlamm und Kehricht gleichzeitig verbrannt – von einem Grossteil der Presse und vor allem von den Fachleuten und vielen Kommunalpolitikern mit grossem Interesse verfolgt. Die Techniker und Ingenieure waren natürlich vom guten Gelingen ihres Werkes überzeugt, wenn sie auch mit einer gewissen Zahl von Kinderkrankheiten rechneten und wussten, dass manches Detail erst im Laufe des praktischen Betriebes seine endgültige Form finden würde. Die ersten Erfahrungen dieses Betriebes waren sehr ermutigend. Zur grossen Überraschung aller Beteiligten schien es möglich zu sein, fast doppelt so viel Kehricht zu verbrennen als vorgesehen gewesen war. Zusätzlich musste der Klärschlamm nicht, wie man gemeint hatte, eingedickt werden, bevor er verbrannt werden konnte; es war vielmehr möglich, ihn mit einem Wassergehalt von fast 90% direkt mit dem Kehricht zu vermischen und in den Ofen zu geben. Die erstgenannte Überraschung er-

wies sich aber als trügerisch. Das starke Forcieren des Ofens hatte ungünstige Auswirkungen auf die Rauchgasreinigung, die überbeansprucht wurde und verrostete. Die Hitze im Kamin wurde zu gross, der Rauchabgang überstieg das zulässige Mass. Diese Schwierigkeiten erzwangen einen längeren Betriebsunterbruch. Heute hat man die Menge des zu verbrennenden Materials auf das vorgesehene Mass reduziert und dadurch die Störungen beseitigt. Gewisse Schwierigkeiten bringt die Verbrennung von Sperrgutabfällen mit sich, da es kaum möglich ist, diese Abfälle mit gewöhnlichem Kehricht zu mischen – fast alle Gemeinden haben ihre Sperrgutabfuhr am Mittwoch-, ist die Leistung des Ofens an diesem Tage geringer; das Sperrgut wird zwar einwandfrei verbrannt, aber die Quantität ist geringer als bei gewöhnlichem Kehricht.

Besonderes Aufsehen erregten dann naturgemäss die beiden Explosionen, die sich im Laufe des Sommers in der Kehrichtmühle ereigneten. Eine endgültige Beurteilung der Ursache ist heute noch nicht möglich, da die eingeholten Gutachten noch nicht vorliegen. Die verantwortlichen Ingenieure glauben aber dem Rätsel auf der Spur zu sein. Im Gegensatz zu den Mühlen des gleichen Fabrikats in anderen Anlagen wurde die Dübendorfer Mühle wegen der Staubbildung praktisch luftdicht abgeschlossen. Man nimmt heute an, dass der Mangel an Ventilation die Bildung explosiver Gase in der

Mühle begünstigte, vor allem dann, wenn – was nicht immer zu vermeiden ist – benzin- getränkte Lappen, Putzfäden oder andere feuergefährliche Stoffe zermahlen wurden. Eine Ventilationsanlage für die Kehricht- mühle befindet sich gegenwärtig in Fabrika- tion; heute behilft man sich mit einem Ven- tilator, der für die Kehrichtverbrennungs- anlage Pfannenstiel vorgesehen ist. Seit sei- ner Montage sind keine weiteren Störungen aufgetreten. Ofen und Mühle funktionieren heute gut, wie denn überhaupt zu sagen ist, dass das Kernstück der Anlage, der Ver- brennungsofen, immer einwandfrei gear- beitet hat. Es ist ein faszinierendes Schau- spiel, zuzusehen, wie der Kehricht im Ofen nach unten wandert und dabei langsam zer- fällt, bis er schliesslich als nur noch leise glühende Asche in das Kühlwasser fällt.

Der Betrieb der ganzen Anlage war anfäng- lich zweischichtig gedacht. Bald aber zeigte sich, dass ein dreischichtiger 24-Stunden- Betrieb wirtschaftlicher sein wird, so dass jetzt bereits die Umstellung auf diese Stufe im Gange ist. Soweit genügend Personal vor- handen ist, arbeitet man heute schon vier- undzwanzig Stunden. Die Schwierigkeiten mit der Rekrutierung der nötigen Arbeits- kräfte sind aber beträchtlich, vor allem des- halb, weil die Arbeit einiges an aufmerk- samem Mitdenken erfordert, wenn der Be- trieb störungsfrei verlaufen soll. Für einen dreischichtigen Betrieb von Kehrichtver- brennungs- und Kläranlage werden unge- fähr zwölf Mann benötigt, wobei ein Teil davon für kleinere Reparatur- und War- tungsarbeiten in Reserve steht. Die längere Betriebsdauer ermöglicht nun die Über- nahme des Kehrichts aus weiteren Gemein- den. Heute bringen Fällanden, Schwerzen- bach, Opfikon, Rümlang und Zollikon ihre Abfälle in die Anlage im Neugut. Mit wei-

teren Gemeinden wird noch verhandelt. Beträchtliche Mengen will auch die Stadt Zürich liefern, wobei ein Abkommen ge- troffen werden soll, nach dem Dübendorf später einmal Kehricht in gleicher Menge in der neuen städtischen Grossanlage soll ver- brennen können.

Für den Betrieb verantwortlich ist heute eine aus Behördemitgliedern der Verbandsge- meinden zusammengesetzte Betriebskom- mission, während die alte Baukommission sich noch mit der Fertigstellung des Baus beschäftigt und dann die Abrechnung vor- legen wird. Noch nicht vollendet ist die Benzinabscheideranlage, an deren Fertig- stellung gegenwärtig intensiv gearbeitet wird. Die Techniker sind immer noch daran, das Funktionieren der ganzen Anlage zu über- prüfen und zu verbessern. Mit viel Einfalls- reichum und technischem Geschick wurden und werden kleinere und grössere Probleme gemeistert, wobei sich häufig in der Praxis eine einfachere Lösung als besser und funk- tionstüchtiger erwies als die raffiniert aus- geheckte, aber kompliziertere und störungs- anfälligere, die in den Plänen vorgesehen war. Die unentwegte Arbeit, mit der alles vervollkommen wird, lässt die Hoffnung aufkommen, dass die Kehrichtverbrennungs- anlage im Neugut bald einmal ihre volle Leistungsfähigkeit erreicht haben wird. Zu grösseren Besorgnissen besteht heute jeden- falls kein Anlass mehr.

Wesentlich weniger Sorgen als die Kehricht- verbrennung machte von Anfang an die Kläranlage, mit der gute Erfolge erzielt wer- den; eine endgültige Beurteilung wird aber erst möglich sein, wenn alle angeschlos- senen Gemeinden ihre Kanalisation auf das Schwemmkanalisationssystem umgebaut ha- ben werden und die Anlage dann voll be- lastet sein wird.

*Dr. Peter Widmer*

## Alltag im Altersheim

Der Einzug in das neue Haus, das grosse Fest, die ersten Tage und Wochen der Angewöhnung sind vorbei – der Alltag hat das Altersheim übernommen. In diesem Alltag muss sich bewähren, was vorher jahrelang geplant, gebaut und eingerichtet worden ist, und hier wird ein unerbittliches Urteil über Tauglichkeit und Untauglichkeit mancher Idee und mancher Überlegung abgegeben. Wie steht es nun nach den ersten Betriebsmonaten im Altersheim Dübendorf?

Wer heute dem Wohnheim und der Alterssiedlung einen Besuch abstattet, wird eine ganze Reihe erfreulicher Feststellungen treffen können. Beide Gebäudeteile sind heute voll besetzt, und neu sich Anmeldende müssen sich bereits ein halbes Jahr gedulden. Allerdings sind nicht alle Insassen Dübendorfer, viele stammen aus der engeren Umgebung. Der Betrieb ist gut in Gang gekommen, wenn auch am Anfang sehr viel Arbeit zu bewältigen war. Schwierigkeiten gab es mancherlei, vor allem mit dem Personal, das sehr kurzfristig angestellt werden musste; dies führte dazu, dass im Laufe der ersten Betriebszeit einige Umstellungen nötig wurden. Für die Betreuung der kranken Heimbewohner waren zu Beginn eine Krankenschwester und zwei Schwesternhilfen vorhanden; heute besorgt Frau Keller, eine ausgebildete Krankenschwester, diese Arbeiten zusammen mit zwei Zimmermädchen. Es ist dabei zu bedenken, dass durchschnittlich jeden Tag ungefähr 130 Medikamente gerichtet werden müssen. Regelmässig einmal in der Woche macht Dr. Amstein Visite im Heim, aber es versteht sich von selbst, dass er oft häufiger erscheinen muss, nicht selten sogar täglich. Dies, obschon im Heim keine Chronischkranken leben; die

erwähnten Krankheiten hängen also einfach mit dem Alter der – 59- bis 88jährigen – Bewohner zusammen. Auf Krankheiten gilt es auch in der Küche Rücksicht zu nehmen; so muss täglich für die sechs Zuckerkranken und für eine Anzahl Magenranke spezielle Kost bereitet werden. Schwierigkeiten entstehen dabei nicht so sehr wegen der Zubereitung der Speisen, sondern vielmehr aus der Tatsache, dass gerade Diabetiker die Tendenz haben, mehr zu essen, als ihnen zuträglich ist, und dann häufig den Eindruck haben, zu wenig reichlich gepflegt zu sein. Aber nicht nur in bezug auf Pflege und Verpflegung ist gut für die Bewohner des grossen Gebäudekomplexes gesorgt; zusätzlich werden ihnen viele Möglichkeiten der Zerstreuung und Erbauung geboten. Abgesehen von den Spazierwegen in der Umgebung des Hauses, die reichlich benützt werden, gibt es im Hause selbst die Möglichkeit, unter kundiger Leitung Altersturnen zu betreiben, sich in der Bibliothek Bücher auszuleihen oder das Fernsehprogramm zu betrachten. Im Winter soll ausserdem ein Bastelkurs durchgeführt werden. Reichen Zuspruchs erfreuen sich auch die Gottesdienste beider Konfessionen. Auffallend ist, dass es keine Dauerfernseher gibt, sondern dass die alten Leute im Gegenteil sehr selektiv nur das anschauen, was ihnen tatsächlich zusagt. So kommt es vor, dass der Fernsehraum an manchen Abenden sehr gut besetzt, an andern Tagen hingegen völlig leer ist.

Wer mit den Leuten im Heim spricht, der erhält den Eindruck, dass sie sich wohl fühlen und mit ihrem Aufenthalt zufrieden sind. Vor allem die Zimmer mit der eigenen Toilette werden als Segen empfunden; Verpflegung und Pflege werden allgemein gelobt. Besonders erfreulich ist auch, dass sich alle Heimbewohner dahin äusserten, dass das Verhältnis unter ihnen selbst ausgezeichnet

sei, eine Feststellung, die auch Frau Keller bestätigte.

Dass ein Werk von dieser Grösse, bei dessen Planung und Bau tausend Details beachtet werden mussten, im Betrieb auch einzelne kleine Mängel zeigt, ist wohl unvermeidlich. Sie festzustellen, ist denn auch keine Kritik, sondern lediglich ein Hinweis, der die Verbesserung ermöglichen soll. Als ungeschickt erweist sich vor allem, dass das Haus nur über Treppen betreten und verlassen werden kann, dass also nirgends ein ebenerdiger Ausgang vorhanden ist. Da viele der alten Leute mit dem Treppensteigen Mühe haben, ist es verständlich, dass sie in diesem Punkte gerne eine Änderung sähen. Ohne genügend Voraussicht geplant ist vor allem der Lift, findet darin doch die Bahre des Krankwagens aus Uster keinen Platz, so dass die Patienten mit der Bahre des Heims nach unten transportiert und dort umgebettet werden müssen, was natürlich zu Unzukömmlichkeiten führt. Die weitaus grössten Schwierigkeiten bereitet den Insassen aber nicht irgendein architektonisches Detail, sondern der Weg ins Dorf. Das fehlende Trottoir an der Fälländerstrasse behindert die Leute arg und macht es ihnen beinahe unmöglich,

auch nur die Busstation zu erreichen, ohne sich in Gefahr zu begeben. Dazu kommt, dass der Weg ins Dorf ohnehin weit ist, was sich z.B. auch für auswärtige Besucher bemerkbar macht. Der Autobus verkehrt nur recht spärlich, und der Fahrpreis wird von manchem Heimbewohner als recht hoch empfunden. Hier liesse sich vielleicht mit einem speziellen Abonnement Abhilfe schaffen. Als weitere kleine Ergänzung ihres Daseins hätten einige Heiminsassen gerne einen Briefkasten für die abgehende Post im Heim, weil sie ihre Briefe nur ungerne durch fremde Hände dem Postboten übergeben oder sie einfach offen bereitlegen wollen. Diesen verständlichen Wunsch zu erfüllen, sollte der Post nicht allzuviel Mühe bereiten.

Trotz diesen kleinen Beanstandungen und Ergänzungswünschen gibt es für den Besucher des Altersheims und der Alterssiedlung keinen Zweifel daran, dass der Betrieb gut und reibungslos läuft und dass sich die Insassen wohl fühlen. Ihnen einen ruhigen und sorglosen Lebensabend zu verschaffen, ist das Ziel dieses grossen Sozialwerks. Alles spricht dafür, dass dieses Ziel erreicht wird.

*Dr. Peter Widmer*

---

# Dorfgemeinschaft

---

## Das Dorffest 1966

Im Sommer 1965 wurde dem Vorstand des Verkehrs- und Verschönerungsvereins die Anregung unterbreitet, zum Anlass der Fertigstellung des Altersheimes ein Dorffest zu organisieren. Weil die Pflege der Dorfgemeinschaft eine der wichtigsten Aufgaben des VVD darstellt, stellte man sich schon bald positiv zur Übernahme dieser Arbeit. Ein fröhliches Fest bietet eine gute Gelegenheit zur Schaffung menschlicher Kontakte, besonders zwischen Alteingesessenen und Zugezogenen.

Die Zusage der wichtigsten Dorfvereine, an einem solchen Fest aktiv mitzuwirken, gab den Anlass, das Organisationskomitee zu bilden. Die Bestimmung des Festumfanges und der erste Kostenvoranschlag zeigten, dass die üblichen Umsatzabgaben nicht ausreichen würden, die hohen Ausgaben zu decken. Man fand die Lösung in der Schaffung eines gediegenen Festabzeichens, das weitgehend mit eigenen Kräften zu einem günstigen Einstandspreis hergestellt werden konnte.

In diesem Frühjahr, während der grossen Vorarbeiten, begann ein edler Wettstreit zwischen den Vereinen, und der Einsatz der Mitglieder erinnerte an die Vereinsblütezeit um die Jahrhundertwende. Doch auf dieser Aktivität lag ein Alldruck, und es schien, als ob Petrus derartige Veranstaltungen nicht

besonders zugeneigt sei. Doch nach wochenlangem Regen zeigte sich am 25. Juni, unserem ersten Festtag, das Wetter von seiner besten Seite.

Die fast übertrieben gross scheinende Organisation wurde aufs äusserste strapaziert. Wir schätzten die Dorffestbesucher am Samstagabend auf über 40 000 Personen. Nach wenigen Stunden waren die Festabzeichen verkauft; der Ochs am Spiess sowie die Bratwürste von allen Grillrosten vertilgt, und auch die Tranksame war vielerorts nicht mehr in genügenden Mengen erhältlich. Dass nur ein kleiner Teil der Festbesucher zu einem Sitzplatz kam, wirkte sich sogar positiv aus. Dadurch wurde eifrig von Festplatz zu Festplatz zirkuliert, und die verkehrsfreie Bahnhofstrasse sah ein Gedränge wie sicher nie zuvor. Niemand störte sich an den Fussgängerverkehrsstockungen, welche hauptsächlich bei den diversen Tanzplätzen und bei den Vergnügungsattraktionen auftraten. Der über dem Feuer schmorende Ochs, das Wendrohrspritzen, die Haifschbar und all die lauschigen Beizli und Überraschungen wollte doch jeder sehen. Die Festfreude steigerte sich stündlich und hielt ohne zu überborden bis zum Morgengrauen an.

Der Sonntagnachmittag bot anfänglich noch ein ähnliches Bild, bis einsetzender Regen die Besucher auf die Zahl reduzierte, die unter den vorsorglich angebrachten Überdachungen Platz fand.

Nun gehört das Dorffest der Vergangenheit

an, doch werden dieser 25. und 26. Juni 1966 bei Tausenden in angenehmer Erinnerung bleiben. Wir dürfen stolz auf die Dübendorfer Vereine sein, denn diese waren die eigentlichen Träger des ganzen Unterneh-

mens. Der Vorstand des Verkehrs- und Verschönerungsvereins dankt ihnen und allen, die zum guten Gelingen des Dorffestes beigetragen haben, recht herzlich.

*Alfred Gossweiler*

---

# Die kulturelle Chronik

---

## **Juana Faure, Dübendorf; Ausstellung in der Galerie Staffelei, Zürich**

Die Dübendorfer Malerin *Juana Faure* stellte im Frühsommer 1966 in der mustergültig eingerichteten Galerie Staffelei in Zürich eine Auswahl von 20 Werken aus, die in ihrer geschickten Zusammenstellung einen fesselnden Einblick in die Schaffensweise dieser unter ungünstigen Arbeitsbedingungen mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit und Disziplin werkenden Malerin gab. In einer der nächsten Ausgaben des Heimatbuches Dübendorf, dessen Herausgeber es sich zur Aufgabe gemacht haben, die in unserer Gemeinde wirkenden bildenden Künstler den Lesern des Heimatbuches durch Kurzmonographien vorzustellen, wird eine ausführliche, kritische Würdigung ihres künstlerischen Werkes erscheinen.

Wir wollen hier dieser angekündigten Analyse der Schaffensweise und des Werkes Juana Faures nicht durch eine weitausgespinnene Besprechung vorgreifen, gestatten uns aber, den Leser auf einige charakteristische Merkmale ihrer Malerei aufmerksam zu machen, die anlässlich der Ausstellung in der «Staffelei» in der Zürcher Tagespresse ein erfreulich positives Echo fand. Das Universum Juana Faures ist das der «Nature morte» im strengen Sinne des Wortes. Vertraute Gegenstände des Alltags weiss sie durch ein

kühles, durch den Intellekt konstruktivistisch gesteuertes Operieren mit scharf konturierter Formen und wenigen, zumeist düsteren Farbtönen in eine poetische Welt der Verlassenheit, der Abgeschiedenheit und der «attente» zu transponieren. In ihren besten Werken, von denen die Gemeinde Dübendorf einige markante Stücke besitzt, geht von der banalen Wirklichkeit des Dargestellten eine dichte lyrische Atmosphäre aus, deren Zentrum die Farben einer meditativen Schwermut trägt. Juana Faures poetische Schau steht unter dem Zeichen einer progressiven Kenose, einer fortschreitenden Entleerung der Dingwelt. Die Faszination durch den Raum und durch die Leere bildet den Antrieb zu dieser hochasketischen Auseinandersetzung mit der Aussenwirklichkeit. Die Anlage zu dieser Weltanschauung trägt die Malerin, in deren Adern kastilisches Blut fließt, als vererbten Bestand in sich. Der spanische Mensch der Meseta – der kastilischen Hochebene – ist nur aus seiner einödigen und strengen Landschaft her zu begreifen, denn sein Inneres ist erfüllt von den «soledades», wie er diesen menschen- und zeitlosen Raum nennt. Daher auch die bestürzende Einsamkeit und Abwesenheit, das mitunter Schrofne und Abweisende im maleurischen Werk Juana Faures.

Die hier in Schwarzweiss reproduzierte «Composition bleue» (Privatbesitz, Zürich) vermittelt einen Begriff von ihrer Gestaltungskraft.

*J. Morger*



JUANA FAURE

«*Composition bleue*» (Ól)

## Aus dem Musikleben

Die neugegründete Kulturkommission Dübendorf bemühte sich, die verschiedenen Vereine und Organisationen, welche sich mit grossem Einsatz der Pflege des kulturellen Lebens in der Gemeinde widmen, zu unterstützen. Durch die Herausgabe einer kleinen Konzert-Voranzeige hoffte sie, das Interesse am musikalischen Geschehen zu wahren und zu fördern.

Die Dübendorfer Konzertsaison wurde am 22. Oktober im Kirchgemeindehaus durch ein Gastspiel des leider noch zu wenig bekannten *Sattler-Trios* aus Zürich eröffnet. Man hätte sich allerdings noch eine etwas grössere Zuhörerschaft gewünscht; schade, dass sich so viele Musikfreunde diese Gelegenheit entgehen liessen! Das dargebotene, abwechslungsreiche Programm war wohl- ausgewogen und brachte Werke von Beethoven, Martin und Smetana. Das Spiel der noch jungen Mitglieder, Gerty Sattler (Klavier), Klaus Sattler (Violine), Samuel Langmeier (Cello), faszinierte durch seine Frische und Prägnanz. Der in Dübendorf aufgewachsene Cellist imponierte durch sein feines und nie aufdringliches Musizieren.

Am 14. November stellte sich wieder das *Kammerorchester Dübendorf* vor, diesmal mit einem prächtigen Barockkonzert. Das von Theo Halter geführte Ensemble, welches einen bemerkenswert hohen Stand erreicht hat, spielte Werke von Scarlatti, Durante, Johann Christian Bach und Johann Sebastian Bach. Als Solist konnte der junge amerikanische Cembalist T. William Wenrich gewonnen werden. Ebenfalls solistisch wirkten Ernst Langmeier (Violine) und Margrit Langmeier (Flöte) mit. Die Anwesenden waren von den Darbietungen sichtlich begeistert und sparten nicht mit Applaus.

Das Konzert des *Kammerchors* (28. November), ebenfalls unter der Leitung von Theo Halter, versprach ein musikalisches Erlebnis besonderer Art zu werden, hatten doch der bekannte Interpret Hans Rudolf Stalder und sein Bläserquintett ihre Mitwirkung zugesagt. Zwei virtuos gespielte zeitgenössische Kompositionen von Paul Hindemith und Robert Blum bewiesen das solide Können der Künstler. Im Mittelpunkt des Abends stand unzweifelhaft die Motette für Gemischten Chor und Sprecher (Totentanz) von Hugo Distler. Dieses sehr anspruchsvolle Werk erfuhr eine packende Aufführung durch den Kammerchor. Die eingestreuten Sprachverse wurden durch Mitglieder des Schauspiels Zollikon szenisch dargestellt.

Auch der *Frauenchor* erfreute mit einem nicht alltäglichen Konzert (30. Januar) eine zahlreiche Zuhörerschaft. Aus der nicht sonderlich reichen Frauenchorliteratur wählte der Dirigent Theo Halter drei Werke von ganz verschiedener Prägung und stellte damit den Chor vor beachtliche Aufgaben (Werke von Franz Schubert, Paul Müller und Johann Adolf Hasse). Bedeutsamen Anteil am Gelingen hatte auch das Kammerorchester Dübendorf sowie die Vokalsolistinnen Louise Michael und Elisabeth Biegger.

Am 5. März präsentierte sich der *Männerchor* «*Eintracht*» erstmals vor der Öffentlichkeit unter seinem neuen musikalischen Betreuer Ferdinand Lackner. Das abwechslungsreiche Programm liess ein in allen Teilen gewissenhaftes Studium der Chorwerke erkennen. Vor allem der «*Mörrike-Zyklus*» von Walter Rein stellte wegen der differenzierten Melodik recht hohe Anforderungen an die Sänger. Das Konzert erhielt eine wertvolle Bereicherung durch die künstlerisch hochstehenden Darbietungen des Hornquartetts des Tonhalleorchesters.

In stimmungsvollem Rahmen führte das

*Kammerorchester* am 18. Juni in der restaurierten Klosterkirche Gfenn eine Serenade durch. Musik kann ja nur lebendig sein, wenn sie Hörer hat, die ihrerseits wirklich aufgeschlossen sind. Das war bei denjenigen, die den Weg ins Gfenn nicht scheuten, durchaus der Fall. Ihre Erwartungen wurden denn auch nicht enttäuscht, denn die Abendmusik war für alle ein ausserordentlich genussreiches Konzerterlebnis. *m.*

### **Henry Boissonnas gestorben**

Am 6. August 1966 verschied in Zürich im Alter von 72 Jahren der Restaurator und Kunstmaler Henry Boissonnas. Der aus Genf gebürtige Künstler fand mit seinen Landschaftsbildern vor allem in der Westschweiz Beachtung. Zürich wurde dem bekannten, im In- und Ausland gesuchten Konservator und Restaurator zur zweiten Heimat. Zahlreiche Werke des Privatbesitzes und der öffentlichen Hand wurden durch ihn restauriert. Der Gemeinde Dübendorf stellte sich Boissonnas für die Freilegung und Konservierung der 1961 im grätigen Kreuzgewölbe

des Chors der Lazariterkirche Gfenn entdeckten spätmittelalterlichen Wandmalereien zur Verfügung. Im mandelförmigen Mittelstück ist bekanntlich die Krönung Mariä dargestellt, während in den angefügten kreisrunden Scheiben die vier Evangelisten mit ihren Symbolen zu erkennen sind. Über die technische Arbeit Boissonnas' berichtete Max Brunner, Uster, im Heimatbuch Dübendorf 1961 (Seite 53 ff.).

Das Schaffen Boissonnas' fand in der Restaurierung von rund 20 Porträts von Holbein dem Jüngeren einen Höhepunkt. Unter seinen grossen Arbeiten ist neben zahlreichen Werken der Gottfried-Keller-Stiftung, des schweizerischen Landesmuseums und weiterer ausländischer und schweizerischer Museen die romanische Bilderdecke der Kirche Zillis im Schams zu erwähnen.

### **An der Kunstausstellung «Zürich-Land»**

die 1966 in den Kantonsschulturnhallen in Wetzikon stattfand, war der Dübendorfer *Paul Schumacher* mit zwei Keramik-Wandkacheln vertreten.



*Aufnahmen aus unserem neuen Altersheim von Klaus Küderli*

*Für gesunde und zweckmässige Ernährung ist ebenso gesorgt wie für . . .*





*Abwechslung zwischen Bewegung und ...*



*Rube. (Fotos Klaus Küderli)*

*Rechts : Erwin Sven Knebel «Das Altersheim»*





---

# Stimmen aus der Presse

---

## Ein Fest? Ein Fest!!

Das erste «Zürifäscht» selig geht einem Zürcher nicht so schnell aus dem Sinn, denn es war nun endlich einmal ein Fest, das «sich gewaschen hatte» und das die Zürcher voll aus sich herausgehen sah, als ob sie gar keine rechten Schweizer wären. Dass diese Feststimmung auch am Samstag und Sonntag in *Dübendorf* aufkommen könnte, hätte wohl niemand erwartet. Es war aber so! Quasi ein zweites «Zürifäscht» im kleinen. Aber mit ebensoviel Freude organisiert und durchgeführt. Die Dübendorfer – und wohl auch die Zürcher, die nach Dübendorf kamen – sind, das sei hier bescheinigt, richtiggehende *Oberfester!* Ganz im Gegensatz zu den Thesen, welche die Basler in der Rheinstadt über uns verbreiten.

Wie's war, möchten Sie wissen? Herrlich! 25000 Teilnehmer zwängten sich durch den Festtrummel des Innendorfes, liessen es sich in der Silver-Ranch, beim bratenden «Ochs am Spiess» oder in der Raclettestube wohl sein, tanzten eins oder machten am «Hydrantenwetspsritzen» am «Dorffluss» mit, ehe sie sich in der Haifisch-Bar an der mit Fackeln beleuchteten Glatt niederliessen, um der Ruhe zu pflegen und neue Kräfte zu sammeln. Denn: Diese Kräfte brauchte man anschliessend, um in der notorischen *Verkehrsstockung* seine Ellenbogen mit Vorteil und Effekt einsetzen zu können, trotzdem

Motorfahrzeuge und andere derartige Vehikel für einmal aussen am Dorf vorbeigelotst wurden. Trotz dieser Verstopfung liess sich niemand den «Mumm abkaufen», und alle machten nur noch um so mehr mit, bis dann die Zürcher Guggenmusik «Bünzli National» plötzlich ihre schaurig-schönen Töne zu plazieren versuchte und nicht wenig Volk anlocken konnte, wie der Rattenfänger von Hameln. Die machten das aber auch gut! Ehe ich nun das Fest verlasse – schriftlich gemeint –, muss ich Ihnen sagen, wie es dazu kam. Das war so: Am Samstagmorgen konnte Dübendorf sein *neues Altersheim* offiziell und im Beisein von Regierungsrat Dr. Urs Bürgi und dem Zürcher Stadtpräsidenten Dr. Sigmund Widmer einweihen. Nun ist natürlich nicht anzunehmen, dass die Dübendorfer urplötzlich und auf die Minute genau aus dem Häuschen geraten würden. Nein, das Fest wurde von den Vereinen über Monate hindurch gut und genau vorbereitet, so dass alles klappte wie aus dem Effeff. Nur: Die Feststimmung konnte natürlich nicht mitorganisiert werden. Um so erfreulicher ist, dass sie im Höchstmass vorhanden war. Schon am Nachmittag sprangen als Auftakt die Fallschirmspringer der Nationalmannschaft (das gehört sich so im Fliegerdorf) waghalsige Sprünge, ehe dann am frühen Abend zum Fest aufgerufen wurde. Im übrigen fanden sich die Festteilnehmer am Sonntagmorgen zum überkonfessionellen Festgottesdienst ein, um schon einige Zeit

später noch einmal vom Festfieber gepackt zu werden. Benachteiligt war einmal mehr der Berichterstatte. Er musste nach Zürich zurück, um eben diese Zeilen in die Schreib-

maschine zu tippen. Für Sie. – Trotzdem: Das Dübendorfer Fest sollte bei Gelegenheit wiederholt werden.

*«Tagblatt der Stadt Zürich»*

---

# Kirchliches Leben

---

Mit dieser neuen Rubrik möchten wir von jetzt an auch jedes Jahr kurz über das Geschehen in unserer reformierten und katholischen Kirche berichten. Grundsätzlich sind dabei zwei Hauptaspekte zu unterscheiden:

- a) die Ereignisse im Rahmen der kirchlichen Gemeindeorganisation und
- b) das geistliche Leben in den Kirchen.

In dieser Reihenfolge sollen nun die wichtigsten Daten festgehalten werden:

## *a) Die Kirchgemeinden*

Ende 1965 grassierte die Maul- und Klauenseuche in der ganzen Schweiz. Da auch unsere Gemeinde nicht verschont blieb, sah sich die reformierte Kirchenpflege gezwungen, ihre Budgetgemeindeversammlung bis zum 14. Februar 1966 hinauszuschieben, so dass sie sogar erst nach den Erneuerungswahlen der Kirchenpflege stattfand.

Die *Neubestellung der Pflegen* am 6. Februar ergab bei den Reformierten eine starke Erneuerung. Neben fünf bisherigen Mitgliedern wurden sechs neue gewählt. Der bisherige verdiente Präsident, Rudolf von Rütte, übergab sein während zwölf Jahren geführtes Amt in die Hände von Fritz Jauch.

In der katholischen Kirchenpflege gab es weniger Umwälzungen. Sie vereinigt unter dem Präsidium von Dr. Josef Hüslar sechs bereits bewährte und zwei neue Pfleger. Beide Kirchgemeinden hielten im Juli eine Gemeindeversammlung ab. Von den reformierten Stimmbürgern wurde eine kleinere

räumliche Umgestaltung im Kirchgemeindehaus (veranlasst durch die Anstellung einer Gemeinsekretärin) und der Beitritt zum Verband für die reformierte Seelsorge im Bezirksspital Uster gutgeheissen. Die Katholiken erteilten der Firma Späth, Rapperswil, den Auftrag für eine Pfeifenorgel (anstelle der jetzigen elektronischen) und im weiteren hatten sie ein Geschäft von grösserer finanzieller Tragweite zu behandeln, nämlich den *Kauf von 81a Land* in Fällanden zum Preise von Fr. 610000.-. Auf dieser Parzelle sollen später einmal kirchliche Bauten errichtet werden, denn auf weitere Sicht sieht die katholische Gemeinde die folgenden Bauaufgaben: ein Kirchgemeindehaus in Dübendorf, zwei Filialkirchen (Sonnental und Gockhausen/Geeren), je eine Pfarrkirche in Fällanden und Schwerzenbach.

Im Verlauf dieses Jahres konnte auch ein Verbindungsbau zwischen der katholischen Kirche und dem Pfarrhaus fertiggestellt werden, der im Parterre ein neues, grösseres Pfarreibüro und ein Sprechzimmer, im Souterrain die Pfarreibibliothek und einen Versammlungsraum aufweist.

Überhaupt machen die Raum- und Platzbedürfnisse den Kirchgemeinden fast dauernd Kopfzerbrechen. Im Zuge der zunehmenden Motorisierung mussten bei der Kirche im Wil und beim reformierten Kirchgemeindehaus weitere Parkplätze erstellt werden. Durch den gegenwärtigen Teilausbau der Lee-

pünktstrasse ergeben sich auch bei der katholischen Kirche vermehrte Parkmöglichkeiten. Einen für helvetische Massstäbe bedeutungsvollen Tag erlebten die katholischen Zürcherinnen am 11. September. Sie durften sich dort erstmals aktiv an einer Urnenwahl beteiligen, wobei ein Mitglied der Zentralkommission neu zu bestimmen war.

Ebenfalls im September konnte die reformierte Kirchenpflege 34 Projekte für den *Neubau der Kirche Wil* im Kirchgemeindehaus ausstellen, welche auf Grund eines Wettbewerbes eingereicht worden waren. Weil ein Kirchenbau auch in unserer rasch wachsenden Gemeinde doch zu den selteneren Vorkommnissen zählt, sei hier etwas detaillierter darauf eingegangen.

Als vor einigen Jahren der bauliche Zustand der Kirche im Wil von Fachleuten überprüft wurde, kamen diese zum Schluss, dass die alte Kirche reif für den Abbruch sei, da auch eine für die weitere Verwendung unumgänglich nötige Renovation Kosten in ähnlichem Umfang wie ein Neubau verursachen würde. Im Juli 1964 bestimmte die Gemeindeversammlung mehrheitlich den heutigen Platz im Wil als Standort für eine neue Kirche, während eine Minderheit eine neue Kirche vorerst im Ortszentrum bevorzugt hätte. Nachdem dann im Juli 1965 der Kredit für einen Wettbewerb bewilligt worden war, machten sich etwas später die Architekten an ihre Arbeit, deren Schlusspunkt die Prämierung und Ausstellung der Wettbewerbsprojekte bildete. Von den am Schluss in engerer Wahl gebliebenen neun Vorschlägen erhielten die ersten fünf je einen Preis im Betrag von Fr. 6500.- bis Fr. 2000.-, und die vier weiteren wurden angekauft. Der erste Preis mit der Empfehlung zur Weiterbearbeitung und Ausführung fiel auf das Projekt «Gallus», das den Architekten Hans von Meyenburg aus Zürich zum Verfasser

hat. Das Modellphoto unter der Rubrik «Projekte» zeigt, dass sich der Architekt zu einer entschlossenen Betonung des Geltungsanspruches der Kirche in ihrer äusseren Erscheinung entschieden hat. Besonders der stark akzentuierte Turm, hinter dem der Gedanke einer «festen Burg» steckt, soll mit seiner kräftigen Silhouette einen Fixpunkt in der heterogenen baulichen Entwicklung unserer Ortschaft bilden. Das am Turm verankerte schirmartige Faltdach der Kirche umschliesst in seinem Innern einen ebenerdigen, sehr schön gestalteten und akustisch gut proportionierten Gottesdienstraum. Der Bauplatz ist leicht erhöht, und ein grosser Vorplatz vor dem Haupteingang kann über vier verschiedene Treppen oder Rampen gut erreicht werden. Interessant sind auch die Vorschläge einer unterirdischen Autoeinstellhalle und einer Jugendstube im Kirchturm. Ende Oktober bewilligte die Kirchgemeindeversammlung den notwendigen Kredit für die definitive Projektierung. Die Bauvorlage wird den Stimmberechtigten 1967 zur Abstimmung unterbreitet werden.

#### *b) Aus dem kirchlichen Leben*

Der grösste Teil des kirchlichen Wirkens manifestiert sich im täglichen Dienst unserer Pfarrämter und den regelmässigen Gottesdiensten, worüber hier naturgemäss nicht berichtet werden soll und kann. So bleiben in diesem Rahmen eigentlich nur einige besonders hervortretende Gegebenheiten zu erwähnen.

Die Katholiken erlebten am 16. Januar in ihrer Kirche auf besondere Weise die Kraft des christlichen Glaubens und seine Wirkung auf alle Völker und Nationen, als ein indischer Neupriester, assistiert von einem Priester aus dem Kongo und einem Vietnamesen, sein erstes Messopfer feierte, wobei auch die reformierte Kirchenpflege und der

Pfarrkonvent sowie der Gemeinderat vertreten waren. Im Frühjahr fand in der reformierten Kirche eine Reihe von vier Vorträgen statt über «Probleme der verschiedenen Lebensalter». Das katholische Pfarramt veranstaltete im März einen Ehekurs, geleitet durch einen psychologisch und pädagogisch geschulten Fachmann. Ebenso fanden allgemeine Bildungsvorträge statt. Das Vikariat für die Italiener trug wiederum während des ganzen Jahres besonders durch gesellschaftliche Veranstaltungen viel zur Beheimatung der zahlreichen Gastarbeiter bei. Einen besonders beglückenden Tag erlebten unsere beiden Kirchen anlässlich der Einweihung des Altersheimes. Dort führten die beiden Konfessionen – anscheinend erstmals im Kanton Zürich – einen gemeinsamen Gottesdienst auf dem neuen Dorfplatz durch.

Die Pfarrherren Schmid (reformiert) und Ender (katholisch) hielten vor den in grosser Zahl erschienenen Gläubigen je eine kurze und prägnante Predigt. Hoffentlich darf auch aus diesem Erlebnis heraus die Annäherung der Konfessionen bei uns weitere Fortschritte machen. Da der Glaube an Gott in der heutigen modernen Welt für viele zu einer bedrängenden Frage geworden ist, versuchte die reformierte Kirche des Bezirks Uster im Herbst mit einem Kurs für Erwachsenenschulung unter dem Thema «Die Frage nach Gott» eine Antwort zu geben. An sechs Abenden diskutierte man auch in Dübendorf eingehend über diese lebenswichtigen Probleme, was den Teilnehmern zu einer wirksamen Hilfe in den geistigen Auseinandersetzungen unserer Tage werden durfte.

*H. Lutz*

---

# Aus unsern Schulen

---

## Schulzahnklinik Dübendorf

Nach ungezählten Sitzungen, Besprechungen und nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten konnte die Schulzahnklinik am 5. September 1966 den Schulen übergeben werden. Neben solchen von Zürich, Winterthur, Uster und Bülach zählt sie zu den ersten des Kantons und kostete fast 200 000 Franken.

### *Entstehung*

Bisher waren die ortsansässigen Zahnärzte vertraglich verpflichtet, die Zähne der Schulkinder zu untersuchen und die nötigen Massnahmen zu ihrer Gesunderhaltung zu ergreifen. In den letzten Jahren war es – einerseits durch das Wachstum der Bevölkerung, andererseits durch die starke Zunahme der Karies – den Zahnärzten nicht mehr möglich, die Kinder innert nützlicher Frist zur Behandlung aufzubieten. Eine wirksame und zweckmässige Lösung des Problems konnten die Schulpflegen nur in der Errichtung einer eigenen Schulzahnklinik sehen. Die Gebrüder Trüb stellten in ihrem Neubau an der Strehlgasse 21 zwei geeignete Parterrewohnungen mietweise zur Verfügung. Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 1965 bewilligte einen Kredit von 100 000 Franken. Die Bearbeitung des Detailprojekts ergab leider, dass der von einer Firma für Dentalapparate erstellte Kostenvoran-

schlag bei weitem nicht für eine funktionsfähige Klinik der erforderlichen Grösse ausreichte. Die Stimmbürger hatten für den entsprechenden Ergänzungskredit Verständnis und bewilligten am 9. Mai 1966 den Betrag von 87 000 Franken.

### *Die Klinik*

Ein helles, freundliches Wartezimmer nimmt die jugendlichen Patienten in Empfang. Nebenan befinden sich Röntgenraum und Dunkelkammer, während im Büroraum die umfangreichen Kartotheken untergebracht sind. Hier werden von den Gehilfinnen die Behandlungen registriert, Statistiken ausgefüllt und die Rechnungen für erfolgte Behandlungen geschrieben. Im angrenzenden Labor sind die für technische Arbeiten notwendigen Apparate untergebracht. Im grossen Behandlungsraum sind vorläufig zwei Behandlungsstühle bewährter Konstruktion installiert; für empfindliche Patienten ist ein Lachgas-Narkoseapparat vorhanden. Im Chefzimmer können neben der üblichen Behandlung auch gewisse chirurgische Eingriffe vorgenommen werden. Ein kleines Garderobe- und Besprechungszimmer bildet den Abschluss.

### *Personal*

Nach dem Gesundheitsgesetz darf die Leitung der Klinik nur einem Zahnarzt mit Schweizer Patent übertragen werden. In entgegenkommender Weise erklärte sich Frau

Dr. med. dent. G. Schoch (Küsnacht) bereit, die Klinikleitung zu übernehmen und aus-hilfsweise in der Klinik mitzuarbeiten. Als vollamtliche Chefärztin wurde Frll. Dr. F. Hofmann, eine gebürtige Ostdeutsche, ge-wählt. Frau Dr. Berger, gebürtige Jugo-slawin, ist die zweite vollamtliche Zahnärztin. Schweizerische Zahnärzte konnten für die Arbeit in der Klinik nicht gewonnen wer-den. Neben diesen zwei Ärztinnen versehen den Dienst die beiden Gehilfinnen Frll. U. Peter und Frll. R. Bayer.

#### *Organisatorisches*

In der Schulzahnklinik werden alle Schüler des Kindergartens, der Primarschule Dübendorf und der Oberstufenschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach-Fällanden unter-sucht und behandelt. Die Behandlungskosten werden jeweils nach den gültigen kantonalen Schulzahnpflegetarifen berechnet. Eltern,

welche nicht in der Lage sind, für die vollen Kosten aufzukommen, können von den Schulgemeinden einen angemessenen Beitrag erhalten. Selbstverständlich steht es den Eltern frei, ihre Kinder auch privat behan-deln zu lassen, dann gehen sie aber einer eventuellen Unterstützung verlustig.

Bis zu den Herbstferien wurden etwa 2300 Kinder untersucht. Die schlimmsten Fälle wurden sofort behandelt. In einer ersten Sit-zung wird jeweils ein genauer Kostenvor-anschlag erstellt; dann können die Eltern ihr Einverständnis zur Behandlung geben.

Die Schulgemeinden haben mit der Errich-tung der Schulzahnklinik wohl ihr möglich-stes für die Gesunderhaltung der Zähne getan. Möchten die Eltern diese kostspielige Mass-nahme mit der viel billigeren des regelmä-sigen Zähneputzens und der Vermeidung von Süßigkeiten als Zwischenverpflegung und Bettmümpfeli wirksam unterstützen.

---

# Verkehr

---

## Rasch zunehmende Motorisierung

Ende September 1965 zeigte eine Erhebung über den *Bestand an Motorwagen* in unserer Gemeinde folgendes Bild:

Personenwagen	3011
Lieferwagen	127
Lastwagen	191
Übrige Motorwagen	80
Motorwagen insgesamt	3409

Von den Städten Zürich und Winterthur abgesehen, hatte nur Dietikon (3540) einen grösseren Bestand. *Jeder sechste Einwohner besitzt in Dübendorf einen Personenwagen.* Im Jahr 1962 wurden erst 2096 PW registriert; damals besass jeder siebente Dübendorfer ein Auto.

Richtigerweise ist bei den planerischen Arbeiten eine weiter ansteigende Motorisierung angenommen worden. Vermehrt werden wir noch darauf achten müssen, dass Autos nicht auf öffentlichen Strassen parkiert werden. Glücklicherweise sind schon seit Jahren bei der Bewilligung von Neubauten ausreichende Parkplätze verlangt worden.

## Immer mehr Dübendorfer verdienen ihr Brot in Zürich

Bei immer mehr Berufstätigen fallen heute Wohn- und Arbeitsstätte auseinander. Das

ist insbesondere bei den Vorortsgemeinden der Fall.

<i>Dübendorfer Pendler nach Zürich</i>	1965 (Sept.)	1960 (Dez.)
Berufstätige	2 915	1 623
Schüler und Studenten	213	
	3128	
in % der Bevölkerung	18,7	

Nur Dietikon (3690) und Adliswil (3149) entsandten im letzten September Werktag für Werktag mehr berufstätige Pendler nach Zürich als Dübendorf. Hinsichtlich der Zunahme seit 1960 standen die Gemeinden Kloten und Dübendorf voran; aus beiden gingen je 1300 mehr Einwohner nach Zürich zur Arbeit als fünf Jahre vorher. In Dietikon stieg diese Zahl um 990 und in Adliswil um 900.

Von den insgesamt 4673 Schülern und Studenten, die täglich aus den Agglomerationsgemeinden nach Zürich zur Schule gingen, stammten die grössten Kontingente aus Küsnacht (589) und Zollikon (548), während Dübendorf nach Kilchberg (315) und Thalwil (277) folgte. Bekanntlich besuchen sehr viele Dübendorfer in Wetzikon die Kantonsschule.

Da die Pendelwanderung weiterhin stark zunehmen wird, müssen wir dem Ausbau der Verkehrsverbindungen unsere besondere Beachtung schenken. Dass dabei die lei-

stungsfähigen *öffentlichen* Verkehrsmittel im Vordergrund stehen müssen, liegt auf der Hand. Tr.

### Rege benützter Autobus

Auf der Autobusstrecke zwischen Dübendorf und Mattenhof wurden 1965 491 778 Personen befördert, verglichen mit 238 900 im Jahre 1960. Die Verdoppelung der Passagierzahlen erfolgte durch eine bessere Auslastung der Fahrzeuge und ein vergrössertes Verkehrsangebot; die geleisteten Wagenkilometer erhöhten sich nämlich in fünf Jahren von 39 635 auf 65 703.

### Bessere Verbindungen zwischen der City und dem Glattal

Im Gemeinderat von Zürich wurde eine Interpellation eingereicht, die eine bessere Verkehrsverbindung zwischen der City und der sogenannten «neuen Stadt» (Kreis 11) anstrebte. Am 11. Mai 1966 verlas der Vorstand des Bauamtes I, Stadtrat Welter, im Namen des Stadtrates folgende Antwort, die Ausführungen enthält, die auch uns angehen:

«Im *Transportplan für die Region Zürich* ist ein auf ein Fernziel ausgerichtetes *Gesamtkonzept für den öffentlichen Verkehr*, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des privaten Verkehrs, aufgestellt. Der Transportplan wurde durch das zu diesem Zwecke gebildete Studienbüro für den Transportplan bearbeitet und auftragsgemäss dem Koordinationsausschuss für den Zürcher Vorortverkehr abgeliefert.

Dieser aus Vertretern der Schweizerischen Bundesbahnen, des Kantons und der Stadt

Zürich sowie der Regionalplanung Zürich und Umgebung bestehende *Koordinationsausschuss* befasst sich zurzeit mit der abschliessenden Prüfung und der Ausarbeitung eines Berichtes und Antrages an die Auftraggeber. Bis zu diesem Zeitpunkt ist daher eine verbindliche Stellungnahme zur vorliegenden Interpellation nicht möglich. Unter ausdrücklichem Vorbehalt der Stellungnahme des Koordinationsausschusses und ohne diesem vorzugreifen, kann heute auf Grund der Anträge des Studienbüros für den Transportplan der Region Zürich aber folgendes gesagt werden:

Das Gesamtkonzept für den öffentlichen Verkehr sieht die *Schaffung eines hochleistungsfähigen, autonomen schienengebundenen Verkehrsträgers* in den Gebieten mit grossem Verkehrsaufkommen vor. Das Einzugsgebiet dieses nach und nach auszubauenden metropolitanen Verkehrsträgers, der nach dem Vorschlag des Transportplanes als U-Bahn ausgebildet werden soll, umfasst das eigentliche Stadtgebiet sowie den mit diesem siedlungs- und verkehrstechnisch eng verflochtenen sogenannten 1. und 2. Vorortsgürtel mit einem Radius von ungefähr 10 bis 12 Kilometern vom Stadtzentrum. Die weitere Region ausserhalb dieses Gebietes wird weiterhin von den Schweizerischen Bundesbahnen erschlossen. An den Nahtstellen dieser beiden Hauptverkehrsträger, also etwa in Dietikon, Kloten, Dietlikon und Dübendorf, sind Umsteigemöglichkeiten vom einen auf das andere Verkehrsmittel vorgesehen. Innerhalb dieser Nahtstellen, das heisst im U-Bahn-Gebiet, verkehren die Züge der Schweizerischen Bundesbahnen beschleunigt ohne Sammel- und Verteilfunktionen auszuüben. Die beiden Hauptverkehrsträger werden durch Feinverteiler, Bus-beziehungsweise Tramlinien ergänzt.

Der *Zürichbergtunnel Dietlikon-Dübendorf*-

*Hauptbahnhof* würde nach diesem Konzept zum Verbessern der Bedienung der weiteren Region durch die Schweizerischen Bundesbahnen und gleichzeitig der Entlastung des Hauptbahnhofes dienen. Die Vorortzüge aus dem Raume Winterthur und Zürcher Oberland würden dann in Dietlikon und Dübendorf das bestehende Trasse der Schweizerischen Bundesbahnen verlassen und durch den Zürichbergtunnel zur unterirdischen Perronanlage in der Museumstrasse geführt. Der Tunnel bringt somit für den Kreis 11 keine direkte Entlastung, er dient ausschliesslich dem Verkehr der weiteren Region, während der Kreis 11 gemäss Konzept durch die metropolitane U-Bahn

erschlossen wird, was mit zwei jeweils aufgespaltenen U-Bahn-Linien vorzüglich gewährleistet ist.

Die *erste Stufe der Verwirklichung des Transportplanes* sieht für die nächsten 15 bis 20 Jahre den Bau der U-Bahn-Durchmesserlinie Kloten-City-Dietikon vor, mit Abspaltung Hirschwiese-Schwamendingen. Der Zürichbergtunnel ist nicht Bestandteil der vorgeschlagenen 1. Stufe. Ein über die nächsten 20 bis 25 Jahre hinausgehender konkreter Vorschlag ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Weiter teilt *Stadtrat Welter* mit, dass die SBB zurzeit planen, den Zürichbergtunnel an den Bahnhof Stadelhofen anzuschliessen.»

---

# Wir und unsere Gastarbeiter

---

## Jeder fünfte Einwohner ein Ausländer

Seit der letzten Volkszählung von 1960 ist der Ausländeranteil in unserer Gemeinde absolut und relativ weiter gestiegen.

Ausländer	1965 (31. Dez.)	1960 (1. Dez.)
absolut	3490*	1785
in % der Gesamtbevölkerung	20,8	15,1

\* ohne Saisonarbeiter

Jeder fünfte Einwohner ist somit ein Ausländer. So hoch war die Ausländerquote bei uns noch nie. Bei der Volkszählung von 1910, als im Kantonsdurchschnitt ebenfalls ein Ausländeranteil von rund 20 Prozent ermittelt wurde, zählte man in Dübendorf 423 Ausländer, was bei der damaligen Bevölkerung von 3091 etwa 14 Prozent entsprach.

Vergleichsweise sei erwähnt, dass der Ausländerbestand, gemessen an der Gesamtbevölkerung, Ende 1965 in der Stadt Zürich 15,6 Prozent, im ganzen Kanton 16 Prozent und in den 39 Agglomerationsgemeinden 16,1 Prozent ausmachte. Unsere Nachbargemeinde Wangen steht mit einer Quote von 26,3 Prozent an der Spitze.

Bedeutsam ist die Unterscheidung zwischen den Ausländern mit befristeter Aufenthaltsbewilligung, den sogenannten *Aufenthaltern*, die bei uns gut drei Viertel des Ausländerbestandes ausmachen, und den Ausländern mit *Niederlassungsbewilligung*.

	1965	1960
Aufenthalter*	2670	
Niedergelassene	820	
Zusammen	3490	

\* ohne Saisonarbeiter

## Die Ausländer in unserer Gemeinde nach Heimatstaaten

(1. Dezember 1965, ohne Saisonarbeiter)

Italien	1786
Deutschland	723
Österreich	355
Spanien	201
Ungarn	125
Griechenland	58
Übrige Staaten	242

Etwa jeder zweite Ausländer ist somit Italiener, jeder fünfte Deutscher.

*Ausländerkinder in Dübendorf*

(31. Dezember 1965, Kinder unter 16 Jahren)

	Total	davon von Italienern
Kinder von Aufenthaltern	526	291
Kinder von Niedergelassenen	349	96
Zusammen*	875	387

\* ohne Kinder von Saisonarbeitern

Die Zahl der Ausländerkinder ist in den letzten Jahren stärker angestiegen als die Zahl der Ausländer. Für unsere Schulen ergeben sich natürlich besondere Probleme. Sollen die Ausländerkinder in besonderen Klassen unterrichtet werden? Oder ist umgekehrt gerade erwünscht, dass sie sich so rasch als möglich in unsere Verhältnisse ein-

leben und sich assimilieren? Die Antwort dürfte verschieden lauten, je nach den Aufenthaltsabsichten der Eltern. Viele haben offensichtlich die Absicht, sich dauernd niederzulassen. Andere aber wollen früher oder später in ihre Heimat zurückkehren, und die Volksschule müsste dann eigentlich für den Übertritt in die Schulen des Heimatlandes vorbereiten.

*Die letzten Zahlen*

Am 30. September 1966 zählte Dübendorf 17 834 Einwohner. Davon waren 4295 Ausländer. Diese verteilten sich auf folgende Kategorien:

Niederlassungsbewilligungen	954
Aufenthaltsbewilligungen	2678
Saisonbewilligungen	663

*Tr.*

---

# In wenigen Zeilen

---

## Grosse Tiere - kleine Tiere

Die eidgenössische Viehzählung vom vergangenen Frühjahr hat ergeben, dass als Folge der fortgeschrittenen Überbauung unseres Gemeindeareals die Zahl der Tierhalter und die Grösse der Nutztierbestände weiter zurückgegangen ist:

<i>Besitzer von</i>	<i>1966</i>	<i>1961</i>
Rindvieh	46	61
Pferden	14	27
Schweinen	16	32
Schafen	12	
Ziegen	3	9
Kaninchen	85	
Hühnern	91	125
Bienenvölkern	10	4

<i>Nutztierbestände</i>	<i>1966</i>	<i>1961</i>
Rindvieh	682	809
davon Kühe	429	566
Pferde	28	43
Schweine	213	391
Schafe	72	36
Ziegen	13	.
Kaninchen	1275	.
Hühner	5423	7259
Bienenvölker	182	127

Bei der Rindviehhaltung hat der durchschnittliche Tierbestand pro Besitzer im Zusammenhang mit den Rationalisierungsbestrebungen in der Landwirtschaft von 13,3 auf 14,8 zugenommen. Vom Rindviehbestand entfiel der grösste Teil auf Kühe (429). Ferner wurden 78 ein- bis zweijährige Rinder, 17 Rinder über 2 Jahre und 38 Stück Jungvieh (ein halbes bis 1 Jahr) gezählt. Von den Kälbern waren 44 zum Schlachten und 41 zur Aufzucht bestimmt.

Zu den 28 Pferden kamen noch 10 Ponies, die in letzter Zeit als Reittiere in Mode gekommen sind. Verhältnismässig stark abgenommen haben die Schweine. Auffallend ist die Verdoppelung des Bestandes an Schafen. Offenbar müssen diese Tiere Restparzellen weiden, die nicht mehr rein landwirtschaftlich genutzt werden.

## Aktiver Bodenhandel

Das Statistische Amt des Kantons Zürich veröffentlichte einige Angaben über die *Freihandverkäufe von unüberbautem Land* in den Gemeinden der Agglomeration Zürich. Für Dübendorf sind folgende Zahlen ermittelt worden:

	1946-1950	1951-1955	1956-1960	1961-1965
Anzahl Handänderungen	219	286	354	263
Gehandelte Fläche in Aren	4762	9721	9390	6729
Preissumme in Franken	2 956 000	11 242 000	27 726 000	45 418 000
Durchschnittlicher Preis in Franken pro m <sup>2</sup>	6.21	11.56	29.53	67.50

Eine eingehendere Untersuchung des Bodenhandels ist für eines der nächsten Heimatbücher in Aussicht genommen. Denn die obigen Angaben können nur Tendenzen aufzeigen. So sind die Preise beispielsweise reine Durchschnittswerte; dabei differieren bekanntlich die einzelnen Grundstücke qualitativ und wertmässig stark. Richtigerweise müssen die Preise in den einzelnen Bauzonen separat untersucht werden. Wesentlich wird es auch sein, den Anteil der öffentlichen Hand festzustellen. Bei der jährlichen Berichterstattung über die Grundsteuern haben wir nachgewiesen, dass die Aktivität des Staates und der Gemeinden im Liegenschaftensektor zeitweise sehr beträchtlich gewesen ist.

Als vorläufige summarische Erkenntnis kann aus den obigen Zahlen ersehen werden, dass flächenmässig in den fünfziger Jahren die grössten Umsätze getätigt wurden. Der Rückgang in den sechziger Jahren hängt teils mit einer Verlagerung des Bodenhandels in die Nachbargemeinden (billigere Landpreise) und mit Entwicklungen und Massnahmen auf dem Kreditsektor zusammen (Abkommen über die Kreditbegrenzung; Kapitalverknappung und Zinssatzsteigerung). Eigentliche Spekulationsgeschäfte haben nach unseren Feststellungen praktisch aufgehört. Die Zunahme der wertmässigen Umsätze hängt mit dem Ansteigen des durchschnittlichen Quadratmeterpreises zusammen. Interessant ist ein Vergleich des durchschnittlichen Preises pro Quadratmeter mit einigen anderen Gemeinden (1961-

1965), wobei ebenfalls nur unüberbaute Grundstücke berücksichtigt sind: Kilchberg 162.52, Zollikon Fr. 133.61, Uitikon Fr. 131.69, Oberengstringen Fr. 120.44, Schlieren Fr. 118.20, Küsnacht Fr. 109.37, Opfikon Fr. 106.38.

Umgekehrt gehören zu den Gemeinden mit den niedrigsten Durchschnittswerten: Schwerzenbach Fr. 38.61, Maur Fr. 35.67, Fällanden Fr. 35.45. *Tr.*

### Die Stadt Zürich kaufte Land in anderen Gemeinden

In den letzten Jahren haben die meisten Gemeinden ihre Landreserven wesentlich vermehrt. So besitzen alle Dübendorfer Gemeindegüter gegenwärtig realisierbare Liegenschaften mit einem Buchwert von rund 20 Millionen Franken. In den stadtnahen Gebieten ist aber auch die Stadt Zürich sehr aktiv gewesen. So erwarb die Stadtgemeinde in den Jahren 1952-1965 in unseren Gemarkungen 29,36 Hektaren Land und entrichtete dafür Fr. 7452245.-. In 26 von 39 Gemeinden, die zur Agglomeration Zürich gehören, erwarb die Stadt Zürich im gleichen Zeitabschnitt insgesamt 418,22 Hektaren für eine Kaufsumme von Fr. 72239158.-. Grössere Flächen als in Dübendorf erwarb die Stadt in Bonstetten, Langnau am Albis, Rüm- lang, Wettswil am Albis und Wallisellen.

---

# Heimatkundliches

## Schrifttum

---

### Die Glatt — Geschichte eines Flussnamens

Im auffallend weiträumigen zürcherischen Glattal findet sich ein recht bescheidenes, stilles Flösschen, das vom Greifensee her kommend in nordwestlicher Richtung dem Rhein zustrebt. Es ist *die Glatt*, die noch im vorigen Jahrhundert in unzähligen Windungen zwischen Auenwäldern, Altwasserläufen und ausgedehnten *Torfmooren* träge dahinfluss und bei Hochwasser oftmals den flachen Talboden überschwemmte. Durch den Eingriff des Menschen wurden die Wasser der Glatt weitgehend *kanalisiert*, das Flussbett vertieft und grosse Sumpfbereiche trockengelegt. Unser Flösschen entspringt dem grösseren der beiden Glattseen, dem Greifensee, der in Urkunden des 14. Jahrhunderts auch *Glattsee* genannt wurde; merkwürdigerweise aber trägt keiner seiner Zuflüsse den Namen *Glatt*.

Diesen Gewässernamen, dem wir auch in der Ostschweiz und im Württembergischen wieder begegnen, wollen wir einmal unter die Lupe nehmen. Vorerst gehen wir der Grundbedeutung des Wortes *glatt* nach. Schon in althochdeutscher Zeit (8.–11. Jahrhundert) ist das Eigenschaftswort *glat* und *clat* bekannt, und zwar mit der heute nicht

mehr gebräuchlichen Bedeutung *glänzend, schimmernd*. Wann immer das Wort in diesem Sinn gebraucht wurde, stand es im Zusammenhang mit Objekten, die durch ihre Beschaffenheit in der Lage waren, einen Lichtschein zurückzuwerfen. So erklärt sich der Bedeutungsübergang von *glänzend* zu *glatt(sein)*, und bereits im Mittelhochdeutschen (11.–15. Jahrhundert) nahm *glatt* im übertragenen Gebrauch die Bedeutung *blank, eben, schlüpfrig* an.

Unser Flösschen muss also einst so blank und glatt gewesen sein, dass das Licht stark reflektiert wurde. Dieser ruhige Glanz muss ein ganz besonderes Merkmal gewesen sein, denn die Namengebung ist ja gewöhnlich von treffenden Beobachtungen ausgegangen. Das Gewässer wurde also durch das Eigenschaftswort *glatt* näher bestimmt und demnach *glatter Fluss* benannt. Die Bezeichnung *Glatt-Fluss* treffen wir bis ins 19. Jahrhundert in topographischen Kartenwerken an, wobei die Kurzform, wie sie heute Verwendung findet, eigentlich *der Glatte* oder *der Glatt* lauten müsste. Überrascht stellen wir nun aber fest, dass sich unserem Flussnamen ein *weibliches* Geschlechtswort zugesellt hat. Wie erklären wir uns das? Da muss also anstelle von *Fluss* oder *Bach* noch ein weiteres sinnverwandtes Wort mit im Spiel sein.

Ziehen wir vorerst einmal Urbare und Rödel aus früherer Zeit zu Rat, um festzustellen, in welcher Form uns der Name *Glatt* in den historischen Quellen erscheint. So finden wir unseren Flussnamen vor 1227 in einem Verzeichnis der Zinseinkünfte des Kammeramtes der Probstei Zürich: «... de Wangin apud *Glatto*...». In einem Zehntbeschrieb von Fällanden aus den Jahren 1230 bis 1253 lesen wir: «... infra prata et fluvium, qui vocatur *Glatta*...», und einem deutschsprachigen Zinsrodel der Fraumünsterabtei, aus der Zeit von 1296 bis 1297, entnehmen wir: «... Her von Rumlanh von sinem hus in der *Glate*...» (gemeint ist die frühere Wasserburg im «Rohr» bei Rümlang).

Wir sind also den Namensformen *Glatto*, *Glatta* und *Glate* begegnet. Es stellt sich uns nun die Frage, was es mit den verschiedenen Endungen für eine Bewandnis hat, und diese Überlegung führt uns auf die richtige Spur. Diese Vokale, besonders deutlich das -a, weisen nämlich auf das althochdeutsche Wort *aba* («fliessendes Gewässer»), das noch in unzähligen Flussnamen steckt und auch als *Ach*, *Aa* oder -a weiterlebt (im Einzugsgebiet der Glatt z. B. Pfäffiker Aa und Mönchaltorfer Aa). Dem althochdeutschen Wort

*aba*, verwandt mit lateinisch *aqua*, liegt germanisch *abwō* zugrunde. Im Mittelhochdeutschen wurde *aba* oder *ach* in unserem Falle nur noch als -o, -a und -e wiedergegeben.

Man darf also annehmen, dass ursprünglich das Flösschen noch *Glat-aba* hiess, wobei das Gattungswort immer mehr abgeschwächt wurde, bis schliesslich nur noch der Name *Glat* oder *Glatt* in seiner heutigen Form übrigblieb. An der Bildung des Eigennamens hat also weder die Gattungsbezeichnung *Fluss* noch *Bach* teilgenommen, sondern das althochdeutsche weibliche Wort *aba*, und noch heute ist durch das weibliche Geschlecht unseres Flussnamens diese einstige Verbindung bewiesen.

Wer in unseren Tagen nach dem *besonders bell glänzenden* Flösschen Ausschau hält, wird es kaum mehr finden, denn es ist leider – wie so viele unserer Gewässer – zu einem stark verschmutzten, trüben Wasserlauf geworden. Wir möchten hoffen, dass es dank gemeinsamen Anstrengungen bald gelingen werde, erneut das blanke Flösschen erstehen zu lassen, das seinen Namen zu Recht wieder verdient.

Max Hufschmid

im «Tagesanzeiger» vom 29. Juli 1966



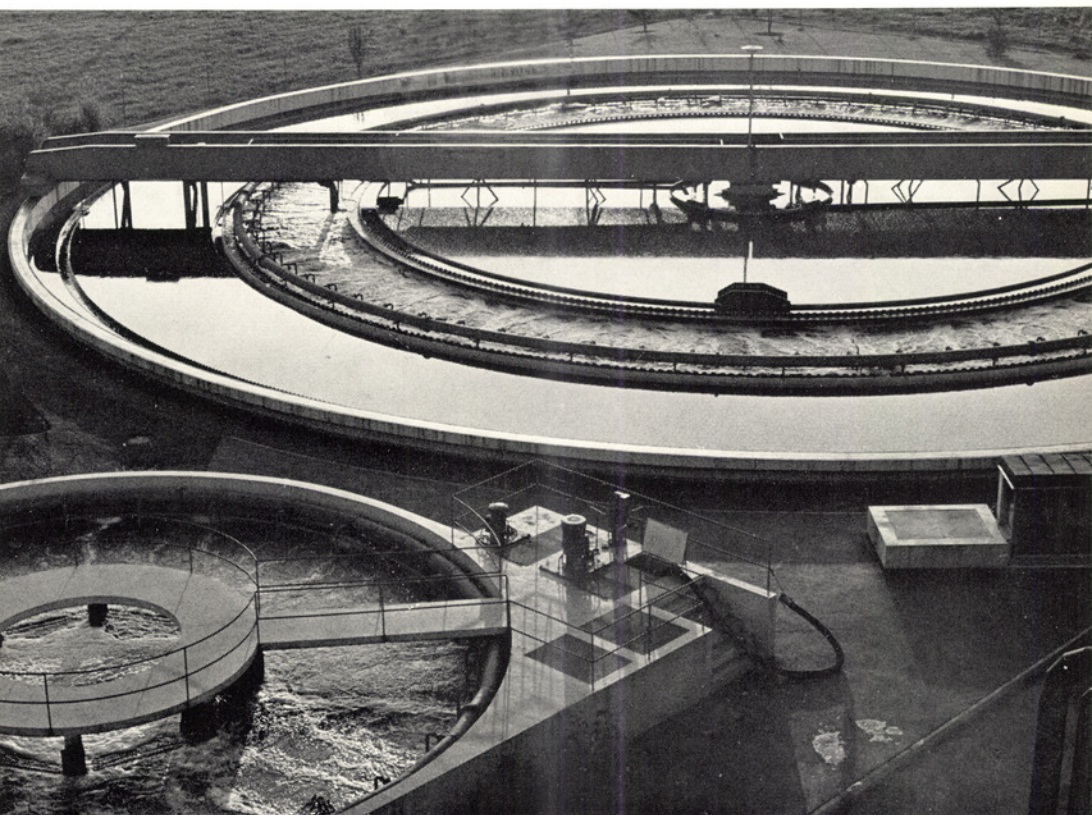
*Modellaufnahme des erstprämierten Projektes für eine neue Kirche im Wil. Projektverfasser: Architekt Hans von Meyenburg, Zürich. (Foto O. Schait)*

*Ein Autobahnanschluss (N 1 B mit Strasse Glatbrugg-Kloten), wie er später auch in Wallisellen, Volketswil und Dübendorf existieren wird. (Foto Tiefbauamt des Kantons Zürich)*





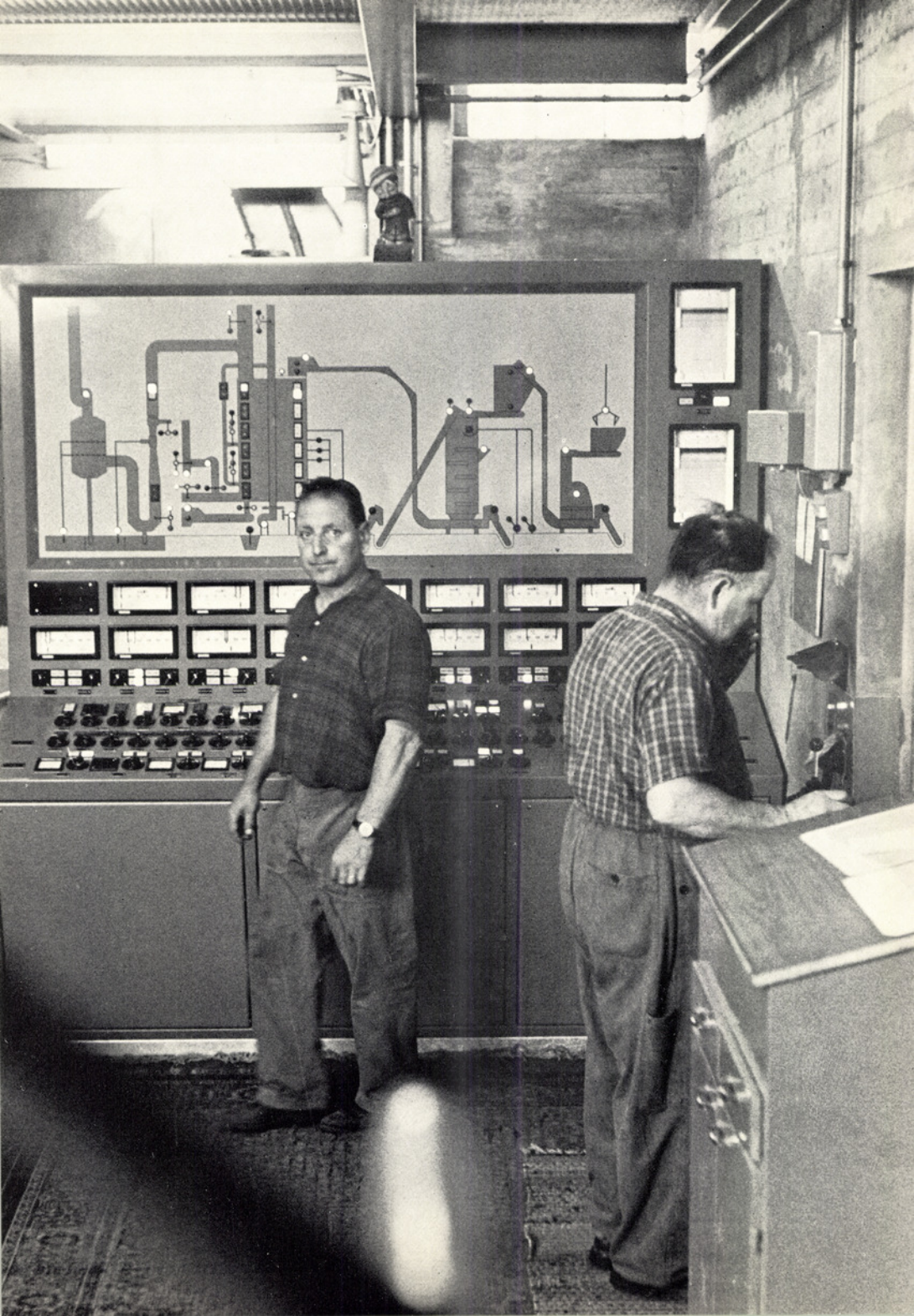
*Eine neuere Gemeindestrasse: Oberdorfstrasse (Foto O. Schait)*



*Kläranlage Dübendorf: Blick über die beiden Becken für die mechanische und biologische Reinigung des Abwassers. (Foto Klaus Küderli)*

*Rechts :*

*Das imposante Schaltpult der Kebrichtverbrennungsanlage, von dem aus der ganze komplizierte Betrieb gesteuert wird. (Foto Klaus Küberli)*





---

# VVD

---

## VVD = Viele, Viele Dienste

so könnte die geläufige und gebräuchliche Abkürzung unseres Vereins auch gedeutet werden. Manche Überlegung und viel Arbeit werden durch die traditionellen Aufgaben bewirkt und ausgelöst. Bluememärt, Bundesfeier, Vorständekonferenzen, Kulturfilmveranstaltungen, Räbeliechtliumzug, Heimatbuch – um nur die wichtigsten zu nennen – sind alljährlich wiederkehrende Arbeiten, welche vom Vorstand mit immer neuem Elan verrichtet werden. Das Jahr 1966 brachte noch eine neue, erstmalige und einmalige Aufgabe: die Organisation des Dorffestes 1966 in Dübendorf. Wohl hat die Lösung dieser Aufgabe die Vorstandsmitglieder stark beschäftigt und die Bearbeitung anderer Probleme verzögert. Das Dorffest hat aber als positive Auswirkung so viel guten Willen bei allen Beteiligten ausgelöst, und die Anstrengungen der Mitglieder von rund 20 Vereinen auf das eine Ziel hat diese unter sich näher gebracht. Viel Verständnis zeigten auch die Haus- und Grundeigentümer, viele Firmen und Private und nicht zuletzt die Behörden und Institutionen. Ohne das bereitwillige Entgegenkommen aller Genannten wäre das Fest undenkbar gewesen. Sie haben unseren Dank verdient.

Eine Werbeaktion für neue Mitglieder, im

ersten Semester 1966 gestartet, löste eine Welle von Interesse und Vertrauen in die Institution des VVD aus: Es traten 250 Personen und Firmen dem VVD als neue Mitglieder bei. Das verpflichtet den Vorstand gegenüber den bisherigen und den neuen Mitgliedern, seine Aufgaben ernsthaft und mit vollem Einsatz anzugehen.

Diese Aufgaben sehe ich für das kommende Jahr vor allem in Richtung auf verkehrsbedingte Probleme. Folgende Fragen stellen sich dabei:

Wo finden die Fussgänger die Möglichkeit, unbehindert von Motorfahrzeugen spazieren gehen zu können?

Welche Waldwege können ausgebaut und zusammenhängend zu längeren Spazierwegen erschlossen werden?

Wo sind neue Gelegenheiten, um vermehrt Ruhebänke aufzustellen?

Soll unser Dorf – ich denke da an die Zürich- und Usterstrasse – weiterhin durch den Grossverkehr der Lastwagen empfindlich betroffen werden?

Das sind längst nicht alle Fragen, die den Vorstand des VVD beschäftigen werden, im Gegenteil, es ist nur ein Auszug aus dem Katalog! Wünschenswert wäre aber auch ein enger Kontakt mit der Bevölkerung; gerade bei Lösung der Verkehrsfragen sind uns Ihre Beobachtungen besonders wichtig.

*Willy Brügger, Präsident VVD*

---

# Nachrufe

---

## **Eduard Schaad-Sidler, 1898–1965**

Als Bürger von Oberhallau besuchte Eduard Schaad die Schulen in der Stadt Zürich. Nach der Kaminfeger- und Dachdeckerlehre folgten etliche Wander- und Ausbildungsjahre, die den jungen Mann bis nach Frankreich und Belgien führten.

1925 siedelte er sich in Gockhausen an, und bald darauf ernannte ihn der Gemeinderat Dübendorf zum Ortskaminfeger. Kurze Zeit später erwarb sich der tüchtige Berufsmann ein eigenes Heim an der Überlandstrasse. Mit seinem soliden Fachwissen erwarb er sich als zuverlässiger Kaminfeger überall Anerkennung. Gesundheitliche Störungen liessen ihn kurz nach Erreichen der Altersgrenze am 1. Oktober 1965 von seinem Posten zurücktreten. Eine schwere Krankheit zwang ihn vor wenigen Wochen aufs Krankenlager, von dem ihn am 4. November der Tod erlöste.

Mit Eduard Schaad ist ein volksverbundener Mann eigener Prägung aus unserem Dorfleben verschwunden.

## **Emil Gossweiler-Gossweiler, 1886–1965**

An den Folgen eines Hirnschlages starb am 18. November Emil Gossweiler. Mit ihm ist ein Dübendorfer eigener Prägung dahingegangen. Als Sohn einer bodenständigen

Bauernfamilie im Unterdorf wohnte er zeitlebens in seiner Heimatgemeinde. Mit Gleichgesinnten gründete er im Jahre 1915 den Samariterverein Dübendorf, dem er während 50 Jahren als überzeugter, aktiver Samariter, davon viele Jahre als Vereinspräsident, die Treue hielt.

Sein grösstes Glück bedeuteten ihm aber seine Familie, sein Haus an der Kriesbachstrasse und sein Garten. Wenige Tage vor seinem Tode durfte Emil Gossweiler in seinem Garten die letzten Herbstarbeiten verrichten. Ob er wohl ahnte, dass sie auch das Ende seines reichen Lebenswerkes bedeuten sollten?

## **Franz Filli-Mächler, 1907–1966**

In seinem Geburtsort Schuls im Unterengadin verlebte Franz Filli als ältestes von vier Geschwistern eine glückliche Jugendzeit. Nach der kaufmännischen Lehre bildete er sich an verschiedenen Stellen weiter. Während seines Aufenthaltes in Genf und Paris hatte er Gelegenheit, seine Menschen- und Sprachkenntnisse zu erweitern.

Im Frühjahr 1933 trat der junge Kaufmann in die Baufirma der Gebrüder Bonomo in Dübendorf ein, und dieses Arbeitsverhältnis sollte fast 33 Jahre dauern. Während Jahren diente Franz Filli der politischen Gemeinde als Präsident der Rechnungsprüfungskom-

mission. Der Genossenschaft Wasserversorgung und der Bau- und Siedlungsgenossenschaft stellte er seine Fähigkeiten als umsichtiger Verwalter zur Verfügung.

Ein schwerer Herzinfarkt bedrohte bereits 1955 sein Leben ernsthaft, doch erholte er sich wieder davon. Wiederholte Herzkrisen in jüngster Zeit machten eine Überführung ins Spital nötig. Nach vorübergehender Besserung versagte das müde Herz am 29. März endgültig seinen Dienst.

### **Ernst Bollinger, 1909–1966**

Im ersten Dübendorfer Heimatbuch vom Jahre 1947 finden wir einen ehrenden Nachruf auf den aus dem klettgauischen Beringen stammenden alt Sekundarlehrer Heinrich Bollinger.

Heute gedenken wir seines jüngsten Sohnes, dessen Lebensflamme am 28. April zufolge einer Herzkrise unerwartet erlosch.

Ernst Bollinger verbrachte zusammen mit drei Brüdern und einer Schwester an der Wangenstrasse in Dübendorf eine unbeschwerte Jugendzeit. Nach der Abschlussprüfung am evangelischen Lehrerseminar Zürich-Unterstrass versah er zunächst verschiedene Vikariate und Verwesereien. Im Jahre 1933 wurde er als Lehrer nach Hettlingen gewählt, und im Frühjahr 1937 siedelte er nach Wald im Zürcher Oberland über. Im Frühling 1959 kehrte Ernst Bollinger in sein Jugendland zurück – er liess sich an die Primarschule Dübendorf wählen. Im April 1963 wurde er als Reallehrer an die Oberstufenschule Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach gewählt, wo er leider nur noch während drei Jahren als talentierter Pädagoge wirken durfte.

### **Schwester Marie Trüb, 1904–1966**

Nach langer, schwerer Krankheit starb am 29. April unsere ehemalige Gemeindegemeinschaft Marie Trüb. Die Hilfe am kranken Mitmenschen war ihr zur Lebensaufgabe geworden, die sie in unserer Gemeinde mit Hingabe erfüllte. Mitten im Zweiten Weltkrieg setzte sie sich für die Einführung von Kursen für die häusliche Krankenpflege ein, und während vieler Jahre bildete Schwester Marie viele Dübendorferinnen und Dübendorfer mit bewundernswerter Gründlichkeit in der Pflege unserer Kranken aus. Leider wurde sie selber allzufrüh von einer schweren Krankheit befallen. Aber sie wollte nicht aufgeben. Mit äusserster Energie leitete sie ihren letzten Krankenpflegekurs, als sie sich nur noch im Rollstuhl fortbewegen konnte. Schwester Marie ist nicht mehr unter uns, ihr Wirken und ihre Aufopferung in der Gemeinde bleiben unvergessen.

### **Karl Rissle-Gossweiler, 1873–1966**

Im patriarchalischen Alter von fast 93 Jahren starb am 21. Mai der älteste Einwohner unserer Gemeinde, alt Bäckermeister Karl Rissle.

Nach seiner Schulzeit in Zürich lernte er den Bäckerberuf und ging dann auf die Wanderschaft ins Welschland und nach Deutschland. 1894 kam der junge Berufsmann nach Dübendorf und erwarb Bäckerei und Wirtschaft «Zum Pöstli» an der Wallisellenstrasse. Damals fuhr er mit seinem Hundegespann bis nach Wipkingen auf die Brottour.

Wieviel hat sich doch in der langen Zeit in unserem Dorfe geändert! Der alte «Beck»

Rissle gehörte zu Dübendorfs Strassenbild, und wer ihn kannte, freute sich an seinen Spässen, zu denen er stets aufgelegt war. Viele werden das markante Dorforiginal vermissen.

### **Werner Weber-Marti, 1904–1966**

Am 1. August verunglückte Werner Weber tödlich, als er einen Mährescher für die bevorstehende Ernte instand stellen wollte. Geboren 1904, wuchs er als Ältester von fünf Geschwistern auf dem väterlichen Bauernhof im Wil auf. Nach dem Besuch von Primar- und Sekundarschule bildete er sich mit grossem Fleiss zu einem tüchtigen Landwirt weiter. Er war stets bereit, wenn es galt, kräftig Hand anzulegen.

Als umsichtiger Verwalter diente der Verstorbene während fast 30 Jahren der Molke-  
reigenossenschaft Wil-Dübendorf. Der regionalen Grastrocknungsanlage stellte er sich als Betriebsleiter und Rechnungsführer zur Verfügung. Im Gemeinderat amtierte Werner Weber während sechs Jahren als Landwirtschaftsvorstand, und als Leiter der örtlichen Ackerbaustelle erwarb er sich allseits Achtung und Anerkennung.

### **Alfred Comte**

Obschon der im 70. Altersjahr verstorbene Alfred Comte in Zürich wohnhaft war, wollen wir hier seiner gedenken. Verkörpert doch sein Leben die Geschichte des schweizerischen Militär- und Zivilflugwesens der Pionierzeit schlechthin. Gibt es doch kein Entwicklungsstadium der schweizerischen Luftfahrt bis in die dreissiger Jahre, an dem

Alfred Comte nicht irgendwie beteiligt gewesen wäre. Darum hatte er auch sehr enge Beziehungen zu Dübendorf.

Walter Dollfus, der hervorragende Kenner der Pioniergeschichte schrieb u.a. in der «NZZ»:

Der aus Delsberg stammende 18jährige Jurassier erwarb am 4. Dezember 1913 in Frankreich das Brevet Nummer 43 des AeCS, und wenige Tage später umkreiste er mit einem Flugzeug von nur 25 PS den Eiffelturm. Im Frühjahr 1914 führte er im Auftrag der Morane-Saulnier-Werke deren bekannten Eindecker in Deutschland vor.

Auf Vorschlag von Oscar Bider berief ihn Hptm. Th. Real anfangs August 1914 als Pilot zu der im Entstehen begriffenen schweizerischen Fliegertruppe, obgleich der junge Comte damals nicht einmal die Rekrutenschule absolviert hatte. Als Leutnant übernahm er im folgenden Frühjahr gemeinsam mit dem Chefpiloten Bider die Funktionen eines *Fluglehrers in Dübendorf*, und bis 1918 bildete er 63 Militärpiloten in über 6000 Doppelsteuerflügen aus. Der heutigen älteren Generation, die im Knabenalter oftmals nach Dübendorf pilgerte, werden Comtes unübertreffliche Akrobatikflüge auf seinem schnittigen Morane und später auf dem schnellen Nieuport-Bébé noch in bester Erinnerung sein.

1919 gründete Comte die erste zivile Luftfahrtunternehmung in der Schweiz, die Firma «Aero-Gesellschaft Comte, Mittelholzer & Co.» in Zürich, deren Tätigkeit – Rund-, Alpen- und Photoflüge sowie Durchführung von Meetings – sich über das ganze Land erstreckte. Anfangs 1920 führte Comte den ersten touristischen Auslandsflug von der Schweiz aus durch, der ihn von St. Moritz über Zürich nach London und über Paris zurück nach Dübendorf führte. Seine Firma wurde dann von der grösseren «Ad Astra»

übernommen, in welcher Comte Chefpilot für Landflugzeuge war. Sodann gründete er eine eigene Unternehmung in Horgen für Flugtouristik und Sportfliegerausbildung, aus der 1925 in Oberrieden unsere erste private Flugzeugfabrik entstand, deren Inhaber und Leiter Alfred Comte war. Neben Lizenzbauten entstanden dort unter der Leitung des Chefkonstruktors Heinrich Fierz, des späteren Schöpfers des heute weltbekannten Pilatus-Porter, eine Reihe bewährter Eigenkonstruktionen. Von diesen nennen wir das Jagdflugzeug AC-1, das mit 10000 m unter Hptm. Bärtsch einen damals vielbestaunten schweizerischen Höhenrekord aufstellte, die drei Schul-, Sport- und Reiseflugzeuge AC-4, AC-4 Gentleman und AC-12 Moskito. Der AC-4 war das erste Kabinen-Sportflugzeug der Welt; einige Exemplare davon erreichten eine Lebensdauer von über 30 Jahren. Ferner produzierte Comte den Achtplätzer AC-8 für den innerschweizerischen Linienverkehr und den AC-11 für Photo- und Vermessungsflüge.

Trotz diesen erfolgreichen Eigenkonstruktionen, trotz Revisions- und Reparaturarbeiten für die Militär- und Zivilluftfahrt gelang es Comte leider nicht, seine Firma auf eine dauernd solide finanzielle Basis zu stellen. Erschwerend wirkte sich auch die Wirtschaftskrise anfangs der dreissiger Jahre aus

sowie die Tatsache, dass die Eidgenossenschaft in Thun nicht nur selbst Militärflugzeuge entwickelte, sondern auch ausländischen Lizenzkonstruktionen von Fokker, Dewoitine und Morane den Vorzug gab. In jener Zeit gab es – wie übrigens auch teilweise heute noch – keine lebensfähige private Flugzeugindustrie ohne mehr oder minder massive und dauernde Aufträge von seiten der öffentlichen Hand.

So musste das Flugzeugwerk Comte in Horgen 1932 seine Tore schliessen, ein dunkler Tag für die junge schweizerische Luftfahrt. Sein Inhaber hatte sein ganzes Vermögen dafür geopfert und trat bescheiden als Fluglehrer in den Dienst der Motorfluggruppe der Sektion Zürich des Aero-Klubs der Schweiz. 1937 zog Comte eine private Fliegerschule in Dübendorf auf, deren Tätigkeit aber durch den Kriegsausbruch ein vorzeitiges Ende fand. Während des Zweiten Weltkriegs trat Comte im Range eines Hauptmanns wiederum in den Dienst unserer Fliegertruppe, als einziger noch aktiver Militärpilot, der schon 1914 bis 1918 dabei gewesen war. Nach dem Kriege leitete Comte während einiger Jahre eine Sportfliegerschule in Spreitenbach.

Für Alfred Comtes Freunde bleibt sein Werk im Dienste des nationalen Flugwesens unvergessen.

---

# Bemerkenswerte Ereignisse

---

**vom 1. Oktober 1965 bis  
30. September 1966**

22. Oktober

Konzert des Sattler-Trios aus Zürich im Kirchgemeindehaus mit Werken von Ludwig van Beethoven, Frank Martin und Friedrich Smetana.

5. November

Zweiter Dübendorfer Räbeliechtliumzug.

7. bis 10. November

Johannes-Hus-Gedenktage im Kirchgemeindehaus.

14. November

Konzert des Kammerorchesters Dübendorf im Kirchgemeindehaus mit Werken von A. Scarlatti, Johann Christian Bach, F. Durante und Johann Sebastian Bach.

22. November

Eröffnung der neuen Poststelle «Dübendorf 2 Flugfeld» an der Kunklerstrasse.

28. November

Konzert des Kammerchors Dübendorf im Kirchgemeindehaus mit Werken von Paul

Hindemith, Gallus Dressler, Robert Blum, Günther Raphael und Hugo Distler.

1. Dezember

Konzert des Tonhalle-Quartetts aus Zürich und der Pianistin Ursula Wittum im Kirchgemeindehaus.

3. Dezember

Jungbürgerfeier im «Hecht».

12. Dezember

Adventssingen der Sekundarschüler von Dübendorf in der Lazariterkirche Gfenn.

20. Dezember

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauen-seuche im Neugut muss die ordentliche reformierte Kirchgemeindeversammlung bis auf weiteres verschoben werden.

22. Januar

Konzert des Posaunenchores Dübendorf im Kirchgemeindehaus mit Werken von Vivaldi, Händel, Wright, Ball, Sutton u.a.

30. Januar

Konzert des Frauenchors Dübendorf und des Kammerorchesters Dübendorf im Kirchgemeindehaus mit Werken von Franz Schu-

bert, Paul Müller, G.B. Pergolesi und Johann Adolf Hasse.

Januar-Februar

Volkshochschulkurs über «Ägypten in Geschichte und Gegenwart».

2. Februar

Öffentliche Orientierungsversammlung über die neue Bauordnung und den Zonenplan der Gemeinde Dübendorf im Kirchgemeindehaus.

18. Februar

Geistliches Konzert eines Chores vom evangelischen Lehrerseminar Zürich 6 im Kirchgemeindehaus.

5. März

Konzert des Männerchors «Eintracht» Dübendorf mit dem Zürcher Hornquartett im Kirchgemeindehaus mit Werken von Mendelssohn, Schubert, Mozart, Weber und Rein.

19. März

Gemeinsames Konzert der Mandolinorchester von Dübendorf und Winterthur im Kirchgemeindehaus.

26. März

Einweihung des neuen Schulhauses im Wil. Öffentliche Besichtigung von Alterswohnheim und Alterssiedlung.

30. April

Examenkonzert der Knabenmusik Dübendorf im «Hecht».

21. Mai

Traditioneller «Bluememärt» auf dem neuen Dorfplatz.

18. Juni

Abendmusik des Kammerorchesters Dübendorf in der Lazariterkirche Gfenn mit Werken von Geminiani, Vivaldi, Barber, Martin und Telemann.

25./26. Juni

Festliche Einweihung von Alterswohnheim und Alterssiedlung und grosses Dorffest im «autofreien» Dorfkern von Dübendorf.

2. Juli

Serenade des Kammerorchesters Dübendorf im Schulhaus Gockhausen mit Werken von Geminiani, Vivaldi, Barber, Martin und Telemann.

1. August

Bundesfeier auf dem «Frickenbuck». Die Ansprache hält Dr. Walter Robert Corti.

20./21. August

Am 33. Hans-Waldmann-Schiessen beteiligen sich 126 Zwölfergruppen. Kreiskommandant Hauptmann E. Müller, Wetzikon, hält die Ansprache an die Schützen.

21. August

Der Armbrustschützenverein Dübendorf kehrt mit einem Silberlorbeer vom Eidgenössischen Armbrustschützenfest in Utzendorf heim.

3. bis 14. September

Ausstellung der Wettbewerbsprojekte für den Neubau der Kirche Wil im Kirchgemeindehaus.

5. September

Eröffnung der Schulzahnklinik Dübendorf an der Strehlgasse.

---

# Abstimmungen und Wahlen

---

**vom 1. Oktober 1965 bis  
30. September 1966**

9. Dezember

Die Versammlung der *römisch-katholischen Kirchgemeinde* fasste folgende Beschlüsse:

1. Die Neufassung der Dienst- und Besoldungsverordnung für die Geistlichen und Funktionäre der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf wird genehmigt.
2. Für den Einbau einer Pfeifenorgel in die Maria-Friedenskirche wird ein Kredit von Fr. 190000.- bewilligt.

12. Dezember

In der *Urnenabstimmung* wurde mit 1112 Ja gegen 223 Nein ein Kredit von Fr. 263000.- für die Erweiterung der Schulhausanlage Birchlen bewilligt.

Als neue *Lehrer an der Real- und Oberschule* wurden gewählt: Beat Erzinger, von Zürich, Max Salm, von Veltheim AG, und Werner Zehnder, von Winterthur.

Bei der Erneuerungswahl von 19 kantonalen *Geschworenen* wurden gewählt: Hans Bonomo, Baumeister; Hans Born, Mechaniker; Alfred Brönnimann, Bundesbeamter; Walter Egger, Primarlehrer; Hermann Gehring, Betriebs-

wächter; Dr. Hans Gschwind, Apotheker; Friedrich Gugelmann, Hilfsarbeiter; Hans Holzhammer, Bankangestellter; Paul Kuhn, Schlossermeister; Alex Müller, Bundesbeamter; Walter Müller, Friedensrichter; Walter Müller, Gemeindefrauenwart; Hermann Rüesch, Betriebswächter; Ernst Schläpfer, Kaufmann; Oskar Schlech, Maschinenschlosser; Willi Schor, Bauführer; Josef Stehli, Sattler; Rudolf Sturzenegger, Notar; Alfred Trüb, Landwirt.

13. Dezember

Die *Primarschulgemeindeversammlung* fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Errichtung einer gemeinsamen Schulzahnklinik mit der Oberstufenschulgemeinde wird zugestimmt und der dafür erforderliche Kredit von Fr. 100000.- zu Lasten des Ausserordentlichen Verkehrs bewilligt.
2. Zur Defizitdeckung der gewerblichen Berufsschule Dübendorf wird ein Kredit von Fr. 35000.- bewilligt.
3. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1966 und Festsetzung einer Primarschulsteuer von 61%.

Die Versammlung der *Oberstufenschulgemeinde* behandelte folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1966 und Festsetzung einer Oberstufenschulsteuer von 22%.
2. Zustimmung zur Verordnung über die gemeinsame Schulzahnklinik mit der Primarschulgemeinde.

Die Versammlung der *politischen Gemeinde* behandelte folgende Geschäfte:

1. Bewilligung eines jährlichen Gemeindebeitrages von Fr. 19360.- an die Theater AG, Zürich, in den Jahren 1966, 1967 und 1968.
2. Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 1966 und Festsetzung einer Gemeindesteuer von 39%. Der mutmassliche Nettoertrag der einfachen Staatssteuer wird mit Fr. 4500000.- eingesetzt. Die Grundsteuereinnahmen werden mit Fr. 1200000.- budgetiert.
3. Genehmigung von Projekt und Kostenvoranschlag für den Weiterausbau und die Ergänzungsarbeiten in der Sanitätshilfsstelle Birchlen und Bewilligung des erforderlichen Bruttokredites von Fr. 68000.-.
4. Genehmigung von Projekt und Kostenvoranschlag für die Erstellung einer Kanalisationsleitung in der unteren Geerenstrasse und Bewilligung des erforderlichen Bruttokredites von Fr. 113000.-.

16. Dezember

Die Versammlung der *römisch-katholischen Kirchengemeinde* fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Voranschlag für 1966 wird genehmigt.
2. Zur Deckung des mutmasslichen Ausgabenüberschusses von Fr. 409400.- wird eine Kirchensteuer von 23% erhoben.

6. Februar

Erneuerungswahl von 11 Mitgliedern und des Präsidenten der evangelisch-reformierten

*Kirchenpflege Dübendorf-Schwerzenbach* sowie von 9 Mitgliedern und des Präsidenten der *römisch-katholischen Kirchenpflege Dübendorf*. Alle *Lehrkräfte der Oberstufenschulgemeinde* – 11 Sekundarlehrer und 7 Reallehrer – wurden in ihrem Amte bestätigt.

Mit 2638 Stimmen wurde Rudolf Sturzenegger als Notar wiedergewählt. Als Mitglieder der Steuerkommission wurden Fidel Kaiser, Landwirt, und Heinrich Müller, Bankprokurist, als Ersatzmänner der Steuerkommission Georg Baur, Buchhalter, und Guido Eugster, kaufmännischer Angestellter, gewählt. Hans Gossweiler-Hostettler wurde mit 1415 Stimmen als Gemeindevorsteher wiedergewählt.

14. Februar

Die Versammlung der *evangelisch-reformierten Kirchengemeinde* behandelte folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1966 und Festsetzung einer Kirchensteuer von 18%.
2. Abnahme der Abrechnungen für die Orgelrevision im Kirchengemeindehaus und in der Kirche Schwerzenbach.
3. Genehmigung des Projektes zur Erweiterung des Parkplatzes beim Kirchengemeindehaus und Bewilligung eines Kredites von Fr. 25000.-.
4. Genehmigung des Kaufvertrages mit Ernst Schenkel-Gull über den Erwerb seiner Liegenschaft an der Buenstrasse.
5. Genehmigung des Kaufvertrages mit den Erben des Rudolf Schwarz-Huber über den Erwerb ihrer Liegenschaft an der Buenstrasse.
6. Genehmigung des Kauf- und Tauschvertrages mit der politischen Gemeinde Dübendorf betreffend Land- und Strassengebiet an der Buen- und Schönengrundstrasse.

7. Genehmigung des Kauf- und Tauschvertrages mit Heinrich Weber-Kramer über den Erwerb von Land an der Buenstrasse.
8. Neufestsetzung der Entschädigung für die Kirchenpflege und deren Kommissionen.

21. Februar

Die *Primarschulgemeindeversammlung* behandelte folgende Geschäfte:

1. Der Errichtung von drei neuen Lehrstellen an der Primarschule und einer neuen Kindergartenlehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1966/67 wird zugestimmt.
2. Die Revision der Besoldungsverordnung der Primarschulgemeinde wurde genehmigt.
3. Der Beitritt zum Zweckverband für den schulpsychologischen Beratungsdienst im Bezirk Uster wurde beschlossen.
4. Genehmigung eines Kredites von Fr. 277755.- für den Kauf von 25,82 Aren Wiesland im Höglergebiet.
5. Folgende Bauabrechnungen wurden genehmigt:  
Schulhaus Flugfeld, Schulhaus Gockhausen, Änderung der Heizungsanlage der Dorfschulhäuser, Versetzen des Pavillons

Flugfeld ins Städtli, Erstellung eines Übungszimmers für die gewerbliche Berufsschule im Schulhaus Dorf B.

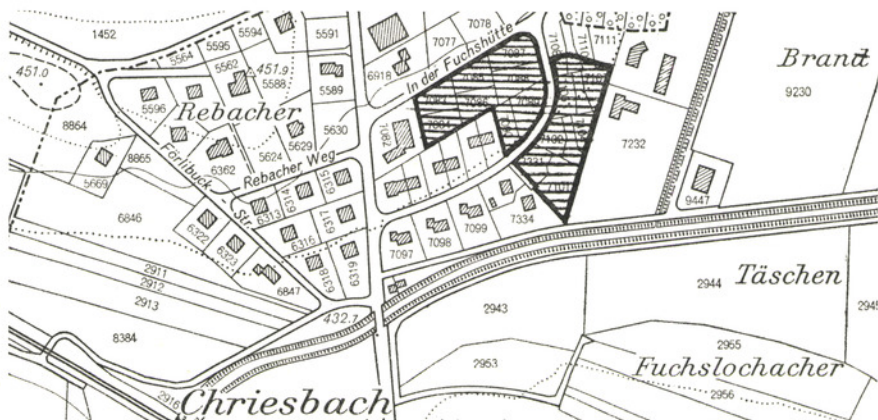
6. Als neue Lehrkräfte an der Primarschule wurden Herr Kurt Attinger, von Uster, und Fräulein Ursula Stocker, von Zürich, gewählt. Beide unterrichteten bereits bisher an der Primarschule Dübendorf.

Die Versammlung der *Oberstufenschulgemeinde* behandelte folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Besoldungsverordnung für die Behörden, die Lehrstellen und die Angestellten der Oberstufenschulgemeinde Dübendorf.
2. Der Beitritt zum Zweckverband für den schulpsychologischen Beratungsdienst im Bezirk Uster wurde beschlossen.

Die Versammlung der *politischen Gemeinde* behandelte folgende Geschäfte:

1. Die Änderung der Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Dübendorf vom 1. Juli 1957 wurde beschlossen.
2. Für die Innenausstattung der Lazariterkirche im Gfenn wurde ein Kredit von Fr. 103000.- bewilligt.
3. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, in der Fuchshütte 14 Bauplätze zu verkaufen.



4. Genehmigung eines Kaufvertrages über den Erwerb von 17,59 Aren Wiesen an der Hermikonstrasse zum Preise von Fr. 272645.-.
5. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 138500.- für den Einbau von Zivilschutzräumen in der Überbauung der Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal an der Sonnenbergstrasse.
6. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 143000.- für den Einbau von Zivilschutzräumen in den projektierten Kindergarten an der Zwinggartenstrasse.
7. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 51000.- für den Bau eines Klein-kommandopostens an der Alpenstrasse.
8. Folgende Bauberechnungen wurden genehmigt:
  - a) Bau einer Kanalisationsleitung längs der Gfennstrasse im Gfenn,
  - b) Bau eines Dorfplatzes an der Zürichstrasse.

7. März

Die von 707 Stimmberechtigten besuchte *ausserordentliche Gemeindeversammlung* lehnte mit 332 Nein gegen 313 Ja die Vorlage einer neuen *Bauordnung* mit Zonenplan ab.

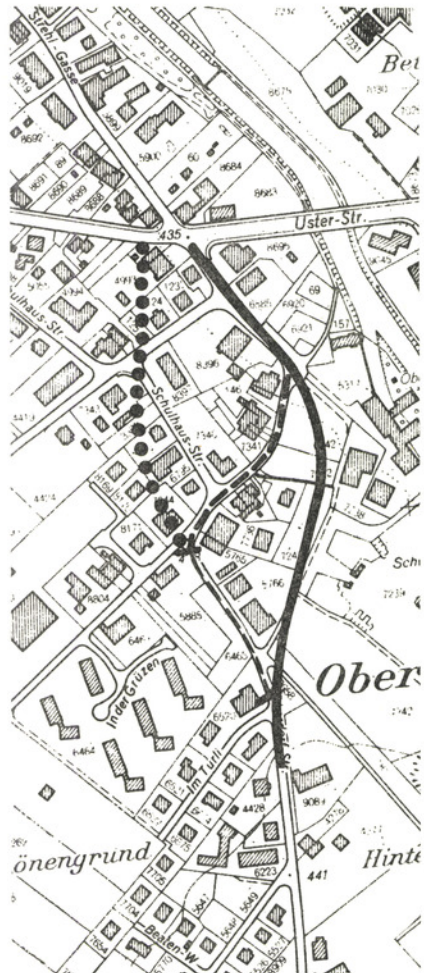
20. März

In der *Urnenabstimmung* wurde dem Kredit von Fr. 1139000.- für den Bau eines Kindergartens und eines Kinderhortes Zwinggarten mit 1735 Ja gegen 640 Nein zugestimmt. Erneuerungswahlen des *Gemeinderates*, der *Gesundheitsbehörde*, der *Rechnungsprüfungskommission* und der *Verwaltungskommission* der Gemeindegewerke.

24. April

In der *Gemeindeabstimmung* wurde ein Kredit von Fr. 683000.- für den weiteren Ausbau

der Oberdorfstrasse von der Usterstrasse bis zur Quartierstrasse «Im Türli» mit 1291 Ja gegen 452 Nein bewilligt.



Mit 1771 Ja gegen 821 Nein bewilligten die Stimmberechtigten der *reformierten Kirchengemeinde* einen Kredit von Fr. 175 000.– für den Umbau und die Renovation des Pfarrhauses an der Casinostrasse.

Erneuerungswahlen der Armenpflege, der Primarschulpflege und der Oberstufenschulpflege.  
Ergänzungswahlen von 2 Mitgliedern für die Rechnungsprüfungskommission der reformierten Kirchengemeinde und von 3 Mitgliedern für die Rechnungsprüfungskommission der römisch-katholischen Kirchengemeinde.

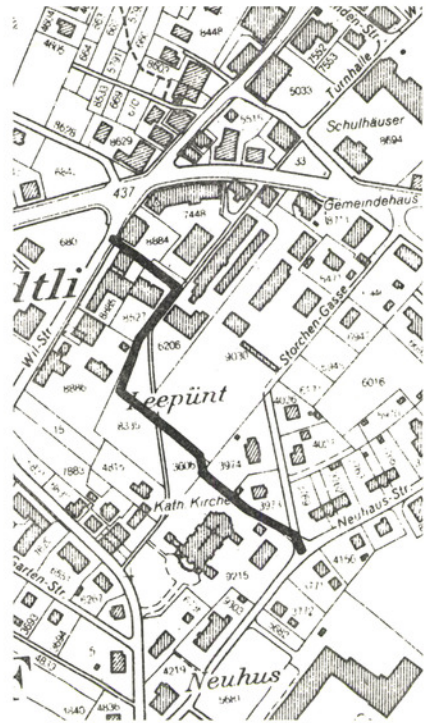
#### 9. Mai

Die *Primarschulgemeindeversammlung* behandelte folgende Geschäfte:

1. Gewährung eines Ergänzungskredites von Fr. 87 000.– für die Einrichtung einer Schulzahnklinik an der Strehlgasse.
2. Genehmigung eines Kaufvertrages über den Erwerb von etwa 10 Aren Wiesen im Unterried zum Preise von Fr. 115 000.–.
3. Genehmigung eines Kaufvertrages über den Erwerb von 73,12 Aren Wiesen im Fuchslochacker und im oberen Grund zum Preise von Fr. 731 200.–.
4. Als neue Lehrkräfte an der Primarschule wurden gewählt: Fräulein Rosita Bachmann, von Hohenrain LU, Fräulein Regula Bachofner, von Zürich und Fehraltorf, und Herr Elead Züst, von Wolfhalden.

Die Versammlung der *politischen Gemeinde* behandelte folgende Geschäfte:

1. Bewilligung eines Kredites von Fr. 158 000.– für den Bau einer Kanalisationsleitung in der Leepünt (Neuhausstrasse–Leepünt–Wilstrasse).



2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 177 000.– für den Bau einer Transformatorstation bei den Sportanlagen im Kreis und für die Erweiterung des Hochspannungsnetzes von der Messtation Ost-Bahnhofstrasse bis zu den Sportanlagen.
3. Genehmigung von 6 Bauabrechnungen:
  - a) Ausbau der Netzkommandoanlage,
  2. Umformergruppe,
  - b) Erstellung einer Hauptgasleitung in der Höglerstrasse,
  - c) Transformatorstation «Weiher»,
  - d) Transformatorstation «Kläranlage»,
  - e) Hochspannungskabelleitung Dietlikonstrasse–Weiher–Unterried,
  - f) Hochspannungskabelleitung Rietwiesen–Kläranlage.

#### 4. Juli

Die Versammlung der *römisch-katholischen Kirchgemeinde* fasste folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 1965.
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 61000.– für den Erwerb von 80,99 Aren Wiesen in Fällanden.
3. Bewilligung eines Kredites von Fr. 4000.– als Beitrag an die Kosten der Gesamtplanung für öffentliche Bauten und Anlagen in Fällanden.
4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 6000.– für die Umgestaltung des jetzigen Pfarrbüros in ein Gästezimmer.

#### 11. Juli

Die Versammlung der *reformierten Kirchgemeinde* behandelte folgende Geschäfte:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1965.
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 15000.– für die räumliche Umgestaltung im Kirchgemeindehaus.
3. Der Beitritt der Kirchgemeinde zum Verband für die reformierte Seelsorge im Bezirksspital Uster wurde beschlossen.

Die Versammlung der *Oberstufenschulgemeinde* genehmigte die Guts- und Fondsrechnungen für das Jahr 1965.

Die *Primarschulgemeindeversammlung* nahm die Guts- und Fondsrechnungen für das Jahr 1965 ab.

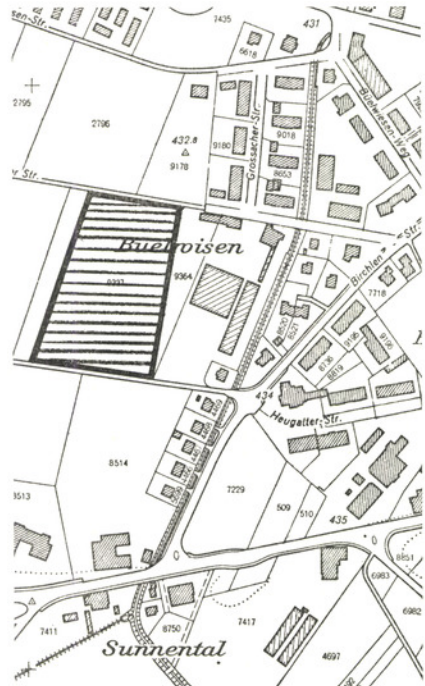
Die Versammlung der *politischen Gemeinde* behandelte folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Gemeindeguts-, Werk- und Fondsrechnungen und der Armen-gutsrechnung für das Jahr 1965. Der Einnahmenüberschuss von Fr. 44309.86 in der ordentlichen Rechnung wird wie folgt verwendet: Fr. 40000.– für zusätzliche Schuldentilgung und Fr. 4309.86 als Zuweisung an den Kulturfonds.

2. Genehmigung eines Vertrages zwischen der politischen Gemeinde Dübendorf und der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf über die rechtliche Form des Beitrittes zum Zweckverband «Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal» sowie einer Vereinbarung über die Bildung dieses Zweckverbandes und Bewilligung eines Kredites von Fr. 52780.–.

3. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 84000.– für den teilweisen Ausbau der Bürgli- und der Alpenstrasse.

4. Genehmigung des Rückkaufvertrages mit der Firma Schaller & Co. AG, Zürich, über den Erwerb von 145,73 Aren Wiesen in Buelwiesen zum Preis von Fr. 992639.90.



---

# Unsere ältesten Einwohner

---

(Stichtag 30. September 1966, mit Angabe  
von Adresse und Heimatort)

- |                                                                                         |                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Bernhard Anna, Lerchenweg 1, Chur GR<br>1. 1. 1873                                      | Gossweiler-Stettbacher, Lina, Glärnisch-<br>strasse 15, Dübendorf 14. 3. 1878   |
| Gasser, Albert, Zürichstrasse 16,<br>Langnau i.E. 6. 5. 1875                            | Tobler, Jakob, Fällandenstrasse 22,<br>Teufen AR 19. 3. 1878                    |
| Blindenbacher-Baumann, Emma,<br>Fällandenstrasse 24, Bern 8. 6. 1876                    | Schumacher-Gsell, Elisa, Wilstrasse 86,<br>Zürich 11. 7. 1878                   |
| Oberholzer-Bühler, Magdalena,<br>Gartenstrasse 10, Dübendorf und<br>Wald ZH 12. 7. 1876 | Juninger, Anna Ida, Fällandenstrasse 22,<br>Wädenswil ZH 16. 7. 1878            |
| Güttinger, Jakob, Schulhausstrasse 18,<br>Dübendorf und Opfikon ZH 12. 11. 1876         | Weilenmann-Forster, Lina, Tödistrasse 6,<br>Elgg ZH 30. 1. 1879                 |
| Utzinger-Rathgeb, Anna, Alte Gfenn-<br>strasse 70, Bachenbülach ZH 19. 3. 1877          | Pfaffen-Bloch, Stanislaw, Bettlistrasse 6,<br>Mund VS 2. 5. 1879                |
| Gallati-Beglinger, Regula, Grundstrasse 34,<br>Mollis GL 15. 4. 1877                    | Weber-Fischer, Bertha, Kasernenstrasse 8,<br>Mönchaltorf ZH 19. 10. 1879        |
| Wettstein-Meier, Seline, Bettlistrasse 31,<br>Volketswil ZH 18. 5. 1877                 | Merz, Wendelin, Rotbuchstrasse 15,<br>Frankreich 29. 10. 1879                   |
| Degen-Frei, Annette, Grossackerstrasse 8,<br>Hölstein BL 11. 9. 1877                    | Nüssli-Pfister, Lina, Fällandenstrasse 22,<br>Zürich und Schlatt ZH 31. 1. 1880 |
| Kohler-Kurz, Rosine, Hochbord,<br>Deutschland 6. 12. 1877                               | Duttweiler-Schmid, Luise, Kirchbach-<br>strasse 15, Zürich 3. 2. 1880           |
|                                                                                         | Bachmann-Weber, Julie, Fällandenstrasse 24,<br>Winterthur 29. 3. 1880           |
|                                                                                         | Weber-Siegrist, Rudolf, Gartenstrasse 6,<br>Dürnten ZH 25. 7. 1880              |

- Kunz-Ott, Bertha, Fällandenstrasse 22,  
Schönenberg und Kradolf TG 11. 9. 1880
- Baumann-Klausner, Anna, Meiershof-  
strasse 31, Oberhallau SH 16. 9. 1880
- Fischer-Ochsner, Ida Lina, Buenstrasse 42,  
Zimikon-Volketswil 16. 12. 1880
- Müller-Surber, Elise, Rosenstrasse 8,  
Dübendorf 19. 12. 1880
- Kuhn-Alplanalp, Bertha, Fällandenstrasse 22,  
Thal SG 16. 6. 1881
- Schelling Wilhelm, Gfenn, Wangen ZH  
29. 6. 1881
- Hofmann, Anna, zurzeit Altersheim  
Greifenstein, Greifensee, Winterthur  
21. 8. 1881
- Brugnoli-Daldini, Agostino, Oberdorf-  
strasse 8, Cadempino TI 24. 9. 1881
- Morgenthaler, Gottfried, Im Langstuck 21,  
Gockhausen, Zürich 27. 9. 1881
- Gehrig, Hermann, Grundstrasse 31,  
Ammerswil AG 2. 10. 1881
- Kühne-Brot, Angelina, Fällandenstrasse 22,  
Rieden SG 6. 10. 1881
- Grob-Stärk, Anna, Büelwiesenstrasse 9,  
Wattwil SG 13. 11. 1881
- Schelling, Werner, Grünenstrasse 3,  
Dübendorf 13. 12. 1881
- Vögeli-Schmid, Lina, Glärnischstrasse 22,  
Grafenried BE 22. 12. 1881

# Unsere Verstorbenen

	geboren	gestorben
Weber-Bopp, Bertha, Wangen ZH	23. 2. 1905	6. 10. 1965
Geiser, Fritz, Neuhofstrasse 28	9. 7. 1892	10. 10. 1965
Hürlimann, Margaritha, Zürich	7. 10. 1911	12. 10. 1965
Frey, Roman Adolf, Höglerstrasse 51	30. 6. 1936	15. 10. 1965
Heeb, Hermann, Kirchbachstrasse 10	20. 5. 1897	17. 10. 1965
Berchtold-Keller, Paulina, Überlandstrasse 185	16. 3. 1879	22. 10. 1965
Kuhn, Ernst, Kurvenstrasse 6	2. 1. 1895	23. 10. 1965
Eberle, Benno Emil, Höglerstrasse 57	22. 10. 1932	25. 10. 1965
Attinger, Johannes Albert, Gockhausen	24. 6. 1920	3. 11. 1965
Schaad, Jakob Eduard, Überlandstrasse 179	4. 2. 1898	4. 11. 1965
Gossweiler-Strickler, Anna Martha, Zürich	29. 5. 1895	8. 11. 1965
Meier, Heinrich Johann, Gärtnerstrasse 4	10. 10. 1896	12. 11. 1965
Langenegger, Gottfried, Oskar-Bider-Strasse 13	30. 5. 1879	17. 11. 1965
Gossweiler, Emil, Kriesbachstrasse 35	17. 9. 1886	18. 11. 1965
Müller-Endriss, Luise Amalie, Zürich	12. 11. 1902	19. 11. 1965
Brunner, Johannes, Claridenstrasse 3	27. 2. 1891	24. 11. 1965
Hörnlimann, Friedrich Albert, Überlandstrasse 188	11. 2. 1895	27. 11. 1965
Attinger, Fritz, Gockhausen	30. 7. 1892	30. 11. 1965
Glückler, Elisa, Wallisellenstrasse 47	14. 3. 1884	2. 12. 1965
Gecele, Mario, Neugutstrasse 73	10. 11. 1905	3. 12. 1965
Gretler, Wilhelmina, Zürich	5. 1. 1906	6. 12. 1965
Kuhn, Heinrich, Küsnacht ZH	19. 5. 1898	10. 12. 1965
Matter-Kaufmann, Anna, Schlosstrasse	10. 5. 1883	25. 12. 1965
Christen, Fritz Willy, Kurvenstrasse 12	24. 4. 1912	5. 1. 1966
Brändli-Merk, Ida, Oberdorfstrasse 11	24. 1. 1886	6. 1. 1966
Buchmüller-Reischl, Maria, Neuhausstrasse 33	21. 2. 1896	7. 1. 1966
Staub-Anderegg, Elise Hedwig, Gockhausen	17. 5. 1894	11. 1. 1966
Pfister-Kaufmann, Bertha, Hallenstrasse 1	21. 7. 1873	11. 1. 1966
Zollinger, Hans, Birchlenstrasse 26	30. 10. 1916	14. 1. 1966
Hardmeier-Gibel, Bertha, Gartenstrasse 2	27. 10. 1894	17. 1. 1966
Denzler-Hohl, Klara, Birchlenstrasse 68	13. 2. 1901	20. 1. 1966
Denzler, Albert, Dübendorf	2. 3. 1901	21. 1. 1966

	geboren	gestorben
Pfister-Tanner, Maria, Schwerzenbach	21. 4. 1875	24. 1. 1966
Gfeller, Hans, Stettbach	29. 10. 1879	25. 1. 1966
Schwarzenbach-Bachmann, Emilie, Glärnischstrasse 21	7. 12. 1887	26. 1. 1966
Fenner, Johannes, Zürich	13. 10. 1898	3. 2. 1966
Oeschger-Gassler, Paulina, Haldenstrasse 2	27. 4. 1877	8. 2. 1966
Weber-Frei, Anna Barbara, Thalwil	25. 7. 1883	13. 2. 1966
Küderli, Christian Matthias, Zürich	19. 7. 1965	16. 2. 1966
Winzeler, Markus, Kunklerstrasse 4	4. 12. 1964	16. 2. 1966
Frommlet, Peter, Obere Zelglistrasse 5	6. 5. 1964	18. 2. 1966
Schelling-Ort, Elisabetha, Meiershofstrasse 14	28. 9. 1884	22. 2. 1966
Gossweiler, John, Bremblens VD	13. 7. 1891	23. 2. 1966
Schibli, Johannes, Usterstrasse 4	13. 12. 1892	27. 2. 1966
Seiler, Johann, Neuhausstrasse 11	23. 9. 1932	2. 3. 1966
Gyr, Karin, Zürichstrasse 63	4. 2. 1965	8. 3. 1966
Grether, Friedrich Ernst, Amselweg 1	11. 9. 1896	14. 3. 1966
Hiltebrand, Ernst, Usterstrasse 57	9. 8. 1892	17. 3. 1966
Schnurrenberger-Rädle, Bertha, Überlandstrasse 236	23. 6. 1876	18. 3. 1966
Dischler-Mollet, Frieda, Alpenstrasse 8	21. 1. 1892	19. 3. 1966
Fakler, Oskar, Opfikon-Glattbrugg	24. 12. 1900	19. 3. 1966
Zimmermann, Ulrich, Zürich	16. 7. 1947	19. 3. 1966
Attinger, Charles Hartmann, Zürich	20. 6. 1916	23. 3. 1966
Lischer-Scheidegger, Hulda, Gfenn	28. 10. 1891	24. 3. 1966
Enengl, Krista Elisabeth, Oskar-Bider-Strasse 8	1. 8. 1964	29. 3. 1966
Filli, Franz Josef, Grundstrasse 24	15. 2. 1907	29. 3. 1966
Müller, Erwin Hans, Seuzach ZH	1. 3. 1939	31. 3. 1966
Widmer, Jakob, Storchengasse 14	10. 7. 1880	2. 4. 1966
Schenkel, Heinrich, Wald ZH	12. 5. 1887	7. 4. 1966
Bollinger, Ernst Gotthilf, Kurvenstrasse 6	1. 12. 1909	28. 4. 1966
Innocente, Guerino, Fällandenstrasse 22	30. 3. 1886	28. 4. 1966
Trüb, Maria, Glärnischstrasse 31	1. 2. 1904	29. 4. 1966
Zollinger-Götschi, Bertha, Kunklerstrasse 5	29. 1. 1900	30. 4. 1966
Distefano, Michele, Bürglistrasse 1	8. 5. 1923	2. 5. 1966
Hüni, Henry Ferdinand, Arnold-Isler-Strasse 6	12. 12. 1909	3. 5. 1966
Küderli-Bader, Clara Louise, Zürich	13. 7. 1890	6. 5. 1966
Weber, Rudolf Hans, Sonnenbergstrasse 25	1. 10. 1925	6. 5. 1966
Ebner, Otto, Oskar-Bider-Strasse 27	23. 5. 1899	13. 5. 1966
Fenner, Willi Paul, Dietikon	21. 9. 1914	19. 5. 1966
Rissle, Karl, Wallisellenstrasse 16	27. 8. 1873	21. 5. 1966
Schneiter, Clara, Bern	12. 1. 1899	23. 5. 1966
Trüb-Börlin, Lina, Bachenbülach	19. 7. 1885	30. 5. 1966
Sieger-Huber, Karolina, Fällandenstrasse 22	5. 5. 1889	11. 6. 1966

	geboren	gestorben
Fenner-Koch, Susanna Adelheid, Zürich	12. 8. 1946	13. 6. 1966
Kuster, Josef Gustav, Überlandstrasse 186	4. 2. 1906	13. 6. 1966
Denzler, Jakob, Zürich	5. 11. 1882	15. 6. 1966
Bürkler, Albert, Fällandenstrasse 22	26. 3. 1905	17. 6. 1966
Legena-Legena, Caterina, Grünenstrasse 6	20. 12. 1891	19. 6. 1966
Fenner, Anna Lina, St. Gallen	15. 4. 1888	22. 6. 1966
Ryffel, Johanna, Dübendorf	22. 3. 1878	22. 6. 1966
Nägeli, Emma, Dübendorf	11. 2. 1893	18. 7. 1966
Jacot-Des-Combes-Dutzi, Ruth, Höglerstrasse 39	16. 8. 1942	22. 7. 1966
Straumann, Mina, Untere Zelglistrasse 11	24. 2. 1877	22. 7. 1966
Hofmann-Meier, Frieda, Gockhausen	13. 7. 1887	25. 7. 1966
Gossweiler-Eigenheer, Anna Elisa, Waldegg-Kämatten	18. 11. 1888	29. 7. 1966
Weber, Eduard Werner, Fällandenstrasse 4	3. 9. 1904	1. 8. 1966
Iseppi, Gianfranco Bernardo, Überlandstrasse 225	20. 5. 1942	5. 8. 1966
Furrer-Rümbeli, Emma, Oberdorfstrasse 12	15. 11. 1884	6. 8. 1966
Denzler, Max Otto Wilhelm, Dübendorf	15. 9. 1898	14. 8. 1966
Im Hof, Werner Waldemar, Nänikon-Uster	16. 8. 1951	23. 8. 1966
Langenegger-Rüfenacht, Lina, Oskar-Bider-Strasse 13	23. 9. 1879	25. 8. 1966
Brüchsel, Wilhelm, Neuweg 12	3. 1. 1905	27. 8. 1966
Bugmann, Robert, Fällandenstrasse 22	3. 12. 1882	28. 8. 1966
Lindlar-Krausser, Marie Charlotte Helene, Greifenseestr. 6	5. 6. 1885	2. 9. 1966
Müller-Dombrowska, Elisabetha, Zürich	29. 6. 1880	4. 9. 1966
Eberle, Oskar, Höglerstrasse 51	16. 3. 1903	10. 9. 1966
Meister, Emil, Luzern	13. 5. 1886	10. 9. 1966
Zimmermann, Walter, Birchenstrasse 62	3. 5. 1898	10. 9. 1966
Attinger, Ida, Greifensee	15. 1. 1885	13. 9. 1966
Bonomo-Jäger, Ida Katharina, Zürich	4. 12. 1897	15. 9. 1966
Mozzetti-Kull, Johanna, Wilstrasse 91	23. 12. 1906	18. 9. 1966
von Arx, Albert, Neugutstrasse 60	20. 12. 1900	23. 9. 1966
Eckert, Walther, In der Grüze 9	31. 3. 1899	24. 9. 1966
Schäppi, Ernst, Fällandenstrasse 22	7. 1. 1901	24. 9. 1966
Graf, Johannes, Überlandstrasse 191	18. 7. 1888	29. 9. 1966

# Dübendorf in Zahlen

<b>Bevölkerung</b>	1955	1963	1964	1965
Lebendgeborene . . . . .	159	445	522	432
Gestorbene . . . . .	44	86	76	73
<i>Geburtenüberschuss</i> . . . . .	115	359	446	359
Heiraten . . . . .	66	194	218	149
Zugezogene . . . . .	2 022	3 765	3 964	3 244
Weggezogene . . . . .	1 257	3 613	3 568	3 290
<i>Wanderungsgewinn</i> . . . . .	765	152	396	
<i>Wanderungsverlust</i> . . . . .				46
<i>Gesamtzunahme</i> (Geburtenüberschuss und Wanderungsgewinn) . . . . .	880	511	842	313
<i>Bevölkerungsbestand am Jahresende</i> . . . . .	8 666	15 606	16 448	16 761
Davon Ausländer . . . . .		3 133	3 409	3 496

## **Grundbesitz**

*Handänderungen* (Freihandverkäufe,  
Zwangsverwertungen usw.)

Anzahl . . . . .	169	161	181	179
Umsatzwert in Millionen Franken . . . . .	13,16	33,843	20,385	19,937
<i>Hypothekarverkehr</i> in Millionen Franken				
Neuerrichtete Grundpfandrechte . . . . .	15,22	33,269	32,539	33,847
Gelöschte Pfandrechte . . . . .	3,73	12,517	10,413	14,586
Hypothekenbestand am Jahresende . . . . .	84,05	212,992	235,118	254,379
<i>Betreibungen</i>				
Zahlungsbefehle, Anzahl . . . . .	2 228	3 089	2 500	2 530
Hievon Steuerbetreibungen . . . . .	321	634	459	518
Rechtsvorschläge, Anzahl . . . . .	280	452	393	482
Pfändungen, Anzahl . . . . .	770	861	579	634
Verwertungen, Anzahl . . . . .	216	302	317	223
Eingetragene Eigentumsvorbehalte . . . . .	382	381	360	277
Retentionen . . . . .	59	72	30	25

<b>Verkehr</b>		1955	1963	1964	1965
<i>SBB-Bahnhof</i>					
Einnahmen aus Personenverkehr	Fr.	589 484	1 263 694	1 261 966	1 392 935
Einnahmen aus Güterverkehr	Fr.	782 334	1 433 225	1 353 117	1 282 046
<i>PTT</i>					
Wertzichenverkauf in Franken . . . . .		323 683	598 307	670 171	673 926
Uneingeschriebene Briefe in 1000 Stück					
– Versand . . . . .		1 196	2 994	4 805	4 707
– Empfang . . . . .		—	4 234	4 459	4 746
Stücksendungen (Paketpost)					
– Versand . . . . .		126 663	140 751	147 219	169 896
– Empfang . . . . .		112 006	184 973	199 635	290 850
Einzahlungen, Anzahl . . . . .		208 256	397 225	420 859	442 294
Anzahl Telegramme. . . . .		2 128	5 694	5 425	5 762
Anzahl Telefonteilnehmer . . . . .		1 444	3 688	4 641	4 680

## Schulen

<i>Primarschüler zu Beginn des Schuljahres</i>					
– Knaben . . . . .		475	692	707	738
– Mädchen . . . . .		481	614	627	683
Total Primarschüler . . . . .		956	1 306	1 334	1 421
<i>Oberstufenschüler zu Beginn des Schuljahres</i>					
– Knaben . . . . .		106	212	215	239
– Mädchen . . . . .		103	200	228	230
Total Oberstufenschüler . . . . .		209	412	443	459

## Öffentliche Dienste

<i>Wasserversorgung</i>					
Wasserverbrauch in m <sup>3</sup> . . . . .		934 700	1 778 860	1 860 862	1 882 874
Maximale Tagesabgabe m <sup>3</sup> . . . . .		4 500	7 530	8 557	8 738
Mittlere Tagesabgabe m <sup>3</sup> . . . . .		2 560	4 873	5 084	5 150
<i>Elektrizitätswerk</i>					
Energieumsatz in Millionen kWh . . . . .		10,03	26,07	27,05	29,61
<i>Gasversorgung</i>					
Gesamtumsatz in 1000 m <sup>3</sup> . . . . .		526,0	1 099,4	1 051,8	1 182,4

<b>Wohnungsbau</b>	1955	1963	1964	1965
Erteilte Baubewilligungen . . . . .	31	38	44	52
Davon für Einfamilienhäuser . . . . .	18	12	16	22
Baubewilligte Wohnungen . . . . .	127	278	284	357
Erstellte Wohnungen . . . . .	293	195	254	150
<i>Gebäudeversicherung</i>				
Versicherungssumme				
in Millionen Franken . . . . .	59,73	153,312	164,540	173,177
Prämien in Franken . . . . .	67 542	167 300	194 147	209 220
<i>Brandschäden</i>				
Anzahl Fälle . . . . .	5	13	15	11
Vergütung in Franken . . . . .	9 532	90 850	29 371	15 837

## **Gemeindefinanzen**

<i>Ordentlicher Verkehr politische Gemeinde</i>				
Einnahmen . . . . .	1 657 012	6 055 404	4 658 815	4 436 795
Davon ordentliche Steuern . . . . .	473 814	991 028	1 096 851	1 605 602
Grundsteuern . . . . .	742 535	3 873 886	2 155 627	1 330 042
Ausgaben . . . . .	927 608	4 269 268	4 302 705	4 329 485
Einnahmenüberschuss . . . . .	729 404	1 786 136	356 110	44 310
<i>Ausserordentlicher Verkehr politische Gemeinde</i>				
Einnahmen . . . . .	695 969	11 722 420	2 652 264	1 410 076
Ausgaben . . . . .	1 120 480	14 118 091	5 013 091	4 715 116
Ausgabenüberschuss . . . . .	424 511	2 395 671	2 360 827	3 305 040
<i>Schuldentilgung politische Gemeinde</i>				
Insgesamt . . . . .	120 000	696 720	233 000	168 800
Davon freiwillig . . . . .	85 000	650 000	175 000	40 000
<i>Zu tilgende Schuld am Jahresende</i>				
Politische Gemeinde . . . . .	645 000	1 319 280	2 856 280	5 166 480
Primarschule . . . . .	327 523	4 815 280	4 325 700	4 315 200
Oberstufenschule . . . . .	416 000	1 711 680	1 638 360	1 427 040
Reformierte Kirchgemeinde . . . . .	602 386	529 100	647 300	497 300
<i>Fondsbestände am Jahresende</i>				
Politische Gemeinde . . . . .	1 634 128	6 206 883	6 253 887	4 384 239
Primarschule . . . . .	466 316	979 480	1 412 753	1 614 489
Oberstufenschule . . . . .	131 908	357 047	507 769	862 180
Reformierte Kirchgemeinde . . . . .	49 368	384 966	629 123	841 214
Katholische Kirchgemeinde . . . . .	—	—	62 841	165 500

Steuergrundlagen	1955	1963	1964	1965
Natürliche Personen				
- Einkommen in Millionen Franken . . . .	28,00	79,44	88,09	
- Vermögen in Millionen Franken . . . .	59,90	166,82	180,36	
Juristische Personen				
- Ertrag in Millionen Franken . . . . .	0,864	3,90	4,29	
- Kapital in Millionen Franken . . . . .	6,40	27,27	27,58	
<i>Gesamtgemeindesteueransatz in Prozenten . . .</i>	170	140	140	140

# VERZEICHNIS DER GEMEINDEBEHÖRDEN (AMTSDAUER 1966-1970)

## 1. Gemeinderat

*Präsident* : Aeberli, Otto, Primarlehrer, Grundstrasse 27, Vormundschaftsvorstand.  
*Mitglieder* : Bosshard, Ernst, Dr.sc.tech., Ing., Oberdorfstrasse 74, Bauvorstand;  
Keller, Alfred, Dr.Ing., Metallurge, Hermikonstrasse 25, Landwirtschaftsvorstand;  
Maurer, Ernst, Werkmeister, Alte Gfennstrasse 69, Polizeivorstand;  
Mettler, Walter, eidg. Beamter, Bettlistrasse 8, Gesundheitsvorstand;  
Trachsler, Max, Dr. oec. publ., Direktor, Alte Gfennstrasse 34, Finanzvorstand;  
Wunderlin, Ruprecht, Abteilungschef, Zeisigweg 4, Werkvorstand.

## 2. Rechnungsprüfungskommission

*Präsident* : Schuler, Eduard, Kaufmann, Saatwiesenstrasse 20.

*Mitglieder* : Känel, Otto, eidg. Beamter, Gärtnerstrasse 4; Schürch, Eduard, Architekt, Grossackerstrasse 2; Süss, Kurt, Prokurist, Neuhausstrasse 21; Tresch, Josef, Kaufmann, Wilstrasse 37.

Ergänzungsmitglieder für die reformierte Kirchgemeinde: Egger, Walter, Primarlehrer, Bachtelweg 5; Zaugg, Hansrudolf, kaufm. Angestellter, Überlandstrasse 228.

Ergänzungsmitglieder für die katholische Kirchgemeinde: Cathomen, Sep Modest, Widumstrasse 7, Schwerzenbach; Sigris, Ernst, Am Stadtrand 47, Dübendorf; Spirig, Hugo, Sängglenstrasse 10, Pfaffhausen.

## 3. Armenpflege

*Präsident* : Trüb, August, Transportunternehmer, Glärnischstrasse 35.

*Mitglieder* : Eicher, August, Bürolist, Neuweg 24; Grab Adolf, Verwaltungsangestellter, Zürichstrasse 61; Kälin, Gerold, Buchhalter, Zwinggartenstrasse 17; Maurer, Ernst,

Vertreter des Gemeinderates, Alte Gfennstrasse 69.

## 4. Gesundheitsbehörde

*Präsident* : Mettler, Walter, Gesundheitsvorstand, Bettlistrasse 8.

*Mitglieder* : Angst, Walter, Mechaniker, Kunklerstrasse 30; Bayer, Dagobert, Gärtner, Untere Geerenstrasse 43; Dierauer, Alfred, Disponent, Kunklerstrasse 30; Pahud, André, Meister DMP, Föhrlibuckstrasse 14; Strebel, Otto, Farbmeister, Wilstrasse 86; Trüb, Alfred, Landwirt, Zürichstrasse 38.

## 5. Verwaltungskommission der Gemeindewerke

*Präsident* : Wunderlin, Ruprecht, Werkvorstand, Zeisigweg 4.

*Mitglieder* : Geiler, Bruno, Schreinermeister, Schulhausstrasse 16; Lenherr, Daniel, Schleifer, Neugutstrasse 64; Progin, Pierre, eidg. Beamter, Säntisstrasse 2; Temperli, Walter, Meister DMP, Obere Geerenstrasse 16; Tschol, Willi, Kontrolleur, Glärnischstrasse 20; Wuhmann, Heinrich, Schmiedmeister, Usterstrasse 42.

## 6. Steuerkommission

*Mitglieder* : Kaiser, Fidel, Landwirt, Höglerstrasse 66; Müller, Heinrich, Prokurist, Hermikonstrasse 37.

Ersatzmitglieder: Baur, Georg, Buchhalter, Dietlikonstrasse 16; Eugster, Guido, kaufm. Angestellter, Schulhausstrasse 14b.

## 7. Gemeindeammann und Betriebsbeamter :

Gossweiler, Hans, Neuhausstrasse 7.

## 8. Friedensrichter

Müller, Walter, Werkmeister, Alpenstrasse 14.

## 9. Primarschulpflege

*Präsident* : Fenner, Hans, Vermessungstechniker, Schöningrundstrasse 3.

*Mitglieder* : Bertschinger, Walter, Landwirt und Baumwärter, Hermikon; Dürig, Walter,

Beamter DMP, Im Langwil 9; Knecht, Werner, Maschinenschlosser, Birchlenstrasse 21 b; Meier, Fritz, Maschinentechner, Bettli-strasse 20; Spring, Walter, Elektroinstallateur, Im Langstück 13; Suter, Hans, Buchhalter, Usterstrasse 94; Widmer, Hans, eidg. Beamter, Alte Gfennstrasse 67; Zingg, Rudolf, Mechaniker, Kunklerstrasse 14; Wolfer, Otto, Primarlehrer, Protokollaktuar.

*10. Oberstufenschulpflege* (umfassend die Gemeinden Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach)

*Präsident* : Fürst, Jakob, Landwirt, Oberdorfstrasse 47, Dübendorf.

*Mitglieder* : Gehring, Hermann, Betriebswächter, Birchlenstrasse 42, Dübendorf; Haldimann, Fritz, eidg. Beamter, Frickenstrasse 3, Dübendorf; Hasler, Ernst, Kaufmann, Immenhauserstrasse 7, Dübendorf; Imhof, Hans, Landwirt, Schwerzenbach; Müller, Hans, eidg. Beamter, Dübendorferstrasse 13, Fällanden; Pfister, Jürg, Gewerbelehrer, Rechweg 26, Dübendorf; Rubli, Walter, alt Rechnungsführer, Bürglistrasse 11, Dübendorf; Schwob, Paul, Elektromonteur, Alpenstrasse 20, Dübendorf.

*11. Evangelisch-reformierte Kirchenpflege* (umfassend die Gemeinden Dübendorf und Schwerzenbach)

*Präsident* : Jauch, Fritz, Vertreter, In Hueb-wiesen 5, Dübendorf.

*Mitglieder* : Amsler, Erich, Funkmechaniker,

Überlandstrasse 190, Dübendorf; Bosshard, Emilie, Hausfrau, Bahnhofstrasse 13, Schwerzenbach; Frauenfelder, Paul, Reallehrer, Alte Schwerzenbacherstrasse 10, Dübendorf; Lanzendörfer, Anton, Maurer, Meiershofstrasse 11, Dübendorf; Meili, Julius, Chef-Strassenwärter, Zeisigweg 2, Dübendorf; Moser, Hans, Reallehrer, Schossacher, Schwerzenbach; Rickenbach, Hans, eidg. Beamter, Im Grund 3, Dübendorf; Rohner, Hans, dipl. Blumenbindermeister, Wallisellenstrasse 8, Dübendorf; Schor, Willi, Bauführer, Neugutstrasse 47, Dübendorf; Wäckerli, Hans, Sekretär, Stettbach, Dübendorf.

*12. Römisch-katholische Kirchenpflege* (umfassend die Gemeinden Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach)

*Präsident* : Hüsler, Josef, Dr. oec. publ., Kaufmann, Wallisellenstrasse 7, Dübendorf.

*Mitglieder* : Borsinger, Alfred, dipl. Ing. ETH, Tennried 4, Gockhausen; Mäder, Alois, Gemeindeammann, Maurstrasse 9, Fällanden; Merz-Bonomo, Rosmarie, Hausfrau, Hermikonstrasse 45, Dübendorf; Müller, Alex, eidg. Beamter, Neuuhofstrasse 15, Dübendorf; Sättler, Josef, Geschäftsleiter, Arnold-Isler-Strasse 1, Dübendorf; Schlegel, Leo, Kleinmechaniker, Widumstrasse 7, Schwerzenbach; Stockmann-Platten, Rosmarie, Hausfrau, Neuuhofstrasse 27, Dübendorf; Unterfinger, Max, Dienstchef, Überlandstrasse 209, Dübendorf.

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Von den Anfängen des Lazariterhauses Gfenn von Ernst Pfenninger, Obermeilen</i>	3
<i>Von alten Strassen und Wegen von Hugo Maeder, Dübendorf</i>	24
<i>Die Klassierung unserer Strassen von Heinrich Lutz, Dübendorf</i>	57
<i>Die Ortsplanung Dübendorf im Zusammenhang mit den Planungsverhältnissen in unseren Nachbargemeinden von Heinrich Lutz, Dübendorf</i>	64
<i>Bildende Künstler in Dübendorf: Der Maler Max Frübauf von Jean Morger, Dübendorf</i>	78
<i>Wirtschaft</i>	83
<i>Neue kommunale Werke</i>	87
<i>Dorfgemeinschaft</i>	91
<i>Die kulturelle Chronik</i>	93
<i>Stimmen aus der Presse</i>	97
<i>Kirchliches Leben</i>	99
<i>Aus unseren Schulen</i>	102
<i>Verkehr</i>	104
<i>Wir und unsere Gastarbeiter</i>	107
<i>In wenigen Zeilen</i>	109
<i>Heimatkundliches Schrifttum</i>	111
<i>VVD</i>	113
<i>Nachrufe</i>	114
<i>Bemerkenswerte Ereignisse</i>	118
<i>Abstimmungen und Wahlen</i>	120
<i>Unsere ältesten Einwohner</i>	126
<i>Unsere Verstorbenen</i>	128
<i>Dübendorf in Zahlen</i>	131
<i>Verzeichnis der Gemeindebehörden</i>	135

*Umschlaggestaltung :*

Fritz Meier-Ruff, Zürich

nach einer Federzeichnung von J. Kuhn, ca. um 1800

(Sammlung Steinfels, Zentralbibliothek Zürich)

*Zeichnungen :*

Ernst Pfenninger, Obermeilen: Seite 19

Hugo Maeder, Dübendorf: Seiten 37, 38, 39, 40, 44, 45, 50

*Druck :*

H. Akerets Erben AG, Buchdruckerei am Lindenplatz, Dübendorf

*Einband :*

A. Schoch, Dübendorf

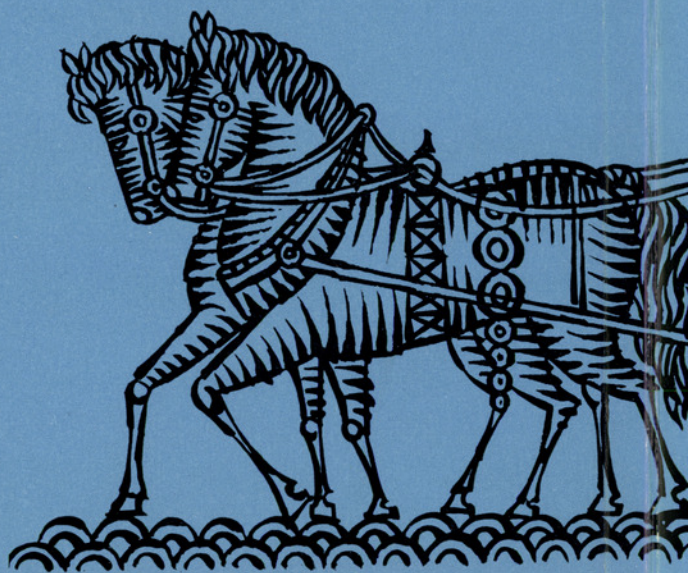
*Klischees :*

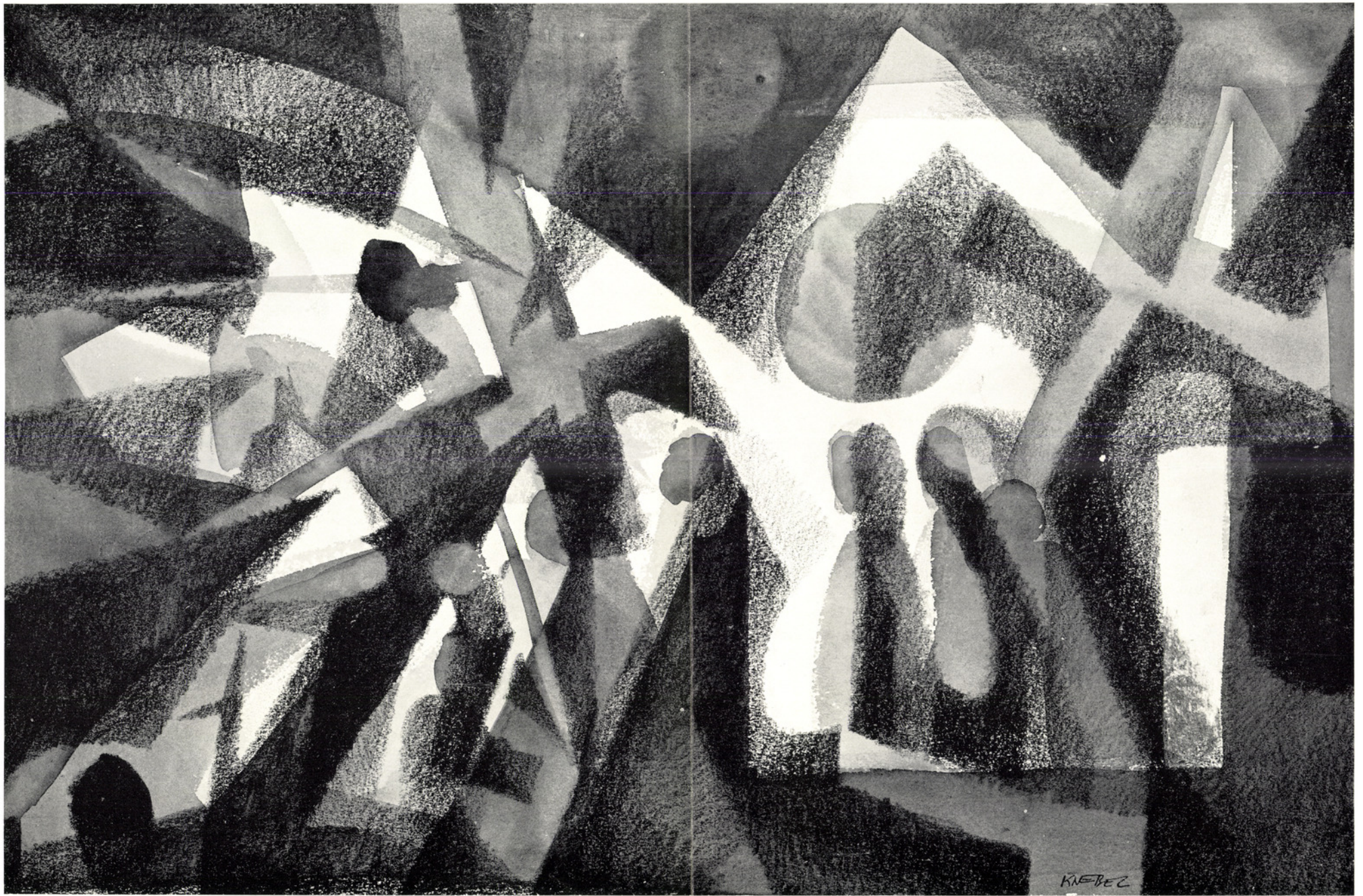
Gebrüder Immer, Friedhofstrasse 62, Zürich











*Erwin Sven Knebel «Die Lazariter»*

*Eine Einführung zu den Arbeiten des Malers Erwin Sven Knebel*

Zu den Beiträgen «Aus der Geschichte des Lazariterordens» und «Das Alterswohnheim» hat *Erwin Sven Knebel*, Mitherausgeber des «Spektrums», einer anspruchsvollen Vierteljahresschrift für Originalgrafik und Dichtung, zwei schöne, doppelseitige Blätter geschaffen, die nicht eine rein illustrative und damit eigentlich überflüssige Begleitung der Texte sind. Sven Knebel hat die Themen, die ihm zur Bearbeitung gestellt wurden, mittels seiner strengen, prismatisch gegliederten Bildsprache erweitert und ergänzt, und zwar so, dass er sie in die überzeitliche und überpersönliche Sphäre der Kunst übersetzt hat. Es ist ihm vortrefflich gelungen, jene poetischen Chiffren herauszuarbeiten, aus denen zwei bedeutungsvolle Ursituationen menschlichen Daseins hervorgehen.

Diese Grundfiguren menschlicher Existenz sind in seinen Arbeiten in ihrer Gegensätzlichkeit festgehalten. Die ungefähre vertikale Mittellinie der Kompositionen erfüllt nicht nur den formalen Zweck der Gliederung der Komposition, sondern ist zugleich unscharfe Grenze zweier Elementarsituationen menschlichen Lebens und Wirkens. Dies ist sehr deutlich am Blatt «Die Lazariter» abzulesen. Die linke Bildhälfte ist der kämpferisch-aktiven, der Auseinandersetzung mit der Welt zugewandten Seite des menschlichen Wirkungsraums gewidmet. Die Bildstruktur ist darum auch bewegt, ja labil, die Bildelemente sind dynamisch, der Bildraum öffnet sich nach links, um noch mehr «Welt» aufzunehmen und zu verarbeiten, das Ganze ist durchzuckt von unruhigen Licht- und Schattendiagonalen. Die rechte Bildseite hingegen wirkt statisch, und die auch hier aus bestimmten Gründen (Überzeitlichkeit, Überpersönlichkeit) stark stilisierten menschlichen Figuren, die sinnbildlichen Charakter aufweisen, symbolisieren den passiven, kontemplativen, aber auch karitativen Gegenpol der Ordenstätigkeit. Deckt man mit einem Blatt Papier nacheinander die Bildhälften ab, so fällt diese Polarität sofort auf.

Ähnliches wäre zum zweiten Blatt «Das Altersheim» zu sagen, wobei in dieser Arbeit zwei menschliche Gemeinschaften einander gegenübergestellt werden: auf der linken Bildhälfte die tätige, im Getriebe des täglichen Werkes eingegliederte Gruppe von Individuen, deren Eingliedertsein und Wirken formal durch die verschiedene Höhe und Tönung der Einzelfiguren sehr markant differenziert wird. Die rechte Bildseite zeigt ein beinahe klösterliches, aber helles und ruhiges Da-Sein, das dem täglichen Leben wohl entrückt, aber nicht entfremdet ist. Subtile Brücken führen von einer Gemeinschaft zur anderen. Dem aufmerksamen Betrachter werden sie nicht entgehen. Die schlichte Sprache dieses Werkes drückt auf stille Art aus, dass der aktiven Lebenshälfte menschlichen Daseins unweigerlich der Mittag folgt, und diesem der Abend, der meditative und ausklingende Farben trägt.

*J. Morger*